

Zeitschrift: Archiv für schweizerische Geschichte

Band: 19 (1874)

Quellentext: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gotthardweges : vom Ursprung bis 1315

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Urkunden und Regesten
zur Geschichte des St. Gotthardweges
vom Ursprunge bis 1315.**

Von

Dr. Hermann v. Liebenau.

Vorspruch.

Eine historische Bearbeitung dieser zukünftigen Weltbahn durch die Centralalpen wird stets in drei Theile zerfallen, wovon der erste mit dem mittelalterlichen Saumpfade über Ursernberg, der zweite mit der Kunststrasse für Räderfuhrwerke und der dritte mit Durchbohrung des Bergs und Erbauung des Schienewegs beginnt.

Hier ist nur vom Keime dieses Alpenkleebaltes die Sprache; allein auch dessen Erforschung ist zum Verständnisse späterer Entwickelungen unerlässlich und führt uns in die Geheimnisse der Entstehung und Ausbildung des schweizerischen Freistaates tiefer ein, als jede andere historische Betrachtung. Nicht bloss der Geschichtsforscher, auch der Nationalökonom, Jurist, Krieger wie Kaufmann wird in diesem Zeitraume schon befriedigt forschen.

Gleichzeitige Documente sendet man heutzutage historischen Darstellungen ganz oder im Auszuge voraus, um dem Leser zur Kritik der Resultate behülflich zu sein. Damit solche einem grössern Leserkreise zugänglicher werden, setzte ich deutsche

Ueberschriften, oft auch erklärende Bemerkungen und Vergleichungen hinzu.

Die Südseite der Centralalpen fand leider bis anher für ältere Zeit weniger geschichtliche Bearbeiter ihrer so bewegten Vergangenheit und selbst die Quellen sind nicht so bewahrt worden, wie sie es verdient hätten.

Einzelne wenige Familien und Corporationen abgerechnet, findet man an der Reichsstrasse, die dem Tessinthale so grossartige Ereignisse bereitete, selten Archivalien. So sind in Faido, dem Hauptorte der Leventina, einer Gemeinde von acht Stunden Länge, in der oben der St. Jakobspass von Airolo aus auf die Römerstrasse im Tosathale und von Airolo bis an die Zollbrücke von Abiasca führt, schriftliche Denkmale der Vorzeit unsichtbar geworden. Mit gewaltsamer Zerstörung geistlicher Stiftungen hat man z. B. in Bellinz die Quellen der Landesgeschichte gestopft und selbst den Sinn für Kenntniss ruhmvoller Vaterlandsliebe der Vorzeit abgestumpft.

In allen Sitzen eines Potestá bestanden im vierzehnten Jahrhundert sogenannte Mandatenbücher, in welche zahlreiche Erlassse der Landesherren eingetragen werden mussten. Auch diese sind mit den Originalien im Tessin verschwunden; Nessi z. B. bringt nur ein Mandat.

Mühesam musste das Material zu dieser Geschichte aufgesucht und das Verständniss desselben nach altem Sprüchlein: „nonum prematur in annum“ langsam durch ein bisher bei uns unbebautes Studium unserer ausonischen Nachbarschaft errungen werden.

Aufinunternd wirkten dabei gelehrte Freunde, wie der sel. Pat. Gall Morel, Dr. Ferdinand Keller in Zürich und mein l. Sohn Theodor nebst andern mehr, die, was sie konnten, an bisher unbekannten, ungedruckten und gedruckten Materialien beitragen. Vorab ergiebige Ausbeute bot das Staatsarchiv Lucern's und das in vielen Sammlungen zerstreut gedruckte bischöfliche Archiv von Como für die Vorzeit. Auch Familien-Archive, wie das von Hallwyl und Orelli-Muralt, haben verdankenswerth,

mit mühevoller Aufopferung sich um diese Sammlung verdient gemacht, ebenso Herr Staatsarchivar Strickler in Zürich und Stadtarchivar Schneller in Lucern.

Die Ambrosiana in Mailand, die ich mir mit einem in Italien gewöhnlichen Hauptschlüssel zu genauerer Forschung früher wochenlange aufzumachen suchte, war damals für barbari tedeski noch unzugänglich und nur der Titel eines Dre. Ambrosiano war die Bedingung, um zu den zahlreichen, bisan unbekannt gebliebenen Schätzen zu gelangen. So scheint es dem Bearbeiter des Schweizer-Urkunden-Registers auch im erzbischöflichen Archiv, ja selbst dem sel. Ritter L. Osio ergangen zu sein; denn die sehr verdienstvolle, seit Giulini's. Werk erste Sammlung mailändischer Urkunden, die Osio unter dem Titel: „Documenti diplomatici“ herausgab, ist für die Zeiträume, als die Torriani und zwei Erzbischöfe aus dem Hause Visconti, Otto und Johannes, in Mailand regierten, ja selbst für die Regierungszeit Matheo's, seines Sohnes und Enkels, äusserst unfruchtbare ausgefallen und beginnt erst in der Zeit Barnabó Visconti's, uns reichlichere Urkunden zu spenden.

Zwei alte Häuser, die schon zur Zeit Friederich Barbarossa's vorkommenden Freiherren Rusca, oder Rusconi und der in welsch Rhätien niedergelassene Zweig der Freiherren von Sax dürften, wenn ihre Familien-Cartularien so zugänglich wären, wie das der von Muralto und Orelli in Zürich, für Klärung der Geschichte unserer Urschweiz, die der Gotthardsweg beinahe zwei Jahrhunderte hindurch, bis in's Jahr 1426, so mächtig nach Süden zog, noch ergiebige Resultate hoffen lassen, die namentlich diese meine mit spärlichen Privatmitteln gemachte Sammlung wesentlich bereichern möchten.

Wer einen Jahrhunderte hin ruhenden gewaltigen Stein zum ersten Male zu heben sucht, der fühlt die volle Last und ich hoffe, man werde es mir nicht übel nehmen, wenn mein Versuch, im bisher geschichtslosen Gebiete des Tessinthalen den Stein Clio's aufzurütteln, nur theilweise gelungen ist.

Den alten Römern blieb das unwegsame Stück der Centralalpen, auf welchem sich später, den Flüssen Tessin und Reuss entlang, unsere Gotthardsstrasse nach und nach entwickelte, wie Tacitus und Plinius uns lehren, vorab aber Diodori Siculi Cap. IX seines sechsten Buches uns überzeugt, ganz unbekannt. Wie im Pusterthale hatten sie zwischen dem Simplon und ihren rhätischen Bergpässen wohl einen Verbindungsweg von Furka über Oberalp. Das dem Alpsteine nahe gelegene Land der Gallia cisalpina hingegen ist, wie die Campi Canini und der an der Moesa hinaufgebaute Römerweg nach Rhätien zeigen, schon in der Zeit der Augustäer von diesem Kulturvolke bewohnt worden. Erdarbeiten der im Baue begriffenen Eisenbahnen werden schwerlich ermangeln, durch neue archäologische Funde diess zu bestätigen.

Dass Gothen über den Ursernberg gewandert wären, um sich in Ure niederzulassen, sagen uns weder alte schriftliche Nachrichten, noch Volkstypen, Sitten und Rechtsgewohnheiten der Bewohner des Stromgebietes der Reuss und ihrer Seitenströme.

Urkundlich erwiesen (Anno 853) war Ura ein alter, schon im Jahre 732 als Exil genannter fränkischer Königshof. Solche errichteten die Merowinger in unbewohnten als solche, oder auch durch Eroberung der fränkischen Krone angefallenen Thälern. Des Schächenthals Südhalde abgerechnet, mögen die Wildwasser der Reuss, des Schächen- und Gerstelenbaches, vor mehr als zwölf Jahrhunderten dem Landbewohner der engen Urner Bergthäler den Boden für Kulturen oft genug streitig und die Pfade an ihren Ufern unwegsam gemacht haben.

In einer solchen Wildniss, wie sie das oberste Reussthal, vorab vom Beginne des Lawinensturzes bis in den Hochsommer, frühere Jahrhunderte hindurch jährlich darstellte, dachte gewiss niemand an den Hochbau einer Reichsstrasse nach Italien. Ura's Königshof, das Gericht (pagellus) dieses Geländes, das meist leibeigene Kronbauern bebauten, schenkte Ludwig d. D., wie den Forst Albis, als einen Anhängsel zum Hofe Zürich seiner Tochter.

Sehr lange, fast fünf Jahrhunderte nach der Stiftung der St. Felix und Regula-Abtei weisen deren Steuer-Rötel in Ura und ihr Schweighof im Schächenthale noch spärliche Naturalzinse, die uns nicht zweifeln lassen, Ura sei vor Eröffnung seiner Bergstrasse ein sehr wenig bevölkertes armes Bergländchen gewesen.

Ueberdiess hatten die Römer im Osten und Westen des Urscrenberges, demselben ganz nahe, zwei Alpenstrassen nach Rhätien und Wallis gebaut.

Clio zeigt uns, wenn wir zahllose Bausteine zum Tempel der Freiheit untersuchen, vergleichen und bisher ungekannte auffinden, dass nicht bloss Heldensinn, sondern stille Tugenden des Friedens die Errichtung schweizerischer Eidgenossenschaft ebenso sehr gefördert und deren bewunderungswürdigen Fortbestand und Wachsthum in stürmischen Zeiten mitten in Trümmern anderer Staaten gehoben haben. Auch für Reichsgeschichte ist dieser Abschnitt ergiebig. Treue Befolgung des gegebenen Wortes und gelobten Landfriedens haben die Gründer der Eidgenossenschaft bei König Heinrich VII. im kleinen stillen Ländchen Ura, wo sie das schwierige Werk eines Pfades für Saumthiere mit Ausdauer und Fleiss den wilden Schluchten des Urgebirgs, dem Gletscherwasser und Lawinenfalle abgerungen, zu solcher Achtung, dass er ihnen den 26. Mai 1231 die Freiheit schenkte (Nr. 2).

Eine Veranlassung zu diesem Freiheitsbriefe wird in demselben nicht genannt. Der König ermahnt die Urner: „sincerrimo cum affectu, quatenus super requisitione nostre precarie et solutionis credatis et faciatis, que fidelis noster Arnoldus de Aquis vobis dixerit vel injunxerit faciendum ex parte nostri ut prontam vestram fidelitatem debeamus commendare, quia ipsum ad vos ex providentia consilij nostri duximus destinandum“.

Das arme Ländchen Ure hätte sich wohl aus eigenen Mitteln nicht von der Vogtei des Habsburgers loskaufen können. Was König Heinrich von ihnen verlangen konnte, damit er (bei seinem Vater, dem der alte Graf Rudolf von Habsburg in den

Jahren 1212 und 1213 wichtige Dienste geleistet und dafür wohl die Vogtei in Ure sich erworben hatte) die Dienstwilligkeit dieses steinernen Reichsländchens empfehlen könne, ist leicht zu errathen, wenn man damalige Verhältnisse des Kaisers zu den Lombarden und die bald darauf vorkommende Nachricht vom Bestande eines Weges über den Ursenbergs zusammenhält (Nr. 3, 6, 8, 9, 10, 14, 15 und 17). Es konnte diese neue Reichsstrasse nach Italien von Niemanden schicklicher und billiger, als von den Landes-Einwohnern selbst, zu deren „Wohl und Fortschritt“ sie in erster Linie beitrug, erstellt werden. Die Befreiung des Landes Ure war der Preis für diese mühereiche und vieljährige Arbeit. Der alte Saumweg durch das Reussthal, wie er beinahe vier Jahrhunderte hindurch in seiner ursprünglichen Einfachheit mit hölzernen Brücken bestanden, sagt uns klar, dass diese Reichsstrasse nicht wie die römischen Alpenstrassen im West und Ost des Gotthardsberges, z. B. die Simplonstrasse, erbaut anno 196 (Mommesen Inscript. helvet., pag. 64) von hochbaukundigen Leuten mit grossen Summen, sondern von einfachen Landleuten, zur Noth als Saumweg dienlich, erstellt wurde.

„Debeamus commendare“ deutet an, die Herstellung dieses neuen Alpenweges nach Bellinzona und Como, das Friedrich II. einen (strategischen) Schlüssel Italiens nannte, sei vom Kaiser selbst verlangt worden.

Die vor dem Erscheinen Huillard-Bréholle's Urkundenbuchs herausgekommenen Geschichten Mailands eröffnen wenig Licht auf die Verhältnisse dieses jungen Stauffen zu den Lombarden. Graf P. Verri sagt z. B. pag. 53 seines zweiten Bandes:

„Dopo la morte di Ottone IV, tanto benevolo verso di noi, Federico II venne in Italia, e fu coronato imperatore l'anno 1220. Federico odiava i Milanesi, ed era ben corrisposto. Noi lo consideravamo come erede del nome, e de' sentimenti dell'avo distruggiatore della nostra città; e come l'inimico del nostro Ottone. Egli intimò una generale dieta in Cremona“.

Als der Kaiser mit seiner schönen Gemahlin Jolenta 1226 nach Rimini, Ravenna und Parma kam, auch im Jahre 1231 und 1232 einen langen Aufenthalt in Ravenna machte, ignorirten die stolzen Lombarden ihren kaiserlichen Herrn.

Dass 15 Städte Italiens und darunter sehr bedeutende, wie Mailand, Verona, Padua, Bologna, Turin und Bergamo, auf dem verkündeten Reichstage in Cremona nicht erschienen, war Beweis offener Auflehnung gegen das Reich; 1226, den 2. März, hatten diese Städte zu Mosio, unfern von Mantua, sich auf 25 Jahre verbündet (Verci Trev. I Nr. 58); ja sie übten offene Feindseligkeiten gegen den Kaiser, indem sie den Deutschen, die zu Friederich kommen wollten, die Bergpässe versperrten (Math. Paris 335).

Unter solchen Umständen musste der Gedanke, sich einen neuen Zugang aus Deutschland, von den obren Landen her, wo Friederich, als junger Mann, seines Hauses ergebenste und treueste Freunde fand, zu eröffnen, gleichsam von selbst kommen.

Como war anfänglich nicht in dem Lombardenbunde und der Erzbischof von Mailand, dessen Domstift im Besitze der Leventina sich befand, suchte zwischen dem Kaiser und der neuen Liga lombarda zu mitteln. Der im stillen Ländchen Ure sich eröffnende neue Alpenweg konnte also bis an Mailands Grenzen gesicherten Zuzug gewähren, indem Bellinzona damals unter Como stand und in Locarno Staufische Capitani hausten.

Da König Heinrich den Urnern bemerkt: er sende ihnen den Arnoldus de Aquis „ex providentia consilii nostri“, dürfen wir an einem Einverständnisse des Kaisers mit dem Auftrage desselben kaum zweifeln.

Wer dieser Arnold gewesen, dem König Heinrich nicht einmal das Prädicat Herr beilegte, ist unsicher. Weil er später, z. B. in dem Mahnschreiben König Heinrichs (Nr. 4) und dem vom 5. Juni 1232 an die Amtleute, Vorsteher und seine Getreuen in Ure, nicht wieder genannt wird, scheint er nicht ein

königlicher Vogt, sondern nur ein Mandatar zu einem bestimmten Auftrage des Königs gewesen zu sein.

Ueber die Errichtung der Strasse fehlen Documente gänzlich. Spät, erst den 25. Juni 1383, sagt uns der älteste Theilbrief des Archivs Altdorf einige Nachrichten über Theilung und Aufseher, sog. Kleger der St. Gotthardstrasse; diese beziehen sich aber auf Transport und höchstens den Unterhalt des Saumweges.

Wenn aber König Heinrich verbot, auf Güter oder Leute des Gotteshauses Wettingen Steuern zu legen, auch der Gemeinde Ure befahl, solche Wettinger Leute, die an Orten seiner Vogtei wohnen und dienstpflichtig seien, nicht härter zu halten, als diess in der Gründungszeit des Klosters Wettingen der Fall war, so liegt es doch sehr nahe, anzunehmen, es möchten beim Baue der Gebirgsstrasse auch die Wettinger Hofjünger in Ure zu Frohnden und Steuern angehalten worden sein (Tschudi I, 128).

Kaiser Friederich war damals in Italien mit vielen und wichtigen Reichsgeschäften und vorab mit den immer mehr hervortretenden Auflehnungen der Lombarden, bei deren Bündniss wir auch Como im Jahr 1232 zu Padua vertreten sehen (Muratori Ant. It. IV, 326), beladen, so dass es uns nicht wundern darf, wenn er nicht Zeit fand, an die neue Reichsstrasse in Ure zu denken. Wem er oder sein Sohn König Heinrich anfänglich bei Eröffnung des Weges über den Ursenberg Geleit und Zoll von Flüelen bis in's Ursernthal geliehen, wissen wir leider nicht. Da der alte Graf Rudolf von Habsburg bis zum Rückkaufe durch König Heinrich 1231 die Reichsvogtei in Ure inne hatte, auch später gar viele Edelleute mit Reichslehen in Ure ausgestattet erscheinen, wie z. B. Freiherr Ulrich von Attinghusen anno 1240 zwei Mal (Nr. 12 und 13 der Regest. d. Attinghuser v. Theod. v. Liebenau), dessen Nachkommen später im Besitze des Landessiegels von Uri und des Ammannamtes vorkommen, so möchte man glauben, diese von den Freiherren von Schweinsberg aus Baiern abstammenden Besitzer der Burgen Attinghusen und vom zunächst dabei stehenden Thurme von Schweinsberg möchten die

ersten Geleitsherren im Thale Ure auf der neuen Bergstrasse gewesen sein.

Nicht weniger glücklich benützten im Winter 1240 die von Schwyz die neue Strasse über den Ursenberg, um Kaiser Friederich II. ihre Anhänglichkeit durch eine Botschaft kund zu geben und sich im Lager von Faenza ihren Freiheitsbrief zu erwerben (Nr. 10).

Die lange Besetzung Como's und Bellinzona's durch deutsche Truppen aus unsren obern Landen, die König Konrad auf Befehl seines Vaters dahin ordnete, 1239 bis 1242 (Nr. 8, 9, 11, 13, 14, 15), brachte nicht bloss neues Leben auf diese Bergstrasse, sondern auch neue Besitzer und Geleitsherren in das noch wenig bebaute stille Ländchen Ura, wo sich auch St. Lazarus-Ritter ansiedelten und Pilger aus weiter Ferne (Nr. 17) den nähern Weg über die Alpen zu benützen begannen.

Unter König Wilhelms Regierung wurde der Landfrieden (1255) wieder herzustellen versucht. Wir sehen in den Jahren 1257 und 1258 Rudolf von Habsburg als Grafen in Ure die Reichsstrasse sichern (Nr. 23 und 24) unter König Richard. Wie sehr dieser junge Friedensfürst und grosse Freund des Handels und Gewerbs der Bürger seine alten Freunde in Ure hochachtete, bewies er zu Colmar im Jahr 1274, da er den 8. Januar (Nr. 29) den Erbauern der Strasse über den Ursenberg ihre vor 43 Jahre erworbene Reichsfreiheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken bestätigte.

Man hat, vorab in Italien, behauptet, König Rudolf hätte in Italien, wo die welfische Partei damals Frankreichs Lilien als Feldzeichen getragen, keinen Einfluss gehabt.

Genaue Bekanntschaft mit Italiens Leuten und Verhältnissen, die dieser Habsburger in seiner Jugendzeit bei Kaiser Friederich II. und in Conradins Heere gemacht, mussten König Rudolf Vorsicht anrathen. Unsern Nummern 31, 32 a, 33, 34, 38, 41, 43, 46 könnten wir noch eine bedeutende Zahl beifügen, um zu beweisen, dass der von Gregor X. den 15. September

1274 anerkannte römische König Rudolf, trotz den Versuchen Alphons von Castilien und Karls von Sicilien, sich Italien zu unterwerfen, vorab bei den Ghibellinen, welche den Reichsadler in ihren Standarten führten, bedeutenden Anhang hatte. Für unsere Handelsverbindungen mit Italien waren besonders Como und Mailand wichtig. Nach diesem Platze sandte er auf Gregors X. Verlangen den Grafen Emicho von Leiningen mit einer Reiterschaar, die nicht unbedeutend an Zahl gewesen zu sein scheint. Katharina von Ochsenstein, Emicho's Wittwe und König Rudolfs Nichte, verlangte lange nachher, „von des Reichs wegen“ (Schöpflin A. dipl. II, 44), noch fünfzehnhundert Mark Silber Ersatz.

In dem uns nahen Como brachte es Bischof Heinrich von Basel dahin, dass die Commune dem Könige Rudolf, unter Sicherung ihrer Privilegien, die nicht unbedeutenden Regalia (Zölle etc.) zu gewähren versprach (Nr. 41). Ganz auffallend früh wandte sich Venedig (1276) an König Rudolf um Schirm seines Handels im deutschen Reiche, den er freundschaftlich gewährte (Nr. 33). Schade, dass König Rudolfs Verhandlungen über Italiens Angelegenheiten, die er im Herbst 1285 auf der „dieta di Lucerna“ gepflogen, fast sämmtlich verloren sind. Die lange Anwesenheit König Rudolfs vom 18. bis zum 30. October lässt auf wichtige Geschäfte und bedeutende Hebung Lucerns durch Handel und Transit des Alpenpasses schon in König Rudolfs Tagen schliessen.

Erste Grundbedingung zum Gedeihen von Handel und Gewerben war allezeit die öffentliche Sicherheit, deren Begriff man damals mit dem Worte Landfrieden umfasste. Schon in früheren Zeiten, als sog. Gottesfrieden nöthig geworden und der Abt von Ursberg in sein Zeitbuch schrieb: die Edelleute Alemanniens geben sich mit Strassenraub ab, stand es weder diesseits noch jenseits der Alpen (Nr. 7a) glänzend in dem Punkte. Um so verdienstvoller war König Rudolfs Sicherung der Reichsstrassen, die ihm schon als Landgrafen die Huld der Handelsstädte Strassburg, Basel und Zürich, wie des Ländchens Ure, eintrug.

Hatten im Landfrieden, den die Erzbischöfe und Bischöfe 1254 mit dem Adel am Rheine beschworen, solche sich geäussert: „nobiscum juraverunt, sua thelonea injusta esse, sicut et nos tam in terris quam aquis benigne et liberaliter relaxantes“ (Dumont Corp. dipl. I, 203), so sind durch diese vergänglichen Worte die Sicherungsverhältnisse des Handels wenig gebessert worden, ehe des Königs eiserner Wille, starke Hand und streng durchgeföhrte Gesetze dem alten Uebel steuerten.

1287, den 30. Mai, erliess König Rudolf, wie 1276, 18. März, von Wien aus, wo er vom Dogen Jacob Cantareno eine Gesandtschaft für Venedig erhielt (Nr. 33), Allen, Hohen und Niedern, verständlich, für das gesammte römisch-deutsche Reich eine „Satzunge des Landfriedens“, womit erstens jede sogenannte Rache, ohne Klage bei dem Richter, wenn es nicht reine Nothwehr ist, mit zweifachem Ersatze und Angriff vor dem vierten Tage der Absage strenge mit Strafe bedroht werden. Landfriedensbruch zog den Verlust der Hand nach sich, wenn der Richter dem Ueberwiesenen die Reichsacht ohne des Klägers Willen nachliess.

Todtschlag machte ehr- und rechtlos etc.

Geleit durfte nur derjenige geben, welcher vom Reiche damit belehnt ist. Niemand durfte neue Zölle oder Geleit machen, noch nehmen, höher als sie von Alters her gekommen sind, bei der Busse des Landfriedbruches. Wer Zölle nimmt, soll Wege und Bruggen in Ehren halten, machen und bessern, und den Zoll Entrichtenden sicheres Geleit geben.

Wird in eines Herrn Gerichts- oder Geleitskreis ein Kaufmann oder sonst Jemand beraubt durch dessen Leute oder Diener, so ist der Herr ersatzpflichtig; geschieht diess aber durch fremdes Volk, so sollen die Vorsteher des Landfriedekreises dem Beraubten zum Ersatze behelfen; wären die nächsten Gemeinden zum Schadenersatze zu schwach, so hilft im Nothfalle der König selbst.

So leuchtet in diesem eben so natürlichen, humanen, als

klaren Mandate des Herrschers weise Erfahrung als Vorbild und wir dürfen uns nicht wundern, dass ein so väterlicher König allgemein beliebt war.

Diesen seinen Landfrieden erneuerte König Rudolf den 8. April 1291 in gebotenen Hofe zu Würzburg. Ich will daraus nur die Stelle als Beispiel anführen: „In swelches Herrn Gericht oder Geleit, es sy uf Wasser oder lant, ein koufman, old sus ein man beroubet wird von des Herrn Gesinde, Amptmann, Buremann oder Dienstmann, der der Herre gewaltic ist, ane alle list, das sol der Herr in dez Gerichte oder Geleite er berobet ist, gelten.“

Nicht weniger ernst wahrte König Albrecht mit ganz besonderm Eifer den Landfrieden, wodurch er sich viele und gewaltige Feindschaften bei geistlichen und weltlichen Herren, aber auch die Achtung der Ehrbaren, in und ausser dem Reiche, erwarb, vorab in den Handelsstädten des Rheingebietes, wo er usurpierte Zölle mit bewaffneter Hand abschaffte, wie unsere Nummern 65, 66, der bei Lünig abgedruckte Landfrieden am Oberrheine vom Jahr 1301 und die Nummern 67, 69, 70, 77 und 78 klar genug nachweisen. Wie sein Vater schaffte er dem Verkehr und Handel soviel als möglich Zollfreiheit zu Wasser und zu Land, gute und sichere Strassen. Die Handelsverbindungen seiner obern Lande mit Italien kommen historisch erst durch nach seinem Tode auftauchende Störungen im Verkehr (Nr. 80, 81, 82 und 83) zu Tage.

Die meisten und wichtigsten Weisthümer für Aufnahme des Verkehrs auf der Bergstrasse, die in König Albrechts I. Tagen auf ihrer höchsten Kulm vom Patrone des dort erbauten Hospitals den Namen St. Gotthardsstrasse angenommen, sind leider verloren; doch sehen wir noch ex ungue Leonem und die Idee einer mittelalterlichen Freihandelspolitik und Sicherung der Reichsstrasse lebte nicht nur in Albrechts Nachkommen (Nr. 79, 95, 101, 105 und 127), sondern auch in Städten, Landen und Leuten bei uns fort.

Nicht bloss als König, sondern schon als Herzog von Oester-

reich sehen wir Albrecht dem Handel und Verkehr seiner Stadt Lucern besondere Gunst aus weiter Ferne zuwenden (Nr. 54), und seine Söhne Lüpold, Friederich und Otto, selbst seine Enkel, vorab Rudolf IV., erbten diess sein besonderes Wohlwollen für Lucern in hohem Masse (Nr. 95—172—187).

Der merowingische Königshof Lucern, welcher sich langsam, als offener Ort, unter dem Hofrechte seines Klösterleins, das ihm den Namen gab, zu einer Commune ausbildete und im Frühlinge 1178 erst eine eigene Kirchgemeinde geworden, nahm mit der Eröffnung der Bergstrasse durch das Reussthal einen raschen Zuwachs und liess bald seine Kraftentwicklung sichtbar werden (Nr. 5, 16, 19, 22). Wann das Murbachische Lucern seine Mauern und Thore erhielt, ist wohl schwer zu sagen, jedenfalls nach Eröffnung der Reichsstrasse, da es anno 1210 noch Ort genannt wurde. Wie die Reichsstrasse über die Alpen in ihrer ersten Zeit, so lange Kaiser Friedrichs Besetzung Como's unter dem Markgrafen von Voheburg, später unter Masnerio de Burgo (Nr. 13) fortbestand, vorab eine Kriegsstrasse war, so schen wir auch in Lucern zuerst mehr die Kämpfe der Ghibellinen (Nr. 16), die sich bis nach Bern (Kopp Urk. I, 2, 3), Zürich und Unterwalden verzweigten und die Bürger wohl zur Einschliessung ihres Wohnortes veranlassten, und lange nachher, erst in den Zeiten der Habsburger (Nr. 30, 36, 48, 52, 53, 54, 55, 60, 62, 70a, 77, 79, 80, 81b, 82, 83, 93, 98, 100, 104, 107, 116b, 120 etc.), taucht die merkantile Seite Lucerns auf.

Der nach Hofrecht lebende Ort Lucern hatte ursprünglich kein eigenes Marktrecht, keine Münze, keine Zünfte. Früh, schon im Jahr 1252, errangen sich der Ammann und Rath der „stat (burgus)“ von den Vögten von Rotenburg eine, wenn auch sehr beschränkte, politische Freiheit, die aber kein Stadtrecht genannt werden darf. Zoll und Geleit zu Lucern, dessen Wasserstrasse ursprünglich für den Verkehr, sowohl auf dem See als der Reuss, wenigstens bis anno 1305, bedeutender war, als auf den Säumwegen, scheinen in Lucern dem Kastvogte

Murbachs vom Reiche verliehen gewesen zu sein: solche kommen wenigstens (Nr. 135) noch im Jahre 1341 im Besitze des Hauses Habsburg-Oesterreich vor.

In Lucern nahm man auch, seit die Reichsvogtei zu Ursen an König Rudolfs Söhne übergegangen (70a), den Zoll zu Ursen ein.

Von der Fibbia und Furca strömt auf nord- und östlicher Wasserscheide zweitheilig die Reuss bei Ospedal zusammen, deren Gewässer ursprünglich bei der nördlichen Kante dieses Hochthals der Alpen durch eine Felswand aufgehalten war und nach der Tertiärzeit einen See bildete. Wie viele Jahrtausende dieser Gletschersee gebraucht, um in seinem Niederschlage aus Urgebirgstrümmern Humus zu erzeugen, den er, nach Norden abfliessend, als fruchtbare Thalsohle zurückliess, wer kann uns dies bestimmen?

Zur Römerzeit möchte das nun Ursaron genannte freundliche Hochhälchen schon bewohnbar und die Zugänge von der Furka und Oberalp eröffnet gewesen sein; denn Wallis und Hochrätien sollen, wenigstens eine kurze Zeit, unter dem gleichen römischen Präfeten gestanden haben.

Der östliche Zugang in dieses Hochthal ist durch die Erscheinung beider Glaubensboten Columban und Sigisbert, die im zweiten Decennium des siebenten Jahrhunderts von der Oberalp aus Rhätien herauf kamen, traditionell als sehr alt sichergestellt. Wäre das Thal noch unbewohnt gewesen, so hätten diese Fremden es selbstverständlich nicht besucht.

Ursa Rhon, das Thal, in dem die Urs-Aa fliessst, wird schon durch seinen Namen als frühe bewohnter Ort bezeichnet, der aber, wie die Schilderungen des Tacitus und Livius andeuten, den Römern unbekannt geblieben, obwohl diese vom Stromgebiete der Tôsâ und dem des Tessins aus, westlich und östlich, in dessen Nähe Strassen über die Centralalpen nach Wallis und Rhätien gebaut haben, wie uns Dr. H. Meyer 1861 im XIII. Bande der antiquarischen Mittheilungen Zürichs und Dr. Ferd. Keller in seiner 1873 erschienenen archäologischen Karte der Ostschweiz nachweisen.

Die von Schinz anno 1763 erschienene Handelsgeschichte von Zürich behauptet Seite 29: „Die Strass über den Gotthard seie von den Longobarden eröffnet“ und beruft sich auf die Vita Rhabani Mauri in den Acten der Benedictiner des vierten Jahrhunderts, wo Cap. 8 die Heiligsprechung Meinwerks erzählt wird. Beim Nachschlagen der Stelle fand sich dafür kein Beweis, so auch ist im Ursernthal weder sprachlich noch rechtlich etwas Altlongobardisches zu entdecken.

Die Geschichte des früheren Mittelalters kennt keine Strasse, die über den Ursernberg geführt hätte, wohl aber Besitzthum der Longobarden auf der Südseite des Berges.

In Ursern gehörte das Grundrecht an Dissentis, die Vogtei an das deutsche Reich. Leider hat Dissentis seine ältern Archivalien seit geraumer Zeit zum grössern Theile eingebüsst und für die Erwerbung des Ursernthal wohl schwerlich je ein gleichzeitiges Document besessen; wir haben daher, da auch das Archiv der Vögte von Rapperswyl, die vor den Habsburgern die Thalvogtei daselbst inne hatten, nicht mehr existirt, über dieses Hochgelände nur aus spätern Zeiten sichere Nachrichten. Zwischen dem 28. August 1232 und 8. März 1233 glaubt Kopp II, 341, 3 habe König Heinrich den Vogt Rudolf von Rapperswyl zu einem Grafen erheben. Solche Titel wurden damals noch grossentheils zugleich mit einem Reichslehen ertheilt. Ob nun die laut Habsburgs Urbarbuch, was die Erträge betrifft, höchst unbedeutende Vogtei dieses Bergthals mit dem Grafentitel ertheilt wurde — etwa wie die sog. Grafschaft Lax — ist nicht zu denken.

Die Vögte von Rapperswyl hatten früher schon, wohl aus der Erbschaft ihres Vaters Rudolf, der mit dem Habsburger 1212 und 1213 wiederholt um König Friederich, vor seiner Krönung, erscheint, Güter in Ure, die 1227 und 1290 an Wettlingen kommen (Kopp II, 251 und unsere Nr. 50). Solche waren bedeutend, von Schachdorf bis nach Göschenon¹⁾ hinauf

¹⁾ Der Turn ze Geschentun erscheint noch in der Hand der Äbtissin Elisabeth den 19. August 1291. (Geschichtsfreund 8, 72, 35.)

am Reusstrom gelegen und, wie es scheint, Eigenthum nicht Lehen, sonst wären sie schwerlich 1290 noch in der Hand der Erbtochter Elisabeth (Nr. 47).

Es wäre nun möglich, dass König Heinrich, der dem Habsburger Grafen seine Vogtei in Ure losgekauft, doch wieder einen Grafen im neuen Reichsländchen in Ure haben wollte und ihm darum die Vogtei in Ursen (vielleicht auch Zoll und Geleit in Göschenen) verlieh.

Auch in der Hand rapperswylicher Dienstmänner, z. B. Ritter Rudolfs von Turne (Nr. 110), sehen wir Güter in Ure, woraus zu schliessen, dass solche, oder ihre Väter, dereinst an dieser Reichstrasse möchten gesessen haben, auch vom Thurme zu Göschinon Siegelbild und Namen hatten.

Unter den zahlreich in Ure mit Reichsgütern ausgestatteten fremden Edelleuten sagt zwar nur Freiherr Ulrich von Schnabelburg, wie er zu diesem seinem Besitzthume gelangt sei (Nr. 15). Wir wissen aber, dass Kaiser Friederich II. in seinem langwierigen Kriege mit den Lombarden sich oft in Geldverlegenheit befand, in der Belagerung Faenza's z. B. in solchem Masse, dass er Ledergeld machen liess; dann spricht er selbst von der Zuverlässigkeit deutscher Ritterschaft und schrieb seinem Sohne, dem deutschen König Conrad, wie gemeldet, um Zusendung deutscher Ritterschaft. So konnten Güter, die mit der Vogtei in Ure vom alten Habsburger 1231 zurückgekauft wurden, an Soldesstatt, als Lehen oder Eigen vom Kaiser oder König Conrad an Ritter und Knechte gelangen (Nr. 20). Unsere Nr. 14 z. B. nennt uns Berthold den Schenken von Habsburg, bis ins Jahr 1243, als einen solchen Grundbesitzer in Ure. Ob er sein Gut vom Kaiser, oder von seinem Herrn dem Grafen hatte, wissen wir nicht; da er aber bei der Veräusserung des Grafen bedurfte, ist diess wahrscheinlicher. Wir sehen im Jahre 1240 (Herrg. II, 282) den Landgrafen Rudolf von Habsburg (wohl im Spätjahre ? zu Attinghusen) mit ritterlichem Gefolge, wohl auf seiner ersten Reise zu seinem Kaiser und Pathen, der damals vor Faenza lag, wo wir ihm 1241 im Mai (Böhmer's Regestrum

Add. II, 462) noch begegnen. Ich verweise auf diese durch zwei Urkunden bezeugte Erscheinung; da jedoch, so viel ich mich erinnere, kein Ausstellungsdatum auf den beiden Brieflein ist, nahm ich sie nicht in die Regesten auf. Sicher aber sah Graf Rudolf in Faenza die Schwyzer (Nr. 10), welche sich da ihren Freiheitsbrief holten, denn er war, wie wir oben sehen, geraume Zeit beim Kaiser, selbst im März 1242 noch zu Capua (Böhmer l. c.).

Dahin bezieht sich denn auch das bei Kopp (I, 17) aus Alberts von Strassburg Zeitbuch nacherzählte Geleit, das Graf Rudolf von Habsburg dem zum Erzbischof von Mainz erwählten Wernher von Eppstein „usque ad alpes“ 1260 gab; denn sicher gieng diese Fahrt durch's Reussthal.

Wir sehen vorab aus dem Itinerar des Albert von Stade (Nr. 17), dass der neue Alpenpass über Ursernberg schon in Kaiser Friederichs II. Tagen als Verbindungsweg für Kriegerleute, Romreisende und Pilger nach Italien von einiger Bedeutung war.

Selbstverständlich gieng damals, etwa arme Pilger abgerechnet, fast Alles zu Ross über den Berg; vorab die sogen. Soldner, welche vom Jahre 1239 bis 1242 zur Stauffischen Besatzung in Como oder sonst zum Kaiser nach Italien zogen.

Dass dieser von den Landleuten kunstlos erstellte und erst nach und nach gebesserte Saumweg ursprünglich etwas rauh war, etwa so aussah, wie heute noch der Loibel in Kärnten, welcher aus dem Rosenthale nach Krain führt, ist nicht zu bezweifeln; doch muss er um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon sehr gangbar gewesen sein, da Albert von Stade (Nr. 17) von Bellinz, mit Inbegriff der Seefahrt, in drei Tagen zu Fuss nach Lucern gelangte.

Die Romfahrt des Eppsteiners, welcher, wie uns schon seines Geleitsherrn Name sicher andeutet, mit bedeutendem fürstlichem Gefolge, wie es sich für einen so hochstehenden Kirchenfürsten geziemt, seine Reise vollführte, gibt uns Zuschreibung, dieser Bergpass sei damals, sowohl was persönliche

Sicherheit als Brauchbarkeit für Reitende betrifft, schon in hohem Ansehen gewesen.

Politische Wirren Italiens liessen sowohl Gewerbe als internationalen Landhandel in der Stauffenzeit noch nicht so zur Blüthe gelangen wie später unter den Habsburgern. In Deutschland, am Niederrhein und in Strassburg z. B. (Nr. 3, 15) blühte der Handelsverkehr früher. Unsere Jugend, in höhern und niedern Ständen, seit Kaiser Friederichs I. und seines Sohnes Heinrich V. Zeit an die Reisen nach Italien gewöhnt, mag wohl die grosse Mehrzahl der Bergpassanten ausgemacht haben; denn es wimmelt in Kaiser Friederichs II. Tagen bei uns, nicht nur auf Burgen und in den Städten der obern Lande, sondern auch in Ure, Schwyz und Unterwalden von Rittern, die oft zu arm waren, sich ein Bürglein zu bauen, wie die von Ibach und von Wuglislo und die Hunnen. Selbstverständlich drang der Ghibellinengeist bei dieser grossartigen Reisläuferei auch über die Alpen und an Fehden war auch bei uns kein Mangel; solche waren aber von kurzer Dauer und griffen nicht so verderblich in das bürgerliche Leben ein wie die endlosen Kriege der Lombardenstädte gegen Kaiser Friederich II. und unter sich selbst. Selbst mächtigere Städte, wie Zürich, zeigen bei uns einen versöhnbaren Geist, weil Schulen, Handel und Gewerbe Friedensliebe förderten.

Von König Rudolfs väterlichem Regimente sprachen wir bei Anlass seines Landfriedens. Als er, kurz vor seinem Grabsritte nach Speyer, den 16. April 1291 zu Handen der Seinigen das durch die Eröffnung der Bergstrasse nach Italien aufblühende Lucern gekauft hatte, sehen wir keine Auflehnung der Burger, weder gegen Herzogin Agnes, des sel. König Ottokars von Böhmen Tochter und Herzog Rudolfs I. Wittwe, die ihren Lucernern durch den Pfleger Ulrich von Torberg den 20. December 1291 Zusicherung geben liess, man werde sie bei ihren Rechten und guten Gewohnheiten lassen, die sie unter den Vögten von Rotenburg früher genossen.

Durch König Rudolfs Tod entstanden schwere Besorgnisse

für Fortdauer des Landfriedens und bei den nächsten Anverwandten des Habsburger-Hauses eine Auflehnung gegen dessen Haupt, Herzog Albrecht I. von Oesterreich, der im August 1291 von König Andreas III. von Ungarn belagert und von seinen eigenen Landesherren der Steyermark bedroht wurde. Selbst der Bischof unserer obren Lande, Rudolf von Habsburg-Laufenburg, und die Stadt Zürich standen gegen Herzog Albrecht. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass in so bewegter Zeit, in Abwesenheit des Landesherrn, Unsicherheit auf den Handelsstrassen (Nr. 49, 51) entstand, die jedoch bald zwischen Basel und Lucern durch diese Städte selbst beigelegt wurde.

Ende Mai 1292 kam Herzog Albrecht nach Lucern und liess sich und seinem noch kindlich jungen Bruderssohne Johannes vom Rathe und den Burgern der Stadt einen Huldigungs-Eid schriftlich ausstellen, indem Lucerns Rechte, wie solche früher unter Murbachs Herrschaft bestanden, gewährleistet wurden. Seiner böhmischen Schwägerin Agnes geschieht darin mit keiner Silbe Erwähnung.

Herzog Rudolfs Sohn war also Miteigenthümer der Stadt Lucern und dazu gehöriger Höfe.

Albrecht kam damals von Frankfurt herauf mit bedeutendem reisigen Gefolge, wo man den 5. Mai den Grafen Adolf von Nassau zum deutschen Könige gewählt hatte. Dass er die Bündnisse der drei Länder und das von Zürich nicht gekannt hätte, ist kaum zu glauben; dennoch unternahm er nichts dagegen.

Den Landfrieden, wie ihn König Rudolf zuerst aufgestellt, liessen der neugewählte König Adolf den 24. October und Herzog Albrecht durch seinen Pfleger Herrn von Ochsenstein, einen Anverwandten, den 30. März 1293 in Lucern, das nächste Jahr den 22. Mai von demselben auch im Einverständniss mit dem Rathe in Zürich verkünden.

Damals, den 10. April 1294 (Nr. 53) erhalten wir zum ersten Male Nachricht von (Wolle) Ballen, welche von zwei Kaufleuten aus Monza, von Lucern aus durch Ure geführt werden

sollten, für deren Arrest durch den Vogt Wernher von Baden die Eigenthümer und die Stadt Mailand Lucern vor Repressalien sichern.

In Como und Monza waren, früher als in Mailand, grosse Webereien von Wolltüchern, die einen guten Theil Rohstoff aus weiter Ferne, selbst aus England, Flandern und Brabant persönlich sich holten, zu Hause färbten und als feine Tücher durch ganz Italien und ins Ausland vertrieben.

Solche Wollballen nehmen in den Zolltarifen und andern Transitdokumenten unserer obren Lande vom vierzehnten Jahrhundert gewöhnlich die erste Stelle der Ausfuhr-Artikel ein.

Die Commune von Mailand spricht in diesem Briefe für Lucern und andere Herrschaftsleute Habsburg-Oesterreichs direct an Lucern, nicht an den Vogt von Baden, unter dem Lucern damals stund, Sicherung. Diess mag den Vogt zu Remonstrationen und Lucerns Bürger zu Klagen bei Herzog Albrecht veranlasst haben, welcher den 30. Juni 1293 seinen Amtleuten befahl: „Quatenus cives Lucernenses fideles nostros, dilectos in juribus, libertatibus et graciis suis prius habitis, conservare non solum, sed etiam ampliare, ipsis hujusmodi libertates et gracias, providere debeat, assistentis eisdem, in nostris ac Civitatis sue negotiis, juxta quod opportunum fuerit prossequendis“ (J. E. Kopp. Urk. I, 47).

Einen deutlichern Beweis, dass bürgerlicher Gewerbsfleiss, Handel und Verkehr ebensowohl als Tapferkeit bei uns zur Emancipation beigetragen, dürften wir kaum finden.

Der Freiheitssinn der Städte Italiens, den die Unsern mittels der neuen Bergstrasse nun leichter kennen zu lernen Gelegenheit hatten, war das Vorbild für Freiheit unserer Gemeinwesen.

Lucern hatte damals schon an Meister Johannes einen weltlichen Schulmeister (Kopp Urk. II, 154). Nr. 76.

König Adolf, welchen die Curfürsten auf Deutschlands Thron erhoben, um Herzog Albrechts Energie zu entfliehen, machte den Matheo Visconti zum Reichsvikar in Mailand (Nr. 56,

und bestätigte, man sollte glauben, ahnend, was komme, 1295, elf Monate nachher, Mailands Freiheiten (Nr. 56). Der schlaue, herrschstüchtige Matheo liess zwar der Commune ihre Handelsverwaltung (Nr. 60), dehnte aber die Macht seines Hauses mehr und mehr aus. So z. B. wusste er, wie die Inschrift der neuen S. Abondiobrücke bezeugt, seinen Bruder zum Potestá von Como einzusetzen (Nr. 58).

Dadurch gewann das Haus Visconti die Herrschaft auf die ganze neue Alpenstrasse; denn deren Schlüssel Bellinzona gehörte an Como und die Leventina, das lange Alpenthal von dem Bergeskanne bis hinab an die Zollbrücke zu Abiasca, gehörte dem St. Ambrosien-Domstifte seit alter Zeit, und der Constanzer Friede gewährte der Stadt Mailand die Vogtei über ihre Bistumsgüter.

König Adolfs Ernennung (Nr. 56) machte den Visconti nicht nur zum Herrn Mailands; sondern der ganzen Lombardie und bildete so das Samenkorn eines neuen Dynasten-Geschlechtes. Das bei weitem reichste Stück des deutsch-römischen Reichs löste sich vom Stamme los und die Versuche der Wiedervereinigung waren vergeblich. Dadurch erhielt nicht nur die neue Bergstrasse, sondern die auf ewige Zeiten den 1. August 1291 geschlossene Vereinigung der drei Waldstätte und was sich politisch wie merkantil daran knüpfte, eine neue Nachbarschaft von hoher Bedeutung; da, wie wir gesehen, die Verbindung mit Italien unter König Rudolfs Walten an internationalen Verkehr gewann.

So wenig König Adolf in Italien als Mehrer des Reichs, ebenso wenig erscheint er als Beschirmer des Handels, indem er zu Kaiserwerd und Bonn dem Erzbischof Siegfried von Köln Zölle an Zahlungsstatt gab. (Kindlinger Sammlg. 12.)

Matheo's Stellung gegenüber den Torrianis, welche den 21. Januar 1277 bei Desio besiegt, aber noch immer eine mächtige Partei waren, mochte ihn anfeuern, durch Beschirmung des Handels und Gewerbes in dem schon damals sehr volkreichen Mailand und Como seinen Anhang zu mehren. Den 8. Mai 1296

sühnten sich wieder Kaufleute Mailands mit der Stadt Lucern (Nr. 60), deren Transit-Zwistigkeiten mit Basel, später, Anfangs der Regierung König Albrechts (1298), durch ein von beiden Städten gewähltes Schiedsgericht unbeteiligter Edelleute in Minne beigelegt wurden (Nr. 62). Lucern griff auch hier, ohne irgend welche Dazwischenkunft eines Amtmanns oder Vogtes seiner Herrschaft, auf fremde Personen; selbst einen angesehenen Bürger von Brugg (Nr. 61) setzte es gefangen und liess solche seine Gefangenen nie ohne die im Mittelalter übliche Tröstung vor Rache, sog. Urfehde, in Freiheit.

Unter solchen Gefangenen wird auch Galvan von Asti, ein „Ganwerschin“ (d. h. ein lombardischer Geldmäkler) genannt. Diess ist eine sichere Anzeige schon regen Verkehrs durch die neue Bergstrasse in der Zeit König Albrechts. Solche sog. Lombarden, die ihr Geld gegen gute Bürgschaft auf sog. Gesuch ausgeliehen, werden uns im 14. Jahrhundert und später mehrere in Lucern begegnen. Diese sich mit sog. Lombardengeschäfte abgebenden Leute waren ein nothwendiges Institut, nicht bloss für Kaufleute, denen sie auf Anweisungen ihrer Debitoren Vorschüsse zu neuen Einkäufen und Reisen machten, sondern auch für Condottieri, die zu ihren Werbungen und Ausrüstungen oder zu damals noch immer häufigen Reisen nach Italien (Nr. 75) bei ihnen sich Geld ausgewechselt oder geborgt haben. Jenseits der Alpen cursirten andere Münzen als bei uns, nebst den Goldgulden von Florenz, die in ganz Europa Curs hatten, damals noch die schönen goldenen Imperialen Kaiser Friederichs II. und die vielen Städtemünzen Italiens, in groben und leichten Silbermünzen und Kupfer.

Von König Albrechts energischer Sorge für Eröffnung der Strassen (Nr. 77), Freiung des Rheinstroms (Nr. 65, 66, 69 und 70) von neuen, ungerechten Zöllen haben wir schon oben gesprochen. Seinen Erblanden war er ein milder Fürst, regte selbst in kleinen Städtchen, wie Sursee (Nr. 63), durch Ertheilung von Marktrecht Handelsthäufigkeit an und sorgte wie sein sel. Vater Rudolf (Nr. 40) für Sicherung der Reichsstrassen

bis weit in die Ferne, selbst nach Venedig, deutsche Kaufleute schirmend¹⁾ mit seiner königlichen Macht (Nr. 78). Da er vom Ospenthal des St. Gotthard bis an den Hauenstein (Nr. 71, 72) und im Elsass (Nr. 73) eigene Zölle und Geleite besass, sorgte er um so eifriger, wie wir kurz nach seiner Ermordung erfahren (Nr. 80, 81 b, 82, 93 und 104), für Handelsverkehr über den aufgeblühten St. Gotthardspass.

Durch die Königswahl des ritterlichen Grafen Heinrich von Luxenburg, welche am 27. November 1308 zu Frankfurt am Main erfolgte, der bald, nachdem er den 6. Januar 1309 gekrönt war, seinem Bruder, Erzbischof Balduin von Trier, einen neuen Rheinzoll zutheilte²⁾, verlor die Handelsmannschaft am St. Gotthardspasse, wo auf italienischer Seite solche Störungen vorkamen, dass man zu Lucern Waaren-Arrest auf Mailänder Gut legte, ihren Handelsschirm nicht ganz (Nr. 81, 81 c, 82, 89, 91). 1307, 17. December, war zu Mailand Guido della Torre als Capitaneo del populo erwählt und nach König Albrechts Ermordung als beständiger Herr von Mailand ausgerufen worden; er sicherte der Lucerner Handel den 20. September 1309. Die habsburgische Regierung im Aargau, damals in Königin Elisabeth, dem jungen Herzog Lüpold und seinem Pfleger im Aargau, Heinrich Freiherrn von Griesenberg, bestehend, muss, auf den Hülferuf der Lucerner Handelsleute, die man in Como, Mailand und andern Orten mit neuen Zöllen und auf offener Reichsstrasse mit Unsicherheit und Raub bedrückte, Meister Burkard von Frick, damals der Königin Schreiber, nach Lucern geordnet haben (Nr. 81).³⁾

Von Meister Burkards leicht erkennbarer Hand liegt ein Verzeichniss aller damals in diesen Sachen von 27 Bürgern von

¹⁾ Ein solches Beispiel bringt Mone's Zeitschrift V, 17 zum 5. Mai 1307 in dem Briefe an Constanz.

²⁾ Günther c. d. III, 132.

³⁾ Königin Agnes, pag. 420.

Lucern gestellten Klagen vor, die in Lombardien, einzelne bis auf hohe Summen: 40, 50, 60, 100, 300, ja Werner Wie 800 Pfund Imperialen ungerechte Zölle erlegt zu haben angaben, in Summa 3280 Pfund Imperialen. Einige derselben klagten auf Strassenraub, zwischen Mailand und Como, wo bei einem solchen Falle ein Knecht aus Entlebuch ermordet wurde. Des später berüchtigten Monte Cenere wird in diesem Klagrotel auch, nicht aber der Leventina bei den Raubanfällen auf Kaufleute Erwähnung gemacht (Nr. 81 b). Sowohl die bedeutende Summe der Zollüberforderungen, als die lucernerischer Kaufleute, worunter auch italienische Geschlechter erscheinen, lassen keinen Zweifel, dass unter König Albrecht der Handel über den St. Gottshardsberg in Lucern blühte. Etwa zwanzig Lucerner Häuser, die direkt mit Mailand im Verkehr standen, werden genannt, während nur ein Dutzend Klagen gegen Como einliefen, die sich meist auf die damals unter Como stehenden Zölle zu Bellinzona und Locarno mitbezichen. Lugano wird nicht genannt, woraus ich schliessen möchte, dieser Act sei vor dem Herbstmarkte in Lautus ausgestellt worden, um so mehr, als von Viehhandel keine Spur in demselben zu entdecken ist. (Bitte den Abdruck dieses von B. v. Frick verfassten Klagrotels in meiner Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn, pag. 417, nachzusehen.)

Sicher erlaubten die Amtleute der Herrschaft den Lucernern erst, nachdem ihre Entschädigungsfordernungen in Mailand und Como fruchtlos geblieben, Mailänder Ballen mit Arrest zu belegen, und da vier¹⁾ Reclamationen Mailands über ihre zurückgehaltene Waare vom 10. September bis 15. October 1309 datirt sind, so stelle ich Meister Burkard's von Frick obgedachten Klagrotel in den Sommer 1309.

Wahrscheinlich hatte König Albrecht für seine Leute in Mailand und Como freie Aus- und Durchfuhr von Handelswaaren erwirkt, wodurch der Handel in Lucern sich natürlich heben musste.

¹⁾ Bei J. E. Kopp Urk. II, 193.

Als der Gewaltige, wie ihn Rudolf von Liebegg besingt:
 „Fidei defensor ubique“

Quem timuit Rodanus, Trax, Frix, Dacus atque Bohemus
 Renus et Herydanus, Nilus, Thyberisque supremus“
 zu Windisch erschlagen war, glaubten sich die Lombarden be-
 fügt, von sich aus neue Zölle einzuführen, wie wir diesem Un-
 fuge in Italien in der Zeit der Visconti mehrmal begegnen, z. B.
 Nr. 120, 150, 202, 212, 214, 222, 231, 240.

Neue Zölle führte aber auch Heinrich von Luxenburg 1310 als römischer König auf dem Rheine ein (Nr. 84, 86, 92). Unter ihm, als Kaiser, erscheint (Nr. 94) der Zoll in Ure Anfangs des Jahres 1313 schon so bedeutend, dass er (obwohl die Unterhaltungskosten der Strasse und des Geleites auf dieser Reichsstrasse, laut König Rudolfs Landfrieden, vom Zollherrn zu tragen waren) über hundert Mark Silber jährlich dem damit belehnten Grafen Wernher von Homberg, Herrn zu Rapperswyl, eintrug. Sicher stiegen die Auslagen für die Strassen und Brücken auch für den Zollner zu Flüelen wenigstens eben so hoch. Leider sind weder alte Zolltarife noch Abrechnungen hie-
 von übrig.

Wenn auch die grossartigen Ereignisse, die unsere St. Gotthards-Strasse als Verbindungsmittel der Eidgenossen mit Mailand herbeiführte, einer späteren Zeit angehören, so soll dem Leser hier doch angedeutet werden, wie Matheo Visconti, der seit drei Jahren durch die welfischen Torriani mit seinem Hause aus Mailand verbannt war, wieder zur Herrschaft von Mailand gelangte.

König Heinrich, der im Frühling 1309 und 1310 unsere obern Lande besucht und den Waldstätten am See ihre Freiheiten bestätigt, auch zu Speier (Nr. 85) von Welfen und Ghibellinen Italiens Botschafter empfangen hatte, entschloss sich, seine Romfahrt anzutreten, um die Kaiserkrone zu empfangen und dem in Parteiung zerrissenen Italien Frieden zu bringen.

Da er mit den Herzogen von Oesterreich nicht auf trau-
 lichem Fusse stand, wagte er nicht, durch ihre obern Lande

den kürzesten Weg über die Alpen zu nehmen (Nr. 87), sondern folgte der Einladung des Grafen von Safoy und ging über Lausanne, den grossen St. Bernhardsberg und Asti.

Der junge Habsburger, Herzog Lüpold von Oesterreich, war den 4. November 1310 noch mit Ausrüstung seines Gefolgs zu dieser Romfahrt beschäftigt (Nr. 88) und möchte also den näheren Weg nach Mailand eingeschlagen haben, um zu König Heinrich zu gelangen.

In Asti, wo König Heinrich einen längern Aufenthalt machte, kam nebst vielen andern Herren aus Lombardien auch Matheo Visconti, um den König zu bitten, dass er ihn, den Verbannten, nach alter Sitte, wieder in seine Vaterstadt einführe.

Guido della Torre, der vom Senate auf ewig eingesetzte Herr von Mailand, versuchte, schon so bald er des Königs Reise nach Italien sicher war, die Herren in Lombardien gegen ihn in Waffen zu bringen, fand aber keinen Anhang. Unschlüssig vertraute er auf Mailands Widerwillen gegen die Deutschen. Als König Heinrich im December Vercelli verliess, um in Mailand einzureiten, strömte eine solche Menge Volkes dem Luxenburger zum Empfange entgegen, dass auch Guido della Torre für gut fand, beim Empfange, wenn auch der Letzten einer, nicht zu fehlen. König Heinrichs erste Sorge in Mailand war die theatralisch öffentliche Aussöhnung der Torri und Visconti, die seit 60 Jahren sich befehdet hatten. Dieses Schauspiel, sowie die Einsetzung eines Reichsstatthalters für Mailand in der Person Nicolo Bonsignoris (Nr. 91) mussten Guido und seines Hauses Mitglieder vollständig überzeugen, dass unter diesem Könige ihre Herrschaft über Mailand nicht wieder aufblühe. Sie versuchten den verzweifelten letzten Schritt, erregten einen Aufruhr gegen die Deutschen, wie Mailands Volk annahm, im Einverständnisse mit den Viscontis. Wahrscheinlich¹⁾ hatte der schlaue Matheo aber seinen Feinden nur eine Falle gestellt; er erhielt von Kaiser

¹⁾ Bonincontro Morgia's Chron. von Monza.

Heinrich im Juli 1311 für 40,000 Goldgulden die Würde des Reichsvicars über Mailand und dessen Gebiet¹⁾.

Kaiser Heinrich, der u. A. auch für die Orelli und Muralt als Hauptleute des Reiches (Nr. 90) eine Bestätigung ihrer Reichslehen in Locarno ausgestellt, starb den 24. August 1313 in Bonconvento.

Inzwischen waren Albrechts I. von Oesterreich Söhne herangewachsen und suchten die Reichskrone, die Grossvater und Vater getragen, auf das Haupt Herzog Friederichs des Schönen zu bringen. Die Kurfürsten wählten aber nebst Friederich auch Herzog Ludwig den Bayer als deutschen König und diese zwiespältige Wahl erregte vorab in unsren obern Landen, zwischen den von Ludwig dem Bayer begünstigten drei Ländern und dem österreichischen Lucern lange Wirren, so dass letztere Stadt ihren in's Ausland Handelnden am 13. Juli 1315 eine Warnung gegen Verlust (Nr. 98) ausstellte.

Die deutsche Erneuerung des Bundes der drei Länder, den 9. December nach dem Siege bei Morgarten ausgestellt, sowie der an Ure gerichtete Brief des Zollherrn von Flüelen (Nr. 99 und 100) sagen uns, dass man auch damals da oben Verkehr von Politik wohl so gut als am Rheine zu unterscheiden wusste (Nr. 93 und 95); doch scheint in dieser wirren Zeit der Transit über den St. Gotthardsberg, wie der Mangel urkundlicher Nachweise andeutet, kein sehr reger gewesen zu sein.

¹⁾ Giulini VIII.

1.

1231, Mai 1. Cividale in Friaul.

Kaiser Friederich II., zu dessen Erhöhung, 19 Jahre früher, da er, als sog. apulisches Kind, auf der Splügenstrasse (laut Quadrio Valtellina und Huillard-Breholle's IV) ohne Kriegsmacht in den Thurgau kam, um Kaiser Otto zu stürzen, die Grafen von Habsburg und Rapperswyl, die wir später als Vögte zu Ure, Göschenen und Ursern sehen, ihm mit Kriegsvolk gezogen, hält zu Cividale mit dem deutschen Könige Heinrich, seinem Sohne, „tempore, quo Mediolanenses et alii quam plures Lombardi se manifeste opposuissent imperio“ eine Besprechung.

(Cod. tradit. Weissenaugiensium in der Bibl. Vadiana zu St. Gallen.)

Kaiser Friederich war damals schon sehr unzufrieden mit der eigenmächtigen Regentschaft seines Sohnes in Deutschland, und auch unbedeutende Acten Heinrichs mussten der Bestätigung des Kaisers unterbreitet werden; so z. B. die Veräusserung der Pfarrei Bregenz¹⁾), über welche Heinrich, wohl als Herzog von Schwaben, zu Gunsten Weissenau's, wo die Reichsinsignien damals verwahrt wurden, verfügt hatte.

König Heinrich gelobte dem Kaiser Treue und Gehorsam und wurde zu Gnaden aufgenommen.

2.

1231, Mai 26. Hagenau.

König Heinrich, Friedrichs II. Sohn, macht die vom Grafen Rudolf dem Alten losgekauften Urner zu freien Reichsleuten.

„Heinricus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Fidelibus suis universis Hominibus in valle Uranie constitutis,

¹⁾ Würtemberg. Urk.-Buch III, 307.

quibus presens litera fuerit ostensa gratiam suam et omne bonum. Volentes semper ea facere, que ad vestrum comodum vergere poterunt et profectum et ecce vos, redemimus de possessione Comitis Rudolphi de Habsburg¹⁾ promittentes vobis, quod vos nunquam a nobis vel per concessionem seu per obligationem alienamus. Sed semper vos ad usus nostros et Imperij manuteneret volumus et fovere.

Monemus igitur universitatem vestram sincerrimo cum affectu, quatenus super requisitione nostre precarie et solutionis credatis et faciatis, que fidelis noster Arnoldus de Aquis vobis dixerit vel injunxerit faciendum ex parte nostri, ut promptam vestram fidelitatem debeamus commendare qua ipsum ad vos ex providentia consilij nostrj duximus destinandum. Datum apud Haginiow vij kl. Junij Indictione quarta.

Circumscriptio orbis Sigillj :

„HEINRICVS DEI GR. ROMANORVM REX.

Dvx SVEVIE.“ (interius.)

Tschudi Chron. I, 125.

J. L. A. Huillard-Breholles hist.

dipl. Heinrici VII, IV, I, 463.)

Original ist vermisst, doch suchte ich Rechtschreibung wieder herzustellen.

1. König Heinrichs Ausdruck: „er wolle immer thun, was den Urnern Nutzen und Bequemlichkeit bringen könne, zeugt, wie der Loskauf von der Reichsvogtei des alten Grafen Rudolf von Habsburg über Ure, von einem sehr freundschaftlichen Verhältniss des Königs zu Ure. Ohne Anlass und Gründe hat sich dieses fürstliche Wohlwollen gegen meist noch leibeigene Gotteshausleute in einem damals noch wenig bekannten Alpenländchen sicher nicht gemacht. Zeitbücher dieser Epoche schweigen hierüber und nöthigen uns daher, den Weg historischer

¹⁾ 1229, 23. October, sehen wir den Grafen Rudolf vor Hartmann von Kyburg zu Überlingen bei König Heinrich. Dass derselbe in des Königs Huld geblieben, bezeugt Alberts von Habsburg, seines Sohnes, wiederholtes Erscheinen bei König Heinrich.

Combination zu betreten, um eine Erklärung dieser Verhältnisse zu suchen.

1231, den 23. Januar erliess König Heinrich auf dem Fürstentage zu Worms, dass keine Stadt (oder Gemeinde) sich erlauben dürfe, Vereinbarungen oder Verschwörungen, auch nicht Bündnisse politischer Art ohne Einwilligung des Reichshauptes und ihres Herrn aufzurichten. Er war also kein Freiheitsschwindler.

1231, 30. April, ebenfalls zu Worms, erlässt derselbe König ein Reichsgesetz über Münzverkehr im Handel, aus welchem hervorgeht, dass sich Heinrich damals auch um diesen kümmert, was bei der Rentabilität der Zölle sich von selbst versteht.

Der Welthandel lag damals in der Hand Italiens, in Deutschland vorab in den Städten am Rheine, wo König Heinrich vorzüglich sich aufhielt. Ein kürzerer Handelsweg zwischen Italien und dem Rhein) war damals schon ein Bedürfniss und die Einsicht in dasselbe dürfte den sehr energischen Stauffen-König den Bewohnern des obersten Reusstales befreundet haben.

Ohne Anlass kaufte König Heinrich die Reichsvogtei in Ure so wenig heim, als er den neuen Reichsleuten in Ure gelobte, sie nie wieder einem Herrn zu unterstellen. Die Stauffen kannten der Luxenburger Venalität nicht. Volksaufstände, wie damals in Lüttich und andern Orten, wie auch auf Grundherrschaften der Klöster von Untervögten Bedrückungen, z. B. auf St. Blasiens Gütern¹⁾ und andern Orten, kamen nicht selten vor. Warum Graf Rudolf der Alte, offenbar auf Wunsch der Urner, von seiner Vogtei in ihrem Ländchen entfernt werden möchte, das deuten uns heute noch die wohlerhaltenen Ruinen eines angefangenen Burgbaues an, den er, der Sage nach, zu Stege, auf der Abtei Boden begonnen hatte.

¹⁾ Huillard IV, I, 380.

3.

1233, März 8. Bopard.

König Heinrich VII. nimmt den Bischof Berchtold von Strassburg, sein Domstift sammt Mannschaft und die Stadt Strassburg in seinen ganz besondern Schutz und gewährt ihnen, da sie sich ihm persönlich zu seinem Schirme verpflichteten, persönliche Sicherheit („ubicumque per imperium proficisci vel negotiari necesse habuerint“) für ihre Handelsreisen durch's ganze Reich.

Huillard-Breholles IV, 2, 604 sieht in diesem gegenseitigen Schirmbündnisse, nicht ohne Recht, den Keim zur Auflehnung gegen den Kaiser. Seine Werbung für persönliche Parteiung dürfte aber schon 1231, 31. December, bei dem Empfange des Lehens von Tatenried (Ibi. 559) klar sein. Auch den Bischof Heinrich von Constanz suchte er 1233, 13. April, durch Ertheilung eines Kornmarktes in Mersburg (Ibi. 610), wie den Abt Hugo von Murbach 1234, 15. Februar (Ibi. 641) zu gewinnen. Abt Hugo von Murbach, der 1234 im Sommer wiederholt in Lucern war, dürfte für Lucerns Ausbildung zu einer Stadt, worüber uns alle Documente abgehen, gerade um diese Zeit vom Könige Heinrich Erlaubniss erhalten haben.

Von der weitläufigen Verschwörung „et ideo institit rex omnibus modis, qualiter Imperatori viam ingrediendi Theutoniam precluderet“, Annal. wormat., konnte auch im Falle, dass die Strasse über Ursenberg damals schon reitbar gewesen wäre, bei uns desswegen nichts zum Vorschein kommen, weil die Mailänder, bei denen 1236 auch Como im Felde erscheint¹⁾), die Centralpässe der Alpen jedenfalls besetzt hielten, so dass er durch Friaul (Ibi. 946) von Forli aus seinen Weg nahm. Er selbst sagte (Ibi. 876) Ende Juni 1236 von den Lombarden, sie hätten den Bund des Aufruhrs gegen ihn durch ihre Gesandtschaft nach Deutschland an seinen Sohn getragen („in ipsius

¹⁾ Huillard-Breholles IV, 2, 948.

Dei injuriam et juris naturalis offensam, predicto compromisso pendente, per nuntios usque in Theutoniam destinatos contra nos cum filio nostro conjurationis foedera contraxerunt“).

Dabei muss aber die vorhergegangene Sendung König Heinrichs nach Mailand mit Vollmacht zum Abschlusse eines Bündnisses gegen Kaiser Friederich nicht vergessen werden¹⁾.

König Heinrich VII., Kaiser Friederichs II. Sohn, welcher mit den Gross-Herren und Grundbesitzern, wie z. B. dem Abte Hugo von Murbach²⁾ und dem Grafen Albert II. von Habsburg³⁾, dem Abte von St. Gallen, überhaupt mit unsern obern Landen, in denen die Klöster damals eine sehr wichtige Rolle spielten, sich viel beschäftigte⁴⁾), war ganz besonderer Freund unserer damals blühenden Cisterzerklöster. Wie in Ure für Wettingens Steuerfreiheit, so sehen wir ihn den Reichsschultheiss von Solothurn und andere Beamte in Burgund zur Beschirmung St. Urban's⁵⁾), auch Zürich für Cappel (Ibi. 658—58) aufrufen. Die von Kaiser Friederich in Ure belehnten Grafen von Kyburg und Rudolf von Rapperswyl besuchten wohl König Heinrichs

¹⁾ Vergl. Huillard-B. IV, 1, 221 den 1230, 28. August, von Kaiser Friederich II. für Strassburg ausgestellten Friedbrief.

²⁾ Abt Hugo von Murbach den 25. Mai 1234 in Lucern, das weder Stadt noch Ort genannt ist. Gd. XIV, 239.

Diesem Herrn Lucerns, wie auch einer Menge Höfe um den See der Waldstätte war er sehr gewogen und stand mit ihm auf Freundschaftsfusse. 1231, 31. December, nahm König Heinrich von Abt Hugo den Hof Tatinrie als rechtes Lehen an, um daraus eine Stadt zu machen, deren Einkünfte zwischen König Heinrich und dem Kloster Murbach zur Hälfte getheilt werden sollten. (Huillard-Bréh. IV, 2, 559).

³⁾ Albert Graf von Habsburg, Rudolfs des Alten Sohn, erscheint 1235 bei König Heinrich, 1236 aber zweimal bei Kaiser Friederich II. Hartmann von Kyburg ist bei ihm 1235.

⁴⁾ Auch aus König Heinrichs letzter Zeit sind seine Briefe für Basel, 3. October 1234, den ihm getreuen Bischof, für Solothurn und Peter v. Bubenberg, 1. März 1235, erhalten.

⁵⁾ Huillard-Bréholles Heinr. VII. h. d. IV, 2, 714.

Hoftag im August 1234; schwerlich aber waren sie im September¹⁾ bei ihm zu Bopard, wo laut übereinstimmendem Zeugnisse der Zeitbücher die Verschwörung gegen Kaiser Friederich ganz offen zu Tag kann.

Diese Verschwörung erhielt erst durch das Abkommen mit den rebellischen Lombarden mehr ein verbrecherisches, als ein praktisches Gepräge, da die Lateiner weder Mannschaft noch Subsidien ausserhalb ihrem Gebiete zu liefern versprachen²⁾.

Die Orte um den See der Waldstätte und dessen Bewohner erscheinen in den letzten zwei Regierungsjahren König Heinrichs, der früher oft mit ihnen in Berührung kam, nicht mehr in der Urkundenwelt, wo er früher, wie z. B. 2. December 1232, oder wie Bréholles datirt 1233, dem (Ammann von Lucern) Walther von Hochdorf unbedeutende Vogteien ertheilte.

4.

1234, April 26. Hagenau.

König Heinrich, welcher früher schon³⁾ in gleicher Sache genahmt („in locis vero, que nostre attinent advocatie, et de quibus nobis servitio fieri consueverunt, volumus ut honeste etc. nec pejoris eos conditionis faciatis, quam temporibus fundatoris sui fuerint“) verbietet dem Ammann und Gemeinde von Ure, unter Entziehung seiner Gnade, ja mit Androhung körperlicher Strafe für Zu widerhandelnde, dem Kloster Wettingen, d. h. seinen Leuten, Lasten oder Steuern⁴⁾ aufzulegen.

Huillard-Bréholles IV, 2, 652.

¹⁾ „Conventum quorundam principum habuit, ubi a quibusdam nefariis consilium accepit, ut se opponeret imperatori patri suo.“ Godofrd. Colon.

²⁾ 1234, 17. December. Giulini VII, 592.

³⁾ Von Esslingen: für Wettingen. Tschudi I, 128.

⁴⁾ Wozu die Gemeinde in Ure damals Steuern auflegte, ist leicht zu errathen, wenn man an den schwierigen Hochbau in den steilen Schluchten der wilden Reuss denkt, über die früher mehr als ein Dutzend hölzerne Brücken führten.

Da Heinrich VII. sich nicht an einen Reichsvogt, sondern unmittelbar an die Gemeinde Ure selbst wendete, scheint 1234 keine Vogtei im Ländchen Ure bestanden zu haben, was durch „in rebus et in corpore puniamus“ bestätigt wird. In Zürich wendete sich dagegen derselbe König Heinrich an den Reichsvogt und die Bürger¹). Selbstverständlich war der Ammann in Ure damals ein vom König wenigstens bestätigter.

Wie aber die Erbauung auch nur eines sichern Saumweges in den Schluchten des obersten Reusstales ohne höhere Leitung von den Landleuten von Ure möchte zu Stande gebracht werden, erklären uns erst weit spätere Briefe und Ure's Eisenwerk.

Dass die Urner ihre Wettinger Gotteshausleute, die nicht in unbedeutender Zahl im obern Reusstale wohnten, bei Erbauung der Bergstrasse auch in Anspruch zu nehmen suchten, ist sehr natürlich, und das zweite Verbot König Heinrichs scheint mir anzudeuten, dass er sich wenig oder nichts um die Eröffnung der neuen Reichsstrasse kümmerte. Die Strasse wurde bei ihrem Entstehen und wie wir später sehen werden, des Reiches Strasse, auch im Reusstale, wenigstens bis 1331 urkundlich genannt, schon weil sie ohne des Königs Erlaubniss, Zoll und Geleite nicht hätte erbaut werden dürfen²).

5.

1236, October 19.

Bei der Emmenbrücke („ad pontem Emmon“) wird ein Güterverkauf gefertigt, wodurch die Benediktiner Engelbergs vom verstorbenen Freiherrn Berchtold von Eschibach den Hof Hunwil um 36 Mark Silber erworben.

Es hatte damals die Waldemme, wie wir später, 1436, urkundlich sehen werden, noch bei ihrem Ablaufe in die Reuss ihre nordöstliche Richtung beibehalten, so dass die Brücke jedenfalls Gerliswyl näher als heute stand. Diese Brücke über

¹) 1234, 4. Juni. Archiv f. schw. G. I, 91.

²) Vergl. Ibi. IV, I, 356. Privil. für Wettingen 1227, 1. Nov. Zürich.

den wilden Bergbach deutet offenbar auf Sicherung des Verkehrs zwischen Rotenburg und Lucern, wo damals, obwohl nicht documentirt, wohl auch schon eine Brücke über die Reuss bestand¹⁾.

Die Schiffe landeten am Gestade der mehreren Stadt; da war auch die Sust oder das Waaren-Lagerhaus für Transitgut, dessen Alter uns so wenig als das der ältesten Reussbrücke Dokumente kundgeben.

Bei obiger Fertigung an der Emmenbrugg lässt die Anwesenheit des Freiherrn Ulrich von Schnabelburg, Marchwards von Rotenburg, Ulrichs von Rüsegg und dreier Ritter ihres Gefolges, wie auch eben so vieler aus Lucern und auch dreier Burger nebst geistlichen Herren uns kaum Zweifel, dass bei Emmenbrücke damals auch eine Herberge und somit diese Brücke selbst schon früher bestanden habe.

Versuche e. urk. Gesch. Engelbergs. Regst. Nr. 48.

6.

1237, November 27. Cortenova.

Kaiser Friederich II. bringt, nachdem er Versöhnung umsonst gesucht²⁾, den gegen ihn verbündeten Städten Italiens (so nannte man damals Lombardien), an deren Spitze das 1235 mit seinem Sohne Heinrich gegen ihn verschworene Mailand unter Anführung Heinrichs von Monza im Felde stund, eine Niederlage von 10,000 Todten und Gefangenen nebst Verlust des Caroggio und Pietro Tiepolo's, Grafen von Zara³⁾ und

¹⁾ Wohl noch früher bestand eine Brücke in Lucern: finden wir dafür auch keine Nachweise, so lässt das Erscheinen Wernheri de ponte unter Lucerner Burgern oder Dienstmannen Murbachs und der Vögte anno 1168 (Kopp II, 713) daran kaum zweifeln.

²⁾ Durch den Deutschmeister Hermann. J. L. A. Huillard-Br. V, 97. Die Reise ging im September durch die von den Lombarden besetzten Tyrol-Pässe. Huillard-Br. V, 114.

³⁾ S. Urk. z. ält. Handels-Gesch. Venedigs. Font. rer. austriac. II, XIII, 341. Falso ad 1238 annum.

Trippolis, Potestá's von Mailand (Sohn des Dogen von Venedig), bei. Martens SS. 1051. J. L. A. Huillard-Bréholles V, 138—139, 142, 147, 161—168, 262.

Dieses Missgeschick demüthigte Mailand, wie Friederich zwei Jahre später bei einem neuen Versuche erfahren, keineswegs; nur das Zurücktreten¹⁾ Como's von der Liga Lombarda hinderte Mailand 1239 an grössern offensiven Unternehmungen gegen den gebannten Kaiser Friederich²⁾.

Giulini mem. d. M. VII, 534.

Bei all' diesen wiederholten Kriegen blieb Handel und Verkehr, wenn auch zeitenweise unterbrochen, in Mailand blühend. Seit 1216 bezog die Handelskammer daselbst vier Denare vom Werthe jedes Pfundes³⁾ Kaufmannsgut unter dem Titel pedagio, wofür sie Bau, Unterhalt und Sicherheit der Strassen auf dem Gebiete Mailands übernahm. Giulini VII.

7.

(1239) s. d. et l. (Basel).

Die Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg lassen, unter Bischof Lütold's von Basel Vorsitz, durch Schiedleute ihre streitigen Erbtheile entscheiden.

„Den zol ze Reiden“ mag den grave Albrecht beredon selbe dritte frier lüten, die ez bi ir eide sagint, daz ime grave Ruodolf den erloubete da ze nemende, so sol ern han, ist des nüt, so sol ern nemen in der grascachte (sic) sva er welle, wan ze Reiden.“ Facsim. Gesch.-Bl. I, 54.

Dieser Zoll zu Reiden, der auch über fünfhundert Jahre daselbst blieb und bis 1415 dem Hause Habsburg eigen war, gehörte somit dem alten Grafen Rudolf sel., zur Grafschaft im

¹⁾ 1239 im Juli stand Como bereits zum Kaiser; im August begann er den Krieg gegen Mailand. Huillard-Bréholles V, 368.

²⁾ 1239, 20. März, schrieb Gregor dem Erzbischof von Mailand. Huillard-Bréholles V, 289.

³⁾ Das Pfund galt 4 Unzen Gold. Huillard-Br. 5, 385.

Aargau, erhielt aber später erst, als die Bergstrasse sich dem Handel erschloss, höhern Werth.

7 a.

1239, 25. Juli.

Kaiser Friederich II. sendet seinen natürlichen Sohn, König Enzio von Sardinien, als Reichslegat nach Lombardien, um daselbst die Reichsrechte zu wahren, öffentliche Sicherheit herzustellen und vorab die Strassenräuber zu bestrafen. Gregor IX. hatte damals den Kaiser excommunicirt.

„Fridericus d. g. Romanorum Imp. semp. Aug. Jerusalem et S. R., Heinrico Turris et Galluris illustri regi, sacri Imperii in Italia legato, dilecto filio suo gr. et omne bonum.

„Ad extollenda justorum preconia et reprimendas insolentias transgressorum prospiciens a celo justitia evexit in populis regnantium solia et diversorum principum potestates.

„Qua propter de tua industria et fidelitate confisi, te de latere nostro legatum totius Italie ad eos, velut persone nostre speculum pro conservatione pacis justitie specialiter destinamus, ut vices nostros universaliter geras in ea. Concedentes tibi merum Imperium et gladii potestatem, et ut in facinorosos animadvertere valeas vice nostra purgando Italianam, malefactores inquiras, et punias inquisitos, et specialiter eos qui stratas. et itinera publica ausu temerario violare presumunt etc.

So bei Giulini VII, 690 und Huillard-Bréholles V, 1, 356 etc.

8.

1239, circa 20. September.

Kaiser Friederich II. schreibt während der Belagerung Mailands an seinen Sohn König Conrad:

„Illud potissimum tibi, fili carissime, accedere volumus ad cunulum gaudiorum, quod civitas Cumarum, dudum rebellis nobis, et hostibus nostris specialis amica, clavis introitus a Germania in Italianam, ad mandata, nostra de novo conversa

devotione promptissima nobis et imperio famulatur et Mediolanensis factiones abnegavit omnino.“

„Tu ergo... circa celerem et decentem ad nos missionem militum, sicut jam tibi misimus insistendo, cum specialiter in multitudine ac strenuitate militum decus imperij et potentia nostra consistat.“

Huillard-Bréholles V, 387.

Bis zum 23. October bringt Huillard etwa 18 Erlasse Kaiser Friederichs aus dem Lager vor Mailand; aus keinem aber vernehmen wir etwas vom Einrücken der verlangten Zuzüge über die Alpen. Ende October meldet er, dass er nach Conno Besatzung¹⁾ gelegt und nach Verwüstung des mailändischen Gebiets den Markgrafen von Voheburg nach Como gesandt und unangefochten sich nach Piacenza zurückgezogen habe. (Ibi. 469—470).

Als der Po aufging, zog Friederich nach Lodi; den 24. November ist er in Cremona, wo er sich Falken bestellt und seinen Hauptmann in Cono, den Marchgraf von Voheburg, anweist, auf Mailänder Gebiet Gerichte zu halten (536). Auch bestätigte er für Como alle Besitzungen und Privilegien dieser Stadt.

Rovelli Stor. di Como II, 380.

9.

1240, December. Faenza.

Kaiser Friederich II. schreibt an die Stadt Como: nebst Vorsorge durch Geisel für Burg Sessa, es sollen die Bewohner Bellinzona's, der Thäler Blenio (Belligni, statt — grii) und Leventina gleichmässig mit Como die Bewachung des Monte Cenere und Bellinzona's²⁾ bestreiten (ut universitates et communia Belligrii et Leventine vobiscum pro equalibus portionibus conferant). Um das getreue Como zu erleichtern, soll ihr Potestá Masnerus de Burgo dafür sorgen.

Como's Bewachung durch Ritter und Schützen soll, da er zu deutschem Kriegsvolke (experta militia) besonderes Zutrauen

¹⁾ Wilhelm de Lauro, wie Cantus G. v. Como meldet.

²⁾ „Castri et burgi Bilizone“, es war noch viel später keine Stadt.

habe, wie bisher bleiben und ohne Mangel versorgt werden, wofür er seinem Sohne Conrad bereits geschrieben habe, dass für treue fleissige Bewachung und Bekämpfung der Feinde (quos instantius desideramus persequi) gesorgt werde.

Ueber Bewahrung Leuci¹⁾), der Thäler Blegnio und Leventina werde er dem Hauptmanne Johann de Andito und den Vorstehern schreiben; fordern sie Zusatz, so soll man ihnen solchen senden (quibus ad requisitiones corum prestabitis auxilium) und zwar von Como aus. .

Dem Masnerio habe er befohlen, alle Einkünfte der mailändischen geistlichen und weltlichen Personen, die auf Como's Gebiet liegen, für dessen Bewachung zu verwenden und er werde auf ihre Bitte von nun an für solche Besitzer keine Ausnahmsprivilegien mehr ertheilen.

Die Kriegsleute Como's, die bei ihm stehen, werden, so bald Faenza eingenommen sei, mit ihm nach ihrer Heimat, bald (felici nostri culminis comitativo) heimkehren.

Huillard-Bréholles V, 1069—72.

Ohne den Bestand der Reichsstrasse über den Ursenberge, hätte Kaiser Friederich Monte Cenere und Bellinzona schwerlich, der Leventina jedenfalls nicht, solche Sorge zugewendet.

1240 im Mai beschenkte Kaiser Friederich seine Anhänger in Como, die seit drei Jahren den mächtigen Mailändern wie Pavia treu Widerstand geleistet, mit Gütern der St. Ambrosienkirche im Gebiete Como's, jedoch mit Vorbehalt der Reichsrechte, wie auch seiner Verfügung, Porlezza, Soldi, Tellium.

Huillard V, 994.

Den 25. September warnt der Kaiser die Stadt Como vor Mailands Verführungskünsten und meldet seine Ankunft, so bald er das jetzt belagerte Faenza werde eingenommen haben.

Ibi V, 1041.

¹⁾ Ist wohl Lecco.

10.

1240, December. Im Lager vor Faenza.

Kaiser Friederich II. nimmt die (freien) Leute (homini-
bus) im Thale Schwyz, welche schriftlich, durch eine Bot-
schaft (nuntiis) ihren Uebertritt zu seiner Partei (vestra ad nos
conversione et devotione assumpta) ihm kundgegeben, zu freien
Reichsleuten auf, die nur ihm und dem Reiche zu folgen haben
und seines und des Reiches besondern Schutzes versichert sein
sollen, so dass er sie nie aus des Reiches Hand veräussern werde
und stets ihr gütiger Herr sein wolle, so lange sie ihm treu
dienen (dummodo in nostra fidelitate et servitiis maneatis).

Pag. 1072, V bei Huillard aus Tschudi's Chron. helv. I, 134.

Kaiser Friederich, von dem sich, seit sein Streit mit der Kirche zu keiner Lösung zu gedeihen Hoffnung liess, selbst altbewährte Diener und Freunde seines Hauses in Deutschland abzuwenden begannen, sass seit Monaten vor Faenza, einer kleinen Stadt der im Winter oft schneereichen Romagna. Die mächtigen Städte Bologna, Mailand und Venedig trotzten allen seinen Versuchen sie zu gewinnen; so kam ihm jeder neue Zuwachs, somit auch das Thal Schwyz, dessen Reichsvogt, Graf Rudolf der ältere, sich zur kirchlichen Partei wandte, um so erwünschter, als er der Schwyzer Dienste in Como sehr wohl brauchen konnte, da ihr Thal durch die Reichsstrasse über Ursenberg von Bellinzona, damals Como's Gebiet, kaum zwei Märsche entfernt lag.

Das „in servitiis dummodo maneatis“ im Zusammenhange mit Gerberts Cod. epistol. 220 und Kurz Oesterreich u. O. 203, wo wir erfahren, dass zu gleicher Zeit der junge Landgraf Rudolf von Habsburg, wie er fünfzig Jahre später erzählt, dem Kaiser in Italien gedient hat, lassen uns keinen Zweifel, dass die eben so schöne als kriegserfahrene Mannschaft von Schwyz ihren Freiheitsbrief im Felde erworben.

Damals gab aber nicht ein kleines Ländchen, wie das nur drei Kirchthürme zählende Schwyz, sondern dessen Vogt die

Mannschaft in's Feld. „Per effectum operis ostendistis“ möchte ich dahin verstehen, dass die Knechte aus Schwyz beim Kaiser geblieben, als ihr Reichsvogt, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, zu den Welfen überging. Da der 22-jährige Graf Rudolf, Landgraf in Elsass, seinen Kaiser und Pathen trotz ausgesprochener Entsetzung nicht verliess, scheint diess wahrscheinlich.

Dafür spricht auch König Rudolfs ganz besondere Zuneigung, die er den Schwyzern geschenkt, wie das Mathias von Neuenburg bei der Belagerung Besançon's 1289 erwähnt.

Jedenfalls war die Reichsstrasse über den Ursenberg Anfangs mehr von Kriegsleuten und Pilgern, als von Kaufleuten gebraucht.

11.

1241, 15. Februar

schrieb Kaiser Friederich, noch immer vor Faenza liegend, dem Potestá und der Commune von Como: er sende seinen Sohn, König Enzio, zum Troste für sie, seine Getreuen, wie ihm Berchtold von Voheburg sie häufig lobe, in ihre Gegend, mit einem zahlreichen Heere, das ihm den Weg zu ihnen bahnen soll, um, nach Besiegung Faenza's, vereinte Kräfte vor Mailand zu bringen. Für die Auslagen weiset er sie, bis auf seine baldige Ankunft, an, der Güter der Verbannten, der Subsidien der Kirchen Como's, der Thäler Leventina und Blenio sich zu bedienen, um die Bewachung Bellinzona's durch Masnerio de Burgo bestreiten zu lassen. Für die Riviera und Lecco bestimmte er einen Cremoneser und für den Markgrafen von Voheburg, auf ihre Bitte, de Burgo, als Potestá Como's.

Ibi. 1096.

Die Stadt Faenza ergab sich den 14. April. Murat. VIII, 236.

12.

1241, Juni 23. Lucern.

Freiherr Arnold von Rotenburg, von Habsburg, als Kastvogt Murbachs, mit der Vogtei des Hofes Lucern belehnt, schenkt

den Nonnen zu Ennerhorw das auf ihrem Gütchen (Schwesterberg) ihm zustehende Vogtrecht. Zeugen:

Walther von Hunwyl,
Johann von Hiltisrieden,
Niclaus Scheli und
die drei Brüder von Malters;

alle ohne Titel; sicher waren sie Dienstmannen der Stift im Hofe und Burger Lucerns. Der Brief ist ausgestellt: „in Civitate Lucernensi“.

Geschichtfreund I, 29.

Diess ist meines Wissens das erste Mal, dass Lucern, das noch lange nach seinem Hofrechte fortvegetirte — und zwar in einem Erlassse seines eigenen Vogtes — Stadt genannt wird. Ein und dreissig Jahre (G.-F. IX, 201), dreissig (G.-F. VIII, 252), ja nur zehn Jahre (G.-F. I, 173) zuvor finden wir in dem Orte Lucern noch keine Spur von Städtewesen. Wohl aber sehen wir 1243, 24. August, den Ammann Walther der siegellosen Stadt Lucern (Ibi. IX, 203), an deren Statt das Land Ure siegelt; wie denn auch Wernher von Wugelislo Ritter, Wernher von Silinon Ritter und Walther und Burkard die Schüpfer" (Ghibellinen) als Zeugen auftreten.

Dass Lucern damals an der allgemeinen politischen Gähzung Theil genommen, sagen uns das Sühne-Instrument vom 8. Juli 1244 und das datumlose Schirmbrieflein ghibellinischer Ritter aus Unterwalden besiegt von Lucern, das Engelbergs Abt den Zürchern empfiehlt und in diese Zeit fällt'). Von Stadtrecht ward noch lange keine Spur sichtbar.

13.

1241, 21. August

schrieb Kaiser Friederich von Colonna aus an Masnerio de Burgo, Potestá von Como und Befehlenden in dieser Gegend, zur Ermuthigung Como's wieder; dieses Schreiben enthält für uns nichts von Belang, als Guazino Rusca's Gefangenschaft in Pavia.

Huillard, V. 1164.

1244, Mai. Pergamo ist Friederich getreu. Ibi. IV, 192.

1246, September, erhalten wir Nachricht von Kaiser Friederich, er habe befohlen, dass der Cremoneser, Masnerius de Burgo, damals Potestá von Parma, auf des Kaisers Befehl gefangen werde. Ibi. VI, 460.

14.

1243 s. d. et l. (vor 24. September.)

Berchtold der Schenke von Habsburg und seine Frau Adelheid geben, mit Zustimmung und Siegel ihres Herrn Graf Rudolfs von Habsburg, Landgrafen in Elsass, den Sant Lazarus-Brüdern in Ura¹⁾ einige ihnen in Ure zuständige Güter mit dazu hörigen Leuten, mit allen Rechten und Gewähr, so ferne sie können. Sollten die Lazariter dieser Güter durch höhere Gerichtsbarkeit eines Andern²⁾ verlustig werden, so sorgen die Vergaber und deren Söhne für derselben Ersatz.

D. s. P. Gall Morell im Geschichtfrd. XII, 2.

¹⁾ Der für Pflege Armer und Kranker, vorab damals häufig vorkommender Aussätziger (sog. Miselsucht des Morgenlandes) gestiftete Orden der St. Lazarus-Ritter hatte sich damals noch nicht lange im Lande Ure, an der Reichsstrasse, auf der viele Pilger wandelten, niedergelassen; dem Ausdrucke „in Vra“ zufolge wohl noch kein Kloster in Seedorf gebaut.

²⁾ Die Ausdrucksweise dieses Vergabungsbriefes lässt zwischen den Zeilen lesen, die Güter des Schenken seien Reichslehen des entsetzten Kaisers Friederich II. und der Lazariter Orden besorge deren Rückforderung durch ein späteres Reichshaupt. Conf. 1243, 26. November.

Ohne Dasein einer Pilgerstrasse über den Ursenberge wäre an die Stiftung des Lazariter-Spitals in Ure nicht zu denken. Als neue Stiftung in einem armen Thale hatte dieses arme Klösterlein, wie Alexander's IV. Breve (1255, 22 G.-F. XII, 4) zeigt, schwierige Stellung: „dum vix invenitur, qui congrua illis protectione, subveniat — .. tam de frequentibus injuriis, quam de ipso quotidiano defecto justitie conquerentes.“

Wir sehen hier die erste Sorge für Krankenpflege von wenigen Edelleuten und deren Beschirmung vom Papste ausgehen. Schade, dass wir vom Freiherrn Arnold von Briens, dem Stifter dieser für den rauhen Alpenpass so nothwendigen Anstalt, so spärliche Kunde haben.

15.

1243, 26. November. Wettingen.

Uolrich (Freiherr) von Snabelburg, B. und R. seine Söhne leihen, auf Bitte des Klosters Wettingen, das den Snabelburgern dafür zehn Mark Silbers gab, C. B. W. von Burschinon (Schmid glaubt, diess sollte Göschinon heissen) ihre daselbst gelegenen Güter „que infeodationis titulo a serenissimo domino Rom. Imperatore tenemus“¹⁾ als Erblehen.

Frz. V. Schmid, allg. G. d. Freistaats Uri II, 192.

So unbedeutend dieser Lehenbrief an sich aussehen mag, enthält er, unserer Ansicht nach, den historischen Schlüssel zur Erklärung des Zustandes Ure's in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Wir sehen da die Reichsvogtei über Ure bis 1231 in der Hand Graf Rudolfs des Alten von Habsburg. Auch die Kyburger cediren an Wettingen. Die Grafen von Rapperswyl besassen ausser der Reichsvogtei des Ursernthals zahlreiche Güter im Reusstale, die zur Hälfte durch den jüngern Bruder, Heinrich von Wandelberg, zur Stiftung Wettingens vergabt, zum Theil aber bis auf den April 1290 im Hause Rapperswyl, zuletzt in die Hand der Erbtochter Elisabeth Gräfin von Homberg-Rapperswyl vererbt werden. Nebst den drei Grafenhäusern erscheinen damals in Ure begütert die Freien von Briens, namentlich Ritter Arnold, der Stifter des Lazariterhauses in Seedorf; H. und W. von Grünenberg, die ihr Gut und Leute den 19. August 1248 an Wettingen auflassen; Burghard von Belp, der sein Besitzthum in Ure 1255 an Aebtissin Judenta in Zürich verkauft.

¹⁾ Ein Bruder Ulrichs von Schnabelburg, Walther, war im Jahr 1236 „ultra montes“ wohl beim Kaiser Friederich. (Nr. 48 der Engelberger Regesten.) Die ritterlichen Reichslehen im Lande Ure waren Lohnung für geleistete Kriegsdienste. Hätten wir Mannschaftsröttel der „militia teutonica“ unter dem von Voheburg aus der Zeit deutscher Besatzung in Como, so würde uns manch' Lehensherr in Ure darin genannt sein.

Neben diesen drei¹⁾ gräflichen und vier freiherrlichen Familien sehen wir noch mehr ausländische Ritter Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts in dem kleinen Ländchen Ure mit Reichslehen ausgestattet. So die Schenken von Habsburg 1243 (vgl. Nr. 14 n. 2); Rudolf von Thun, der längere Zeit in Ure vor kommt; ebenso Rudolf Niemerschin, Ritter von Küssnach; Rudolf von Thurn und Rudolf von Schauensee erscheinen später, dürften ihre Lehen aber geerbt haben; so sagt Otto von Turne 1322, 22. April. G.-F. XII, 20.

Es frägt sich nun, wann und durch wen kamen diese vielen fremden Herren zu ihren Besitzthümern in Ure?

Der Kaiser, von dem Freiherr Ulrich von Schnabelburg sein Gut in Ure empfangen zu haben scheint, ist ohne Zweifel Friederich II., welcher 1212 als sog. apulisches Kind in unsere obern Lande gekommen, gerade von denselben Grafen von Kyburg, Habsburg und Rapperswyl und deren Edlen und Rittern seine erste und nothwendigste Hilfe gegen den mit Macht zu Petershausen liegenden Kaiser Otto IV. erhielt, die er mit den Resten von Reichslehen heimzahlte, die des milden Königs Philipp, seines Oheims, Regiment ihm spärlich zurückliess.

Warum aber um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Herren ihre Güter in Ure loszuschlagen suchen, erklären uns der Freiheitsbrief Ure's 1231, der von Schwyz 1240 und die grosse ghibellinische Bewegung um den See der Waldstätte, die sich nicht nur in der Grütlisage, sondern urkundlich, namentlich den 8. Juli 1244 und in dem sog. geschworenen Brief 1252 in Lucern kund gibt.

Noch klarer spricht die deutsche Besatzung Como's von 1237 bis 1242 unter dem Markgrafen von Voheburg, der später beim Kaiser erscheint.

¹⁾ Auch die Homberger Grafen scheinen laut Stiftbrief 1223 für Wettlingen in Uri belehnt worden zu sein, 1241, 17. December. (Schmid I, 213.)

16.

1244, 8. Juli. Lucern.

Sicherung des Handels für Lucerns Burger.

Rudolf der Aeltere (von Habsburg-Laufenburg), Landgraf im Elsass, Graf Ludwig von Froburg, Arnold Vogt von Rotenburg und Walther und Markwart von Wolhusen, Brüder, Freiherren, beurkunden, dass durch Vermittelung der beiden Grafen Hartmann von Kyburg und des Grafen Rudolf von Rapperswyl (die Lehen des Reichs an dessen Strasse über den Ursenberge inne hatten) ihre Fehde, die sie einige Zeit mit den Bürgern von Lucern¹⁾ geführt, auf folgende Weise beigelegt sei:

Wer von genannten Herren, welche diesen Sühnebrief besiegeln (der Bischof ausgenommen), den Frieden bricht, verliert auf zehn Jahre der Uebrigen Hilfe; ja diese wären in diesem Falle zum Beistande gegen ihn verbunden, wozu sie alle sich eidlich verpflichten, ebenso die Friedensmittler unter Annahme des bischöflichen Banns für Friedbrüchige.

Arnold der Vogt von Rotenburg und sein Sohn Ludwig geloben, inner den zehn kommenden Jahren keinen Burger (Lucerns) zu beleidigen, sondern solche vor Beleidigung nach Kräften zu schirmen, vorab wenn sie ihrentwegen gefangen gelegt würden, sie und ihr Gut (rebus et persona) zu befreien, ihnen in diesem Falle Recht zu sprechen, auch bei andern zu verschaffen: so dass die Bürger sowohl für Besorgung ihrer Güter als für andere Geschäfte (seu alia tractant negotia) fünfzehn Jahre lang Frieden geniessen. Mit Genannten siegelt auch Bischof Heinrich von Constanz.

Geschr. I, 175.

17.

Circa 1240²⁾ oder 1246³⁾

schrieb Meister Albert, einst Abt zu Stade, in seinem Zeitbuch

¹⁾ Cives de Schwiz kommen 1114 und 1144 vor.

²⁾ Wie Lappenberg, in Pertz Mon. Germ. histor. XIV, 271 glaubt.

³⁾ Nach unserer Ansicht.

unter andern Wegweisern auch einen von Rom nach Norddeutschland.

So auf pag. 339 genannten Bandes:

„Si placuerit tibi redire (a Roma) per Elvelinum (Helvetinum)¹⁾ montem, quem Longobardi vocant Ursare, a Roma eas iterum.

8 leucas ad Castellum sancti Petri, 16 Sutrium, 16 Viterbium, 8 Mons Flascun, 8 ad lacum Santæ Christine, 7 ad Aquam pendente, 20 ad Sanctum Clericum, 20 ad Sexnam (Sienam), 10 Mareelburg, 24 Florentiam, 20 Recorniclam, 33 Bononiam, 20 Mutinam, 15 Regium, 15 Parmam, 15 Bur(go) San Domin, 20 Placentiam, 40 Mediolanum, 24 Cumam (oft bedeuten die Zahlen Miglien).

Ibi venies ad Lacum Cumanum.

Qui sunt de Suevia et hujusmodi regionibus, lacum Cumanum transcunt et vadunt per Sete Munt in suam regionem.

Tu autem omittas lacum ad dextram manum et eas ad sinistram versus Lowens 16 miliaria cum lacu. Ibi mons²⁾ incipit et currit usque Zonrage³⁾.

De Lowens (Lugano) usque Belenice (Bellinzona) una dieta, inde 3 diete usque Lucernam cum stagno. Procedas 5 et occurret tibi Tovinge (Zofingen); sed maxima sunt miliaria. 4 (miliaria) Basilea, 16 Straceborch, 18 Spira, 6 Wormatia, 7 Binge, 5 Botharde, 2 Confluentia, 2 Andernake, 5 Bunna, 4 Colonia.

Cum veneris Basileam, bene fac pedibus tuis, et intrando navem descendere usque Coloniam.“ Etc. pag. 340.

„Si vis transire montem Jovis, cum Roma redieris, de

¹⁾ Elvelinum ist offenbar Fehler des Abschreibers.

²⁾ Der Berg zwischen Lugano und Bellinzona ist offenbar Monte Cenere; die Steigung beginnt von Bellinzona, damals noch über Dazio grande, immer mehr und der Berg endet erst in Amsteg.

³⁾ Amsteg oder zum Steg, woraus Zonrage in der Abschrift des 14. Jahrhunderts geworden.

Placentia eas Vercellis et ita trans montem Jovis venies ad sanctum Mauricium et sic Basileam“ setzt dies Itinerar für Pilger noch kurz hinzu, so dass man sieht, der Benjamin der Central-Alpenpässe über den Ursernberg habe dainals schon dem alten Pilgerwege für Norddeutsche die Concurrenz abgewonnen.

„Simile iter Albertum nostrum anno 1236 fecisse a verisimilitate non abhorret“ sagt Lappenberg l. c. pag. 279.

Offenbar hat der Verfasser dieses Itinerars diese Reise selbst zu Fuss gemacht, da die Orte und deren Entfernungen in Italien in italienischen Miglien, über die Alpen in Tagreisen und von Lucern bis Cöln in deutschen Meilen ziemlich genau sich verzeichnet finden. Dass Meister Albert z. B. die 5 Meilen von Lucern, dannals noch über Stolberg, Rotenburg, Sempach, Sursee, Hafendeckel, nach Zofingen, nachdem er die Alpen in zwei Tagereisen überschritten, sehr lang gefunden, ist sehr natürlich, besonders für einen Sohn des Flachlandes, der im Gebirge ermüdet seinen Nachfolgern den Rath gibt, von Basel aus die Fahrt auf dem Rhein bis Cöln zu wählen.

So lange der Krieg mit Mailand währte, reiste schwerlich ein Pfaffe diesen Weg.

Ob aber Meister Albert als Abt von Stade, oder später, als er in den damals aufblühenden Orden des heiligen Franciscus getreten, diese Fussreise über den Ursernberg gemacht habe, scheint mir zweifelhaft, und ich möchte für letzteres um so eher stimmen, als wir in Heinrich Raspe's documentirter Verbindung mit Rom und den Mailändern (Breve Innocenz IV. vom 22. April 1246 an die Minoriten, Raynald § 7, und 10. Juli an Lübek; Briefe König Heinrichs an die Mailänder im Mai, Hahn C. M. I. 248, und Meldung seines bei Frankfurt erfochtenen Sieges an die Mailänder l. c.) für Minoriten als Boten nach Italien zu reisen bis 17. Febr. 1247 Gelegenheit finden.

Niemand kann zweifeln, dass die mehrere Jahre dauernde deutsche Besatzung in Como unter dem Markgrafen von Voheburg regern Verkehr von Kriegsleuten über den Ursernberg und dadurch auch Anforderung zur Besserung der Reichsstrasse über

den Berg bedingt habe. Daher mochte dieses Itinerar eben diesem Alpenpasse vor Splügen, Septimer und den beiden Walliser Alpenstrassen, um an den Rhein zu gelangen, damals schon den Vorzug geben, dann aber eher in's Jahr 1246 als 1236 gehören.

F. J. Mone Zeitschr. f. G. des Oberrheins IV., 18 bringt einen Wegweiser von Strassburg nach Mailand, der sagt: „a Basilea ad Liestal 2 m., a Liestal ad Oltheim 2 m., ab Oltheim ad Zovingen 1 m., a Zovingen ad Sursee 2 m., a Sursee in Lucerne 2 m., a Lucerne über den se 4 m., von dem se usque Flöle (vide Altdorf) 1 m., a Flöle usque Silen 1 m., a Silen usque Wasen 1 m., a Wasen ad Ospendal 1 m., ab Ospendal ad Montem Godhardi 2 m. Item über den berg zu Oreol, do vohent welsche milen an und sint 16 milen bis Giermes, a Giermes usque in Pfaut 11 m., a Pfaut usque Bellenze 11 m., a Bellenze usque in Lucanam 16 m.“ Etc. Ist aus dem 14. Jahrhundert.

18.

1248, September. Aachen.

König Wilhelm sendet an Potestá, Rath und Stadt Mailand einstweilen R. v. Suppino Grafen von Romagnola als Reichsvicar Lombardiens, wohin er selbst kommen will, da er ihrer erprobten Treue wegen zu ihnen besondere Huld trägt.

Hahn Mon. inedita I, 255.

Diess lässt keinen Zweifel, Mailand habe, wie es Sitte war¹⁾,

¹⁾ So sandten sie 1246 im Mai Guifred de Habilate an Heinrich Raspe, Hahn l. c. I, 248; so eine Gesandtschaft mit Geschenken an Otto IV., Giulini Mem. VII, 227.

Auch einzelne welfische Herren Italiens, wie die Grafen Fieschi, lassen sich von Wilhelm 1249, 4. September, in Coblenz belehnen.

Lünig Cod. Ital. II, 2459.

1250, 2. Octbr., Alberico de Romano des Ghibellinen Ezelino Bruder.

Verci St. d. Ezelini.

Für König Richard hingegen, der überhaupt mehr am Niederrhein wirkte, finden wir keine Spuren von Anerkennung in Mailand.

eine Gesandtschaft mit Geschenken an den neu erwählten König gesandt.

18 a.

1251, Mai. Speier.

König Konrad IV. bestätigt, auf Gesuch des Grafen Rudolfs von Habsburg, Landgrafen im Elsass, dem Johannes von Tentenberg¹⁾ ein Reichslehen, welches sein Vater, Andreas von Tentenberg, vom sel. Kaiser Friedrich II. empfangen und lange Zeit inne hatte, unter der Bedingung, dass er solches von der Reichskammer sich leihen lasse.

Berns Geschichtsquellen VI, 339, No. 314.

Offenbar hielt also auch Bern sich bis zur Schlacht von Oppenheim an die Staufer; um so leichter erklären sich die im Lande Ure mit Reichslehen ausgestatteten Ritter von Thun, Belp und die von Schweinsberg.

19.

1252, 4. Mai. Lucern.

In dem Verkommisse, welches Lucerns Bürger mit ihren Vögten, den Freiherren von Rotenburg, unter dem Namen „Geschworner Brief“ abgeschlossen, findet sich die Stelle:

„Wurde och dehein urlige innerhalb dem sewe under den waltlütten²⁾, swer da hin vert, der sol sich dar zuo erbeiten und vlichen daz er das urlige zerstoere und ze guote und ze suone bringe.

¹⁾ Anno 1249, 2. August, ertheilten Marquard Freiherr von Rotenburg-Wolhusen als Procurator in Klein-Burgund, Zürichs und Schaffhausens und beide Rüthe Berns, die von Immo sel. von Tentenberg unter Herzog Berchtold sel. von Zähringen errichteten Stadtmühlen zu Bern, womit Kaiser Friedrich II. dessen Nachfolger, Andreas von Tentenberg, belehnte — den Erben dieses Andreas von Tentenberg. Ibi pag. 312, 313, No. 283.

²⁾ „Apud intramontanos“, d. h. zu Unterwalden, wo die Vögte von Rotenburg, vorab im Thale zu Stans, auch Murbach-Lucernischen Gotteshausleuten zu befehlen hatten.

Und wil er sinem vründe ze helfe stan, daz sol er tuon mit harnesche, und mit rate, also daz er selbe bi dem vründe nüt belibe, e daz urlige ende hat. Ist aber er mit sinem libe bi dem urlige, daz sol er bezsern mit funf phunden, e daz er wider in die stat kome“.

Zwölf Jahre zuvor hatten die von Schwyz durch eine Unterstützung des gebannten Kaisers Friedrich II. zu Faenza ihren Freiheitsbrief geholt. Seit diesem Zeitpunkt ruhte die ghibellinische Politik in den Waldstätten nicht nur nicht, sondern sie dehnte sich auch auf das Habsburgische Sarnen aus, das, laut Innocenz IV. Ausspruch (Schöpfl. Alsatia dipl. I, 484) sich vom (damals welfischen) Grafen Rudolf dem ältern von Habsburg-Lauffenburg, dem erblichen Besitzer der Burgen Sarnen, Rossberg (Hus bi Stans), Ramenfluh (Neuhabsburg bei Meggen) und Lowerz (sog. Schwanau bei Schwyz) abgeworfen.

Das Thal von Nidwalden, in dem wir einer zahlreichen Gesellschaft in staufischem Dienste zur Ritterwürde gelangter Leute aus dem Stande spärlich begüterter Gotteshausleute begegnen, blieb selbstverständlich in dieser hochbewegten Fluth des Ghibellinismus am See der Waldstätte, deren Fluth wir bis Lucern, ja nach Zürich reichen sehen, so wenig zurück als Ure.

Das sind die urkundlich documentirten Elemente des Rütlibundes, dem 1291 der erste geschriebene Bund der drei Länder Zeugniss gibt.

20.

1253, 4. Juni. Lenzburg.

Hartmann, der jüngere Graf von Kyburg, verzichtet auf alle Ansprache an Gut und Leute Wettingens im Lande Ure.

Geschichtsfrd. V, 227.

1254, 21. Mai, erlosch zu Lavello in Apulien mit König Konrad, der seinem Vater Kaiser Friedrich II. in die bessere

Welt gefolgt, die treue Hoffnung unserer ritterlichen Ghibellinen, die diesseits der Alpen in ihrer Anhänglichkeit an das schwäbische Kaiserhaus sich eben so grossartig auszeichneten, wie die Mailänder im Hasse gegen die Staufer.

21.

1255, 10. März. Hagenau.

König Wilhelm bestätigt den von Basel den Rhein abwärts (also auch vom Landgrafen von Oberelsass) beschworenen Landfrieden.

Pertz Mon. IV. 372.

21 a.

1255. Basel.

Haimo von Hasenburg, Decan des Hochstifts Basel, und Gottfried von Eptingen, genannt Madel, Schiedleute zwischen dem Bistum Basel, als Lehnsherr von Olten und Waldenburg, und Jung herr Volmar Graf von Froburg, als Lehentrager obiger zwei Städtchen, lassen diesen Jungherrn „zur Besserung“ des Stiftes und Bistums Basel schwören, dass er seiner Lehenspflicht getreu, zu jeder Zeit durch Olten freien Durchgang gestatte und von seinem Lehen nichts veräussere.

Maldoners Verz. Mone Z.-S. IV, 231.

Die Ausdrücke zur Besserung und die Ermahnung zum Offenhalten der Reichsstrasse in Olten deuten auf Verkehrsstörungen, die, unter dem jungen Froburger, auf der Strasse von Basel über den Hauenstein nach dem Ursenberge und Italien sich eingeschlichen und dem bischöflichen Zoll Eintrag verursacht haben.

22.

1257, 24. März, in Capella Lucernensi.

Vor einem päpstlichen Legaten sühnen sich Abt Theobald von Murbach und Lucern mit Arnold dem alten Vogte von Rotenburg und seinen Söhnen, die und deren Gebiet sich wegen unrecht angemässter Gewalt gegen des Abts Hofjünger von

Lucern¹), Malters, Littau, Kriens, Horw, Adligenswyl, Rot, Buchrein und Emmen, im Banne und Interdicte befanden, in folgender Weise.

Ein durch Propst und Decan Heinrich von Basel, Burkard den Archidiacon Burgunds, Rudolf Propst von Beromünster, Philipp Kämmerer von Murbach, Wernher Edlen von Wartenfels, Heinrich von Heidegg, Kraft von Gebwiller und Wilhelm von Sulz, Rittern, zusammengesetztes Gericht sprach einstimmig: der Vogt Arnold von R. habe dem Abte von M. hundert Mark Silber und 4 Huben als Schaden-Ersatz zu geben. Derselbe darf künftig genannten Hofjüngern Murbachs und Lucerns keine Erpressungen, Tellen noch andere neue Beschwerden auflegen, weder auf Personen, noch ihren Gütern, ausser dem Hofrechte.

Um darin Sicherheit zu gewähren, ist der Vogt verpflichtet, seine unrechter Weise auf dem Grund des Klosters erbaute Burg Stollenberg abzubrechen; etc.

Der Vogt Arnold und seine Söhne Marquard und Arnold geloben eidlich Haltung dieser Richtung. Es siegeln der Bischof von Constanz, Meister Burkhard Archidiacon, Rudolf Propst zu Bero-Münster und Arnold der Vogt. Zeugen: Ulrich Freiherr von Rüegg, Hartmann von Baldegg, Heinrich Druchsess, Rudolf und Werner von Rotenburg, Ulrich der Meier von Küssnach, Ritter, Walter der Amman (Minister) von Lucern, Heinrich von Malters, Peter (in Ponte)²) an der Brugg, Johann von

¹) Wenn gleich in dieser Sache bloss des Klägers Schaden und Sicherung in Frage kam, so erscheinen dessen Hofjünger, die Burger des mit Thoren und Graben auch Mauern umgebenen Lucerns, doch den andern Kirchgemeinden des Abtes gleichgestellt und nur durch ihre Hofbeamten, den Ammann, Meier, Keller, Forster etc., vertreten. Der Grundherr Lucerns und seine Hofbeamten, Murbachs Dienstmannen, sind sichtbar, während 1244, 8. Juli, die Bürger als handelnde Personen erscheinen.

²) Petrus in ponte ist selbstverständlich nicht der 50 Jahre später von der Herrschaft Habsburg-Oesterreich gesetzte erste Schultheiss von Lucern, sondern dessen Vater oder Grossvater. Ob der bei Graf Rudolf dem

Hiltisrieden, Rudolf von Tottinkon und Peter von Elsass, Bürger von Lucern. Gesch.-Frd. I, 191—193.

23.

1257, 23. December. Altdorf an der Gebritun.

Graf Rudolf von Habsburg (noch nicht vierzig Jahre zählend) erscheint zu Altdorf an der Gebreitun, gerufen von den Landleuten von Ure als Richter, um unter ihnen aufgestandene Misshellende und Todgefechte beizulegen, welche zwischen dem Geschlechte de Izelins und von Gruoba walteten.

Zwanzig Mann von jeder Partei verbürgen unter Acht, Bann und 120 Mark Silber Busse, wovon 60 dem Grafen zufallen, Gewähr dieser Sühne.

Ob die Sühne gebrochen sei oder nicht, darüber entscheiden Herr Wernher von Silinen, Herr Rudolf von Tuno, Cunrad der Meyer von Bürglon und Berchtold der Schwepter.

Anlass und Verlauf dieser Fehde sind nicht genannt. Der Landfriede muss im Reussthale, wohl auf der Reichsstrasse, zwischen Bewohnern des Obern- und Niederthals gestört worden sein, dass der Graf mitten im Winter Sonntag vor Weihnacht mit vier Freiherren und eben so viel Rittern nach Ure fuhr, um Recht zu sprechen.

Tschudi Chron. I. 155. Dr. G. v. Wyss, G. d. Abtei, Beil. 136.

Alten vorkommende Heinrich de ponte 1198 dessen Vater war, kann ich nicht sagen. (S. m. Tellsage pag. 71, 150.)

Petrus de ponte kommt auch in dem Jahre 1256 im Hofe zu Lucern in beinahe gleicher Zeugenschaft vor. Geschichtsfreund I, 190.

Der Name des Geschlechts „in ponte“ an der Brugg, der uns mit Peter 1261, 26. April und 2. October, 1267, 25. December, als P. zur Brugg wieder begegnet, 1290 (Gesch.-Fr. II, 168) aber Peter an der Brugg eine jüngere Person bezeichnet, wie 1298, 29. Juni, die dann im Jahre 1307, 31. October (Geschfrd. I, 43) als Peter an der Brugg Schultheize ze Lucernen auftritt, ist das älteste mir bekannte Indicium, 1168, für frühe Existenz der Reussbrücke in Lucern. In Constanz erbaute der Kastvogt die Rheinbrücke, wahrscheinlich also auch der Murbach'sche Oberkastvogt die Reussbrücke in Lucern.

24.**1258, 20. Mai. Altdorf bei der Linde.**

Rudolf der Landgraf im Elsass, Graf zu Habsburg, gibt im Einverständniss mit dem Land Ure, das auch mit ihm den Rechtsspruch besiegt, alle Güter, welche Izelin, sein Vetter Ulrich von Schachdorf und deren Anhänger, welche oben beschworenen Frieden auf die lästerlichste Weise gebrochen, früher als Erblehen von der Abtei inne hatten, sammt beweglicher Habe, als verwirkte und heimgefallene Lehen, in die Hand des Pfarrherrn Heinrich von S. Peter und Jakob Müller, der Aebtissin von Zürich zurück und gebietet sowohl den Friedensbrechern als ihren Weibern und Erben darauf nie mehr Ansprache zu erheben. Auch soll niemand die Aebtissin um ihr Gotteshaus im Genusse dieser Güter unter göttlichen Rechtes und Friedens Verletzung und Verlust der Gnade des Grafen beirren.

Als Zeugen sind sechs Freiherren, sieben Ritter, drei Meier der Abtei und die Gemeinde von Ure genannt.

Die „enormitas sceleris“ ist auch hier nicht näher bezeichnet, als dass Bruch des unter höchster Strafe in der Sühne vom 23. December angelobten Friedens erwähnt wird. Die Izeline waren wohl abwesend.

J. E. Kopp, Urk. I, 10 etc.

25.**1262, 18. November. Hagenau.**

König Richard, welcher zwei Wochen zuvor in Schlettstadt (wohl auf Bitte des an der Spitze der Laienzeugen erscheinenden Grafen Rudolf von Habsburg) Basel den vom Rheine unspülten Berg Breisach zurückgestellt hatte, bestätigt die Handelsprivilegien der Städte Strassburg und Zürich, in welchen Privilegien ebenso Graf Rudolf von Habsburg als erster Zeuge genannt wird. Schöpflin Alsat. dipl. I., 141, 142.

„Drei Tage später gibt Richard den Strassburgern ein

zweites sehr günstiges Privileg¹⁾), worin u. A. mit Hagenau gegenseitige Hilfe zur Sicherung des Verkehrs gewährt wird.

Schöpf. I, 443.

26.

1266, s. d. et I.

Graf Hartmann von Froburg bestätigt dem Kloster St. Urban die von Hermann seinem Grossvater, Ludwig seinem Vater und Hermann seinem Bruder sel. ertheilte Zollfreiheit: tam a nau lo²⁾, quam theloneo per totam terram suam, praeципue per munitionem suam Liestal, quæ a ceteris exiguntur hominibus.

Herrgott II, 398.

27.

1269, Lucern.

Murbachs Abt Berchthold verkauft, als Grundherr, in „Oppido apud portam“.

Geschichtsfreund III, 172.

Der Anfangs des 13. Jahrhunderts noch offene Ort Lucern, als Haupthof der Besitzungen Murbachs um den See der Waldstätte und Marktplatz frühe viel besucht, mag, da Abt und sein Kastvogt es bequem finden mussten, frühe, wohl schon zur Zeit, als von zwei Brüdern von Eschenbach einer zu Murbach auf dem Abteistuhle, der andere als Propst zu Lucern sass, eine Verbindungsbrücke³⁾ über die Reuss als erste Ausstattung erhalten haben. Hier schen wir Lucern als beschlossene Stadt auch politisch schon entwickelt, was sie jedenfalls zum Theile der Eröffnung des Gotthardspasses zu danken hat.

¹⁾ Prof. Alf. Hubers Rud. v. Habsb. Note 24. Wien 1873.

²⁾ d. h. Fähre auf der Birs bei Basel.

³⁾ Die jetzt noch so genannte Reussbrücke, an dem Orte angelegt, wo dieser Fluss zusammengedrückt von beiden Seiten der Stadt vom See abfliesst, wurde wohl, wie in Constanz die Rheinbrücke, vom Kastvogte erbaut.

27 a.**1270.**

Soll, wie die Annalen von Colmar (Urstis. II.) und Kuchi-meisters Chronikon erzählen, Bischof Heinrich von Basel (geb. v. Neuenburg) dem Abt Berchtold von St. Gallen seinen Elsasser-wein abgefasst haben, worum man gen Säckingen ins Feld ge-ritten. Das geschah aus Muthwille; denn 1271 kaufte Bischof Heinrich Pfirt um 850 Mark Silber.

27 b.**1270, 4. October (Lucern).**

Philipp Vogt von Briens kauft von dem Lazariterkloster in Ure die von dessen verstorbenem Stifter, Ritter Arnold von Briens, vergabten (wohl nur die im Aarthale gelegenen) Güter um zwanzig Mark Silber, zahlbar auf Termine, unter Cgsel-schaft Ritter Ulrichs von Küschnach und dreier von Lucern, zurück.

Geschichtsfrd. XII, 14.

Die ursprünglichen Stiftsgüter dieses auf öffentliche Wohl-thätigkeit angewiesenen Convents waren also ärmlich.

28.**1273, 24. October. S. 1.**

Herzog Robert von Burgund stellt dem Bischof Heinrich von Basel einen Urfehdebrief zu, „quod cum Amaldricus dictus Lothomus civis Bisuntinus . . . a quibusdam malefactoribus preter justitiam vinculis mancipatus, postmodum . . . liberatus in potestatem H. Basiliensis episcopi incidens, ab eodem petens . . . evasionis auxilium impertiri“: — um den Gefangenen zu be-freien.

P. M. Herrgott G.-H. III, 437.

Es ist diess eine der vielen Anzeigen grosser Unsicherheit auf der Reichsstrasse, besonders im Jura. Vergl. 1283, 30. März, König Rudolfs Ausschreiben vor Pruntrut.

29.

1274, 8. Januar. Colmar.

König Rudolf, dessen Persönlichkeit den Urnern in langjähriger freundschaftlichster Erinnerung blühte, dankt die ihm von Ammann und Gemeinde des Reichslandes Ure dargebrachte Huldigung mit huldvoller Erinnerung an ihre ihm und dem Reiche¹⁾ bewiesene standhafte Treue, die sie mit glanzvollen Thaten oft bewährt, so dass er ihr Wohl, Ehre und Freiheiten eher zu mehren, als zu mindern gesonnen sei: sie ermunternd zu Fortschritten in diesem ihrem Eifer, ihnen zusichernd, dass er sie unter keinen Umständen veräussern, sondern stets als besondere Schooskinder des Reiches in seiner Hand behalten wolle.

Tschudi Chron. I, 180—81.

30.

1274, 9. Januar. Colmar.

König Rudolf nimmt Schultheiss und Bürger der Stadt Lucern für gelobte Treue und Ergebenheit²⁾ in des Reiches besondern Schirm. J. E. Kopp, Urk. I, 21; G. II, 180.

Damit beginnt für Lucern eine Reihe von besondern, 1277, 4. November zu Wien; 1281, 1. November zu Einheim; 1282, 9. Mai zu Kyburg etc. fortgesetzten Gnadenbriefen König Rudolfs, seines Sohnes und dessen Söhne, denen diese Stadt, nebst der Strasse nach Italien, die sie, wie Herzog Rudolf IV. sagte:

¹⁾ Allen Flor einer noch jungen Hofkanzlei bei Seite gestellt, ist doch nicht anzunehmen, dass: „placiditas, lucida frequenter insignita operibus nostris“ und „constantiam, qua vos erga nos et Romanum Imperium semper incaluisse comperimus“ blosse Canzleiformeln seien.

Zu Diensten gegen den Grafen Rudolf von Habsburg und das Reich gab die Strasse des Reichs über den Ursenberg und deren sicheres Geleit den Urnern sattsame Gelegenheit. Es erzählt auch eine gleichzeitige Chronik, Graf Rudolf habe durch Geleit des Erzbischofs von Mainz „usque ad alpes“ seiner Erhebung zum Könige Anlass gefunden.

²⁾ „tam fidum, quam indefessum vestrum servitium.“

„von Alters her“ von St. Gotthardsberg bis Windisch und Reiden, für Bürger zollfrei genoss, ihre Blüthe dankte.

31.

1275, 14. März. Mailand.

Veneticus Cazinimicus Potestá Mailands macht, auf Geheiss Napoleone's und Francesco's della Torre ein Mandat, um eine Mühle am Olone besser mit Wasser zu versorgen.

„Et quia expedit reipublice quod molandina habeant copiam aque pro macinando occasione hujus presentis exercitus, qui fit seu speratur fieri, per commune Mediolani occasione eventus militum de Spania contra homines Papie et ipsos milites. Et nisi fuisset ille exercitus seu causa illius exercitus, ipse Potestas illud preceptum non fecisset.“

„Li Spagnuoli, di cui qui è parola spediti in Lombardia nel 1274 dal re di Sicilia¹⁾), avevano a Capo Buoso da Dovera sotto il comando del Marchese di Monferrato.“

So bei Osio Docum. diplom. I, 22.

Bei Pertz Mon. Germ. XVIII, 561 findet sich in der Prætendentschaft des Königs Alphons von Castilien, dem Wilhelm von Montferrat, sein Tochtermann, von Pavia aus die Lombardei erobern sollte, ein richtigerer Schlüssel zu Klärung dieses castilianischen Heers, gegen das die Torriani am Olone ein Observationscorps aufstellen zu müssen glaubten. Ob diess auf Befehl Papst Gregors X. oder König Rudolfs geschah, ist nicht gesagt. „Hujus presentis exercitus qui fit seu speratur fieri“ möchte auf die Ankunft der 200 Lanzen des Grafen von Leiningen zu deuten sein, die man damals erwartete. Auch Busson (pag. 157) ist diese lehrreiche Stelle entgangen.

¹⁾ Sollte wohl für Castilia missgeschrieben sein. Auch in Novara lagen Spanier. Bullar. francisc. III, 341. Damit ist zu vergleichen Nr. 46 vom 9. Juni 1289.

32.

1275, 29. Juni. Basel.

„Festo Petri et Pauli Rhenus pontem Basileensem destruxit“.

Annal. Colmarienses.

32 a.

1275, im Sommer oder Herbst.

König Rudolf, welcher den 10. Juli von Zürich aus eine Gesandtschaft an Italiens Reichsgetreue abgesandt, um, wie des Kreisschreibens (Gerbert Cod. epistol. Nr. 97) Mahnung lautet, ihm die Wege zur Romfahrt vorzubereiten, lässt nun für den Grafen Heinrich von Fürstenberg, dem er die Reichsverwaltung in der Romaniola und an der benachbarten adriatischen Küste (Ravenna bis Pesaro) zugewiesen, ein neues Creditiv ausstellen, welchem wir Folgendes entheben:

„Nos cupientes, quod ipsa provintia Duce gaudeat circumspecto¹⁾, Illustrem Heinricum Comitem de Fürstenberg, consanguineum nostrum²⁾, quem ex parte circumspectionis et fidei

¹⁾ Allerdings bedurfte es für die Romaniolen, die König Rudolf 35 Jahre früher vor Faenza kennen gelernt, eines umsichtigen und strengen Reichsvogts.

²⁾ Die pleonastische Reichskanzlei Rudolfs führte das Verhältniss der Blutsverwandtschaft durch Heilwig, Rudolfs Mutter, mit Agnes von Zähringen, Graf Heinrichs Grossmutter, durch: „cum comes idem sit os ex ossibus nostris et caro de carne transsumptus“ noch weiter aus.

Die Wirksamkeit dieser Sendung der Gesandtschaft König Rudolfs war nicht so unbedeutend, wie sie neuester Zeit auch Rump, nach Busson, angibt. Es huldigten 1275 im October und November an König Rudolfs Boten: Mailand, Lodi, Cremona, Piacenza, Crema und Parma (Muratori XVIII, 9; IX, 720. Böhmer Reichssachen Regest. Nr. 119).

Graf Heinrich v. F. nahm Bologna, Faenza, Forli, Cesena, Rimini und Ravenna, also die ganze Strada Aemilia, ja selbst Städtchen im tuscischen Hochlande, wie Urbino, und den bedeutenden Markgrafen Obizo II. von Este, Herrn zu Ferrara und Ancona, für seinen König in Huldigung und Lehen auf, und zwar (Theiner I, 196; Pertz Monum. G.-II. XVIII, 562) mit Consens Papst Gregors, der leider den 10. Januar 1276 in Arezzo starb.

merita nobis reddunt amabilem et probata strenuitas reddit clariorum, vobis et toti provintie prenotate preficimus in rectorem ejusdem provincie, regnum vice nostre nominis exequendum sibi plenarie committentes.“

P. M. Herrg. III, 462.

33.

1276, 18. März. Wien.

König Rudolf, an welchen die mächtige Republik Venedig nach Wien eine Gesandtschaft abgeordnet hatte, antwortet dem Dogen Jacob Contareno:

„Scimus quidem, quod cives et incole civitatis ejusdem civiliter ordinant et disponunt vitam et mores rectitudini et justicie se conformes efficiunt, ad pacis et patrie commoda celum habent. Perpendimus et sentimus, quod eorum laboribus et solerti industrie provideatur necessitatibus et utilitatibus multarum gentium, que fidem Christi et Leges Romani Imperii profitentur, et quia tante discretionis populus, tante que reverentie civitas discreto vestro regimini se subjecit, existimamus etc., quod pro viro laudabili et amico ex vestris diligendo nos eligere et electum diligere debeamus... Marinum Pasqualem civitatis vestre nuncium specialem lete recepimus, libenter audivimus et intelleximus diligenter, et ea, que nobis ex parte vestra retulit, quantum nos decet et vobis expedit, voluntarie prosequimur.

Dieser eifrige Reichsstatthalter griff nur zu weit, so z. B. auf die Grafschaft Bertinoro ob Forlinpopoli, ein unbestritten altes Besitzthum des Papstes. Maratori z. B. Antiq. Estens. II. 31 und die von Pertz edirten Annal. ghibellini geben uns klarere Bilder von König Rudolfs Verhältniss zu Italien, als alle neuern italienischen und deutschen Darsteller.

Dass Graf Heinrich von Fürstenberg nicht ohne gehöriges Geleit in die von Bürgerblut geführte Strada Aemilia geritten und die sanguinosi Romagnuli belehrt, versteht sich für jeden, der unter ihnen gelebt, von selbst.

Ob er den an Mailand gerichteten Brief (Gerbert II, 28): „quod in proximo nunc instante festo resurrectionis domini (1276) in Mediolano presentes... procedemus“ vermittelte? Diesem zufolge wäre Rudolf über Ursenberg gereist.

Mercatores civitatis vestre per nostros terminos transeuntes juxta requisitionem ipsorum tractare volumus et favere, ipsorum molestiis quantum possumus, precavere, vestramque personam habere proponimus et servare disponimus nobis specialiter pro amico".

F. J. Mone, Zeitschrift f. d. Oberrhein V, 15, 16.

„I Tedeschi, più accarezzati, perchè considerati fra gli altri più utili e necessarii ai comodi della mercatura, ebbero sin dal secolo XIII il loro fondico particolare, secolo nel quale il commercio con la Germania s'era notabilmente aumentato.“

Storia civile e pol. S. comm. VIII, 152.

Marin's Handelsgesch. Venedigs.

In wie ferne die Eröffnung des Ursenbergs als Alpenpass zur Vermittlung zwischen Venedig und Flandern bis 1352 über Basel zur Belebung des Handels beitrug, ist leicht zu erachten.

33 a.

(Circa 1276—80.)

Hii sunt Reditus in Windegge.

„Item de teloneo ibidem libras iiij.

Item cum mularii transeunt, tunc valet magnum teloneum, secundum quod concedi potest.“ Pfeiffer's Urbär pag. 346.

Die Burg Winegg, Vogteilehen von Schennis, früher in der Hand der Lenzburger, dann der Habsburger, hatte also einen (wohl sehr alten) Zoll, der zur Zeit der Aufzeichnung, die, der Schrift nach, eher in den Anfang als in die spätere Periode König Rudolfs fällt, nur dann von bedeutendem Ertrage war, wenn Maulthiere, d. h. italienische Kaufmannsgüter (von Cur nach Zürich), gingen. Laut dieser Stelle scheint mir der neue Alpenweg über den Ursenbergen den alten Pässen der Römer, die nach Cur führten, wenigstens für das Emporium Zürich, schon zur Zeit König Rudolfs, siegreiche Concurrenz gemacht zu haben.

Dieser Zoll zu Winegg erscheint in der Reinschrift des zwischen 1303 und 1311 abgefassten Urbarbuchs, Pfeiffer's Officium Vallis Clarone pag. 130—133, also etwa 30 Jahre nach

seiner ersten Aufzeichnung des Schenniser Rotels, gar nicht mehr; pag. 138 desselben Buchs steht (17): „Der zol ze Wesen ist der Herschaft unde höret in den Hof ze Schennis, der der Herschaft eigen ist; der lag bi dem ersten uf der Hofstat, diu da heisset des Zollers Hofstat, unde lit nun uf dem Buele. Der selbe zol giltet bi dem meisten....“ Er scheint also seines Verfalls wegen versetzt worden zu sein.

34.

1277, im März.

Erzbischof Otto Visconti, damals von Napoleone della Torre, den er den 21. Januar bei Desio besiegte, nicht mehr verbannt, sondern Herr von Mailand, ruft die Ghibellinen Italiens und schliesst für sich und Mailand gegen den im Febr. 1277 zu Parma zur Vertheidigung Karls I. von Sicilien, als Schirmherr Italiens, von 9 Städten errichteten Welfenbund: ein Bündniß zur Anerkennung König Rudolfs, dem ausser Mailand mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat¹⁾), dem von Otto Visconti bestellten Capitaneo, Alba, Asti, Bergamo, Como, Crema, Genua, Lodi, Mantua, Novara, Pavia, Turin, Valenza, Vercelli, Verona und alle Verbannten der lombardischen Welfenstädte beitraten. Monum. G. Hist. v. Pertz XIX, 200.

Otto war mit Papst Gregor bei der Kirchweih in Lausanne und daher König Rudolf bekannt; nach einem späten Chronikon sandte er eine Gesandtschaft an den Habsburger und dieser ertheilte dem Erzbischof das Reichsvikariat über Mailand. Der Erzbischof Mailands setzte den deutschen Königen die Lombardekrone auf. Seine Kirche war die reichste in Italien.

¹⁾ Die Markgrafen von Montferrat waren damals die mächtigsten Landesherrn Lombardiens, Wilhelms Gemahlin eine Tochter Alfonso's de Castilia, König Philipp's Enkelin. Pompeo Litta Famiglie illustri d'Italia.

35.

1278, 25. Juni. Erzbischöfl. Palast Mailand.

Erzbischof Otto Visconti verlangt unter Androhung des Interdicts Rückzahlung eines durch Simon de Orello von Locarno, General-Capitains von Mailand, und Hermann Pigozo, Richter des Potestá von Mailand, auf Heissen der 800 Räthe beim Kloster St. Margarita gemachten Kriegsanleihens.

L. Osio Docum. dipl. I, 27.

36.

1278, 15. August¹⁾, ohne Ort²⁾ (Wien).

Bischof (Conrad II. von Belmont), Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Landgraf in Schwaben und Curwalen, „ein Pfleger an des Kunigs stat von Rome“³⁾, und Herr Walter von Vatz⁴⁾ geben „die straze ze Kurwal varent“, vorab „dien von Luzerren⁵⁾, guot geleite.“

J. E. Kopp, Urk. I, 25.

¹⁾ Wenige Tage darauf erfolgte der Ausmarsch König Rudolfs gegen Ottokar, den die siegreiche Schlacht auf dem Marchfelde krönte.

²⁾ Ich glaube annehmen zu dürfen, diess eilig ausgefertigte Brieflein sei zu Wien gegeben, wo sich die treuen Anhänger des Hauses Habsburg, sowohl obige 3 Rüttier, als die Lucerner, um ihren bedrängten König schaarten.

³⁾ Der gute König Rudolf hatte selbstverständlich nicht Zeit, seinen getreuen Lucernern für ihre erwiesene Anhänglichkeit persönlich zu danken, übertrug diess also seinem „Pfleger“ an seiner Statt zu thun, dem Kastvogte von Dissentis, Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg.

⁴⁾ wie auch seinem alten Freunde dem Freien von Vatz, Vogt des (wol noch nicht 18 Jahre zählenden) Rudolf von Rapperswyl, dem die Reichsvogtei über Dissentis, respective Ursen (in Curwal) zustand.

⁵⁾ „Auch selbst für die Lucerner ging somit der Handelsweg durch Graubünden“, sagt der verdienstliche Herausgeber des Cod. dipl. II, 3. Damit wäre ich einverstanden, soferne das damals noch zu Rüttien gehörende Ursenthal verstanden wird. Dass aber die Lucerner nicht über Chur und Splügen handelten, sagt pag. 110 des gl. B.: „Pedagium Curiense“ in dem auf pag. 98 beginnenden Rotel vom J. 1290—1298.

37.

1279, 23. Juni. Wien.

König Rudolf gibt Bischof Heinrich von Basel „co quod in summe necessitatis articulo, ubi pro vita nostra et honore imperii certabamus, per ipsum sentimus nos specialius• adjutos“, „ligna nostra in Basilea, que vulgariter Zolholz appellantur“.

Daraus, dass sich der König Bremholz für seinen Bedarf, wenn er in Basel weilt, vorbehält, glaubt Trouillat II, 316, schliessen zu dürfen, Zolholz sei eine Beholzungs-Befugniss für Bremholz.

Die hölzerne Rheinbrücke, die wir schon im Jahre 1225 in der Hand des Bischofs, sammt dem Zolle, sehen, lässt weit eher schliessen, es sei „Zolholz“ ein Wald, der seit alter Zeit zum Unterhalte dieser Holzbrücke gedient haben möchte.

38.

1283, anfangs März. Lucern.

König Rudolf weilte, veranlasst durch die zwei Jahre zuvor (1281, 25. Mai Vavrio) begonnenen Neuerungen in Lombardien, wirklich mehrere Tage in Lucern, da er den 17. Febr. in Basel und bis zum 4. März¹⁾ nicht mehr erscheint. Die Visconti, auf ihren Sieg über die Torriani vertrauend, hatten im Sommer 1282 ein Bündniss geschlossen und am 27. December den Statthalter des Wilhelm von Montferrat, der sich den 21. März 1282 auch in Como auf zehn Jahre hatte zum Capitano wählen lassen, aus Mailand vertrieben. Zwischen Mailand und Como währte offener Krieg seit mehr als einem Jahre.

König Rudolf konnte dieser Zustand, schon der Reichsstrasse über Ursenberg wegen, nicht gleichgültig sein; denn es litt dadurch des Handelsverkehrs Sicherheit.

¹⁾ In Lucern gibt er Aarau Stadtrecht, was vor dem vierten März geschehen wäre, wenn er sich im Aargau aufgehalten hätte.

1283 den 15. Januar war der junge Graf Rudolf von Rapperswyl als der letzte seines Stammes gestorben und das Reichslehen der Vogtei über Ursen ledig heimgefallen. Wohl mochte König Rudolf dies Lehen wichtiger in strategischer und politischer, als in ökonomischer Beziehung, wie Pfeiffer 'Habsburger Urbar zeigt, damals (wo?) seinen Söhnen verleihen¹⁾.

Ob damals schon Absendung Bischof Heinrichs von Basel nach Como und Mailand zur Herstellung des Friedens in Lombardien beschlossen wurde, weisen keine Quellen nach; 1283, den 21. Mai, schloss derselbe mit der Commune Como einen Vertrag, laut welchem diese sich verpflichtete, dem Könige Rudolf die (nicht unbedeutenden) Regalien ihrer Stadt, gegen Bestätigung ihrer Freiheiten, folgen zu lassen.

Novelli St. d. Como II. 383—5.

Nicht so glücklich waren Bischof Heinrichs Vermittlungsversuche bei Erzbischof Otto Visconti, dem Herrn von Mailand, bei dem er, wie freilich nur spätere mailändische Zeitbücher berichten, umsonst sich abmühte.

39.

(? 1283, März. Lucern ?)

König Rudolf eifert gegen Aufsteller neuer dem Landfrieden zuwiderlaufender Zölle und Weggelder und droht, wenn solche nicht sogleich abgestellt werden, mit königlicher Macht gegen die Empfänger der Zölle einzuschreiten.

„Exurgit adversum vos terra clamoribus et ad aures regie celsitudinis pauperum gemitus introivit ex eo, quod generalis pacis observationi rebellionis calcaneum oppentes, pro vestre libitu voluntatis a transeuntibus presumitis extorquere thelonea et inebitis non cessatis eos angariis onerare. Quocirca prudentiam vestram affectuose

¹⁾ „Die vrie vogtie ze Ursen, diu dem Rîche ledig wart von dem Graven von Rapprechtswile, unde diu von dem rîche der Herschaft verlihen ist ze lêhenne.“ Urbar pg. 93.

requirimus et rogamus, pro regia auctoritate mandantes, quatenus manus illicito cohibeatis ab opere et ad licita reflec-tatis, alioquin scire vos volumus pro constanti quod ad hujus-modi pacis pulchritudinem, ut pristino decore refloreat, omnes vires, curas et animos acuemus".
Font. rer. austr. XXV, 283.

Diess von Herm. Bärwald in s. Baumgartenberger Formel-buche 1866 wieder, wie bei Gerbert I, 41, ohne alle Bemerkung abgedruckte Fragment ist nicht ohne Kriterium zur Zeitbestim-mung. Der Landfriede, auf welchen sich König Rudolf beruft, ist wohl schwerlich ein anderer als der den 25. Juli 1281 zu Nürnberg bis Micheli 1286 vom König selbst aufgerichtete. Rudolf sagt: „Klagen der Armen und der Ruf der Welt seien an sein Ohr gelangt, dass die vom Landfrieden für Jedermann freie und sicher erklärte Strasse mit vom Reiche nicht erlaubtem Zolle den Reisenden, „transeuntibus“, gegenüber belästigt werde“. Der Ort, wo der König diess vernahm, muss an einer von Pil-gern, Reisläufern und Handelsleuten stark befahrfen Reichs-strasse gelegen haben: exsurgit terra clamoribus. Der König warnt nur, „requirimus et rogamus“, im Vertrauen auf die Weisheit derjenigen Körperschaft (comune oder universitas homi-num), die sich vermass, von sich aus einen Zoll aufzusetzen.

Sicher war der Brief an eine Stadt oder ein Ländchen oder Thalschaft im Reich gerichtet; der angerufene Landfriede verbietet uns, an Lombardien zu denken.

1283, 15. Januar, starb der letzte Graf Rudolf von Rap-perswyl, der als Vogt in Ursen den Zoll daselbst bezog. Dürfte nicht diese Thalgemeinde versucht haben, bis König Rudolf Anfangs März nach Lucern kam, sich diesen Zoll zuzu-eignen? In diesem Falle wäre das königliche, mit väterlicher Milde ausgestellte Mandat im März 1283 zu Lucern ausgestellt und erklärt; wahrscheinlich hatte dann Bischof Heinrich von Basel diess Geschäft und wohl auch Kundgebung und Huldigung an des Königs Söhne als neubelehnte Vögte zu Ursen ver-mittelt.

40.**1283, 30. März. Im Felde vor Pruntrut.**

König Rudolf der Habsburger, an dessen Ohr wiederholte Klagen von Strassenraub gelangt, rief alle Inhaber des Geleites zwischen Burgund und Alamannien vor sich, um ihnen Sicherheit der Strassen und die Pflicht vollen Ersatzes an Beraubte einzuschärfen, und will, dass Klagen der Kaufleute ungehindert, soweit sie Friedbruch betreffen, an ihn gelangen. Das Manifest ist zunächst an die Handelswelt Lombardiens, ganz Italiens, selbst Siciliens und Sardiniens gestellt, muss jedoch auch Flandern mitgetheilt worden sein, da es zu Ypern liegt.

Warnkönigs Flandr. G., Urk.-B., pag. 176. J. E. Kopps König Rudolf I., 816.

41.**1283, 21. Mai. Como.**

Die Commune von Como gelobt dem (Minoriten) Bischof Heinrich von Basel, bevollmächtigten Reichs-Mandatar, dem König Rudolf aller bei ihr fallenden Regalien Genuss zu gewähren, wenn er den Reichsprivilegien seiner Vorgänger ihnen Bestätigung gebe. (Vergl. Regest. 6, anno 1239.)

Rovelli Storia di Como II, 385.

Der sog. Gürtelknopf, früher Guardian in Lucern, kam wahrscheinlich über Ursern nach Como, das bei der Huldigung lombardischer Städte in die Hand des Reichskanzlers noch nicht genannt wird.

41 a.**1284, 15. (?) März. Lucern.**

Rudolf von Thun, Ritter, schenkt als Seelgeräthe für sich und seine Vorfahren den Cysterzerklöstern Cappel und Wettlingen seine Güter auf dem Felde gelegen unter Altdorf, genannt

„ze dem Niwen Gadme“, welche jährlich drei und ein halb Pfund Pfennige tragen, mit allem Zubehör als freies Eigenthum.

Frz. Vz. Schmied, G. Uri's II, 207.

41 b.

1290, 8. März.

Aimo Freiherr von Hasenburg genehmigt obige Vergabung seines Dienstmannes des Ritters Rudolf von Thun.

Ibidem II, 210.

Wenn auch, dem Ertrage nach zu urtheilen, das Gut „zum neuen Gadmen“ bei Altdorf nicht unbedeutend war, so lohnte es sichs doch desshalb kaum der Mühe daran zu erinnern.

Wie R. v. Thun, so sehen wir im dreizehnten Jahrhundert viel andere Eheleute, Grafen, Freie und deren ritterliche Dienstmänner im steinreichen Ländchen Ure mit Gütern ausgestattet, die sich selbst bis in's 14. Jahrhundert in diesen Familien forterbten.

Woher kamen diese fremden Herren zu ihrem Landbesitz in dem schon 1231 gefreiten Ure?

Unsere No. 8, 9, 11, 13, 14, 15, 18 a, 20, 23, 24, 44, 47, 94 und 110 zusammengehalten mit der Geschichte der von Schweinsberg auf Attinghusen lassen keinen Zweifel, dass die neue Reichsstrasse in Ure und die Besetzung Como's durch deutsche Ritterschaft, die Kaiser Friedrich II. 1239 bis 1243 anordnete und durch König Konrad unterhalten liess, diese Güter des Meroweischen Königshofs Ure als Soldchen in die Hand meist kleinburgundischer Herren gebracht.

„Pagellus“ war nur die Gerichtsbarkeit in Ure, wo die Abtei einige, aber bei weitem nicht alle Reichsgüter empfing, bis sie im vierzehnten Jahrhundert die an andere Gotteshäuser übergegangenen ehemaligen Reichsgüter erwarb.

Den Kern des Urner-Völkleins bildeten wenig zahlreiche, auf eigenen Gütern sitzende Alamannen-Familien, an die sich die immer freier werdenden, ursprünglich meist leibeigenen Gotteshausleute angeschlossen.

1248, 1256, 1258, 1275, 1290, 1291 sehen wir Rudolf von Thun Ritter im Lande Ure; er scheint also da sesshaft gewesen zu sein, auch neben obigen Gütern noch andere da besessen zu haben.

42.

1285, 9. Februar¹⁾.

Graf Hugo's von Werdenberg Diener Gotschalk, Unterkastvogt zu Dissentis, sowie dieser Abtei Amtsleute im Ursenthale, Johannes von Mos, Johannes von Ospenthal und Nicolaus von Glurinchon, auch andere Dienstleute und die Gemeinde von Dissentis bitten Antonio de Carnisio Ordinarius der St. Ambrosien-Kirche (der die Leventina gehörte) und Capellano Martini IV., einen besonderen Beschirmer des Eigenthums ihres Gotteshauses, um ferneren auch päpstlichen Schutz zur Wiedergewinnung alienirten Gutes der Abtei von Dissentis, der unterm 10. Juli erfolgte durch Honorius IV.

Theod. v. Mohr, Cod. dipl. II, No. 28. Eichhorn ep. Curiens. 233.

43.

1285, 18. October, Lucern?, bis 30. October.

„Nella dieta fatta a Lucerna conferma l'Imperatore (italienisch für Re) al Marchese Obizo (d'Este), ed a suoi posteri l'appellazioni di tutta questa Marca Trivigiana“.

Giov. Bonifacio Ist. Triv. 231.

J. E. Kopp, G. II, 353, 3, sagt: „Rudolf ist wiederum zu Lucern vom 18.—30. Weimmonat, wo er einen Tag hielt in den Angelegenheiten Italiens“. Er erinnert an die Belehnung seiner Söhne mit der Vogtei Ursen, die aber laut Reichsgesetz innert Jahr und Tag musste verliehen werden, welche wir darum auch in den früheren Aufenthalt König Rudolfs stellten.

¹⁾ Damals regierte in Mailand Otto Visconti, Erzbischof.

Damals gab es aber für Italien und namentlich die an der Reichsstrasse über Ursenberg gelegenen Plätze, z. B. Como, wo 1283, 21. Mai, Bischof Heinrich von Basel Herstellung der Regalien durch Vertrag gesichert, vorab aber mit dem schwierigen Erzbischof Otto und Mattheo Visconti, Herrn zu Mailand, Verhandlungsgegenstände für ein Reichs-Oberhaupt genug. Leider scheinen die Acten, da weder Giulini noch L. Osio etwas darüber mittheilen, verloren. Daraus aber folgt noch nicht: „Gli imperatori Rodolfo d'Habsburg etc. non ebbero che poca o nessuna parte negli avvenimenti di Milano“.

44.

1287, 8. Mai. Lucern.

Rudolf von Schowense (ein Ritter) macht, im Begriff eine Bittfahrt nach St. Jakob a Compostella anzutreten, über seine Güter, falls er nicht heimkehre, letztwillige Verfügungen, u. a.:

„Dem Samenung von Wetingen ein guot dem man sprichtet Ruben und gilt ein phunt und lit ze Altdorf. Dem Samenunge von sant Urban ein guot in Gornibach und lit in der chilchoeri von Wassen und gilt drisseg schillinge etc. Dien herron von Hoinrein ein guot heisset Chuonrat Juzen und lit ze Altdorf und gilt ein phunt. Dien herron von Hilzchilchen ein Guot heisset Grabers und gilt sechszen schilling und ein guot heisset Hemnun in Veienswanda, daz gilt sechs schilling und lit ze Bürgelon.

Dien vrowen von Rathusen ein guot heisset ze Underoege und giltet zwei phunt, und lit ze Altdorf. Dien vrowen ze Vrowental ein guot heisset Uolrichs Malmenschilt, gilt ein phunt, und lit ze Attingenhusen. Dien vrowen von Steina ein guot heisset Heldis und giltet 18 schill. und litze Bürgelon. Dien vrowen von Sant Lazere ze Sedorf ein guot heisset Ruben gilt 9 schill. und lit ze Bürgelon“. *Geschichtsfrd. II, 75.*

Wie dieser Lucerner Burger zu acht verschiedenen kleinen Gütchen in Ure gelangte, sagt er uns nicht; jedenfalls war damals schon der Grundbesitz stark vertheilt in Ure, was auf reichliche Bevölkerung deutet.

Ob Ritter Rudolf von Schauensee zur deutschen Besatzung Como's 1239—40—41 gehörte oder seine Güter in Ure ererbt hat? Offenbar blieb er in ruhigem Besitze, indem er erst am Abend seines Lebens über die kleinen Güter in Ure verfügte.

In Lucern erscheint Rudolf von Schauensee urkundlich 1282, 29. Januar, bei der Klosterstiftung Neuenkirchs als Ritter (Geschichtsfrd. V, 161). Er lebte den 2. December 1306 noch und verkaufte seinen Hof zu Sempach (Geschichtsfrd. XIX, 265).

Wahrscheinlich war seine Mutter eine von Küssnach.

45.

1288, 13. April. Basel.

Graf Ludwig von Homberg und von Rapprechtswyl freit das Cysterzerkloster S. Urban, welches auf seine Bitte sein längst abgebranntes Haus in der Unterstadt zu Liestal wieder aufgebaut, „a talliis, exactiōibus, vigiliis, theloneis aliisque vexationibus“ etc., so dass alle Bewohner dieses Hauses unter ihm und seinen Nachkommen in besonderem Schirm stehen sollen, gibt auch S. Urbans Kloster Burgerrecht zu Liestal, dass solches und dessen Eigenthum, „in loco et Civitate dominationis nostre transire valeant sine omni theloneo vel alia exactione, que itinerantes solet saepius molestare“.

P. M. Herrgott G.-II. III, 537.

46.

1289, 3. Juni. Moreti.

König Rudolf nimmt, da die Vitabia, wie alle Flüsse in der Diöcese Mailands, zum Reichsfiscus gehören, das Humilitenkloster S. Pietro in Vicobaldone gegenüber der Stadt Mailand, die vorgeblich diesen Fluss als Reichslehen

ansprechend, für Bewässerung und Mühlen Steuern bezog, in Reichsschirm.

„In cuius rei testimonium presens privilegium conscribi et Majestatis nostre sigillo jussimus communiri. Testes fuerunt: Rudolfus dux Austrie et Stirie princeps et filius noster carissimus, Petrus Basiliensis episcopus, Papiensis noster dilectus (wohl electus) nobilis vir Johannes de Galone, strenuus vir Hartmannus de Baldecche et honorabilis vir Magister Landulphus¹⁾ de Mediolano prepositus Vertamiensis, phisicus et Calpellanus noster dilectus et alii quam plures testes fide digni.

Datum Moreti tertio Nonas Junij, indictione secunda, Millesimo ducentesimo octuagesimo nono, Regni nostri anno sexto decimo. Signum Serenissimi Domini Rudolphi Rom. Regis invictissimi“.

Cum Bulla cerea ad filum sericeum pend.

Teste Conte Giorg. Giulini Mem. alla Stor. della Città e della Campagna di Milano VIII, 687. Mir gütigst ge- liehen von Dr. Ferd. Keller, Präs. d. antiquarischen Gesellschaft in Zürich, meinem 1. Freunde.

1296, 12. Mai, gaben 14 Rechtsgelhrte von Mailand, worunter 3 Doctoren, Gutachten über die Rechte Mailands über die Flüsse; unter andern anerkannten sie einstimmig, der nicht schiffbaren Vitabia Wasser könne von der Stadt Mailand auch künftig den bisherigen Nutzniessern nicht entzogen werden.

Giulini VIII, 487.

1275 sandte Mailand, wie Gerbert Cod. Epistol. 68, 69, 70 zeigt, an König Rudolf ein submisses Anerkennungsschreiben durch Gesandtschaft.

König Rudolf, der längere Zeit in den obern Landen, im Jahre 1275 im Juli in Zürich und Lucern weilte, empfing aus Italien, namentlich aus Pisa und Genua, damals schon Einla-

¹⁾ Meister Landulf, Propst zu Werthheim, erscheint bei den Gesandten König Adolfs, die im Jahre 1294 dieses Königs Mandat dem Reichsvicar Matheo überbringen.

dungen, nach Italien zu kommen, die er mit Gesandtschaften beantwortete. (Senkenbergs Genua 230; M. Gerbert Cod. epistol. Rud. 90, 92).

Mit Napoleone della Torre, dem damaligen Herrn Mailands, stand König Rudolf sehr gut, das zeigt:

„Napo della Torre, il quale anche per appoggiare sempre più la signoria, appena che fu terminata l'anarchia dell'impero coll' elezione di Rodolfo conte d'Habsburg seguita l'anno 1273, ottenne da quest Augusto la nuova dignità die Vicario imperiale in Milano; dignità, la quale costituiva Napo luogotenente dell' Imperatore, e davagli tutto l'esercizio della suprema autorità, che nella pace di Costanzo era stata accordata ai Cesari“.

II, pag. 83. Conte Pietro Verri Stor. di Milano.

Hierzu vergl. König Rudolfs Brief an Napoleone della Torre v. J. 1276: Gerb. Cod. epist. 115, 116.

Nach Raynald müsste diess wohl erst in's Jahr 1275 fallen.

Raynald § 4, 235, sagt, Papst Gregor X. habe sich bei König Rudolf 1275, 12. Mai, verwendet, dass er Napoleone della Torre (in dessen Sold) gutes Kriegsvolk sandte.

Muratori Annal. d'Italia VI, 2, 226 nennt einen Grafen de Ligni (? Leiningen, da Emicho und Friedrich v. L. 1275, 19. October in Lausanne bei der Krönung sind, J. E. Kopp G. I, 112, 3) als Anführer der deutschen Söldner, die 1276 in der Fehde der Torriani und Visconti gesiegt, 1277, 21 Januar sich aber überraschen liessen. Murat. VI, 2, 216; VII, 206—21. Annal. Colmar 12, 25.

1276: „disponimus, quod in proximo nunc instanti festo Resurrectionis dominicae in Mediolano presentes“ meldet König Rudolf an Papst Gregor. Cod. epist. 96.

Den Reichsstädten Italiens befahl er: „Tollite seras portarum vestrarum, parate viam Domino, rectas facite semitas vestras, pontium et stratarum difficultatibus reparatis.“ Cod. epist. 97.

1276 schrieb Rudolf seinem Reichsvicar in Lombardien um Hülfe gegen Ottocar: „notum est quanta strenuitatis et fidei rutiles puritate.“ Ibid. 127.

Auch Otto Visconti, Erzbischof und Herr von Mailand, wo er 1277, 22. Jan., als Sieger eingeritten, suchte und fand König Rudolfs Gunst; das beweisen seine Erlasse, z. B. einer vom Jahre 1278, 19. October, mit: „Regni gloriosissimi domini Rudolfi Roman. Regis Anno quinto.“ Hess prodr. Mon. Guelf. 78. Fiamma col. 709 erzählt, König Rodolf habe dem Erzbischof Otto Visconti Anno 1284 hundert Ritter und 50 Bogenschützen gesandt.

Die Wirren Italiens, wo damals König Rudolfs Gesandter, Propst Gottfried, die von Kanzler Rudolf zu des Reiches Händen genommenen Städte Bologna, Imola, Faenza, Forli, Forlì-populo, Bertinoro, Cesena, Ravenna, Rimini, Cervia, Urbino und Monte Feltre der Kirche heimstellte, 1278, 30. Juni, erwachen im folgenden Jahre 1279 allgemein auf's neue. Auch in Lombardien, wo Erzbischof Otto den Markgrafen von Montferrat auf 5 Jahre den Oberbefehl gegen Cassone della Torre übertragen hatte, wütheten die Fehden fort.

Kopp's K. Rudolf I, 222, 296, 298—300.

1281 sandte König Rudolf, wie Villani erzählt, der Stadt Pisa 300 Reiter zu Hilfe.

Wenn man bedenkt, dass Mailand's Potestá 1272 in seinen Diensteide, den Corio erhielt, noch dem Könige Karl von Sicilien den Titel eines Herrn v. Mailand gab, muss man Rudolf bewundern.

47.

1290, 29. April. Zürich.

Elisabeth, die Frau von Rapperswyl, Graf Ludwig von Homberg sel. Wittwe, gedrängt von unerschwingbaren Wucherzinsen und Bürgschaftskosten für ihre Schulden bis auf's Acusserste, verkauft mit Rath ihrer Vassallen, Ministerialen und Freunde, Volker, dem Abte und Convente der Cisterzer in Wettingen, alle ihre Güter im Lande Ure mit Zubehörde und namentlich in Göschenen mit dem Thurme daselbst, sammt Leuten und deren Gütern und davon fallenden Einkünften, wie Frau Elisabeth solche von ihrem Bruder selig

oder sonst ererbt, mit allen Rechten, durch die Hand ihres Vogts, Ritter Ulrich von Rüsegge, um 428 Mark Silber Züricher Gewäges.

P. M. Hergott G.-H. III. 542.

48.

1291, 16. April. Murbach.

Abt Berchtold und Convent von Murbach verkaufen zu Handen Herzog Albrechts von Oesterreich und seines Bruders sel. Rudolfs Sohn, Johannes, an König Rudolf ihren Hof und Stadt Lucern mit zugehörigem aussenliegenden Hafen, mit Leuten, Kirchsätzen, Besitzungen in Holz, Feld und Wasser, mit Ausnahme derjenigen, die an das Kloster in Lucerns Hof speciell gehören, um 2000 Mark Silber Baseler Gewicht und die Höfe Herenkein, Isenhein, Osthein, Merkenshein und Retershein.

Geschfr. I, 208.

Die Schuldenlast Murbachs war so gewaltig, dass anno 1300 noch eine grosse Entäusserung folgte. Trouillat II, 697.

Wer diess Geschäft besorgte, erfahren wir 1291 den 9. Mai (Kopp II, 737); der König weilte indessen damals im Elsass.

Lucerns Bürger blieben, da das Haus Habsburg die Herrschaft Rotenburg sammt Vogtei über Lucern, sowie die Zölle zu Wasser und zu Land schon besass, in gleichem Verhältnisse, ausser, dass sie für ihren Handel einen mächtigen Schirmherrn und wohl bei dieser Gelegenheit die alte Zollfreiheit von St. Gotthardsberg bis Windisch und Reiden erwarben. Vergl. 1361, 20. Febr.

Da Meister Heinrich von Klingenberg und Ritter Hartmann von Baldegg, dem Lucerns Burger ihre Lehnshfähigkeit sicut equites et nobiles dankten, den 9. Mai sich anheischig machten, von Lucern den vom früheren Abte von Murbach ausgestellten Revers auf Nichtveräusserung Lucerns dem Kloster heinzustellen, muss in Lucern damals ein sehr freundschaftliches Verhältniss zu den Hofherren König Rudolfs gewaltet haben.

49.

1291, 4. September. Cur.

Berchtold (Graf von Heiligenberg), bestätigter Bischof von Cur, gibt Zürichs Handelschaft auf Widerruf freien Durchgang durch sein Gebiet.

B(ertoldus) dei gratia confirmatus in Episcopatum Curiensem Omnibus presentium inspectoribus, salutem cum notitia subscriptorum. Noverint omnes quos nosce(re) fuerit oportunum — ed ad quorum manus presens pervenerit scriptum, quod nos cives Thuricensis civitatis in nostram protectionem recepiimus specialem, dantes et concedentes ipsis ducatum et tentam, ut et ipsi cum suis mercimoniis, per totum nostrum dominium et districtum, salvis rebus et personis, securi a nobis, et a nostris seu ab aliis quibuscumque venire, transire, stare valeant et redire, quandocumque, et quocienscumque sibi videssante (videbitur) expedire, et donec nos duximus revocandum. In cuius rei testimonium presentem ipsis tradidimus cedulam nostri sigilli munimine roboratam. Datum Curie Anno dominj MCCLXXXI. II Non. Septembris Indict. IIII.

Siegel hängt.

Staats-Arch. v. Zürich, mitgeth. v. Hrn. Strickler.

50.

1291, s. d. et l.

Abt Volker und Convent des Cysterzerordens in Wettingen geben den am 29. April 1290 von der Gräfin Elisabeth von Rapperswyl mit dem Thurme zu Göschenen und Gütern, Twingen und Bännen, in Ure gelegen, um 428 Mark erkauften Leuten, die selbst „mit Stüre“ zu diesem Kaufe beigetragen, dieselben „rechtunge vnd alle friheit“, die Wettingen-Stifter (Heimrich von Wandelberg-Rapperswyl) seinen lüten ze Vre, laut darüber aufgesetzter „hantvesti“ dereinst gegeben hat.

J. E. Kopp G. II, 738.

Daraus wird klar, dass Ure's Leute, die nicht zum St. Felix- und Regula-Gute Zürichs gehörten, zum Theile noch damals unter solcher Leibeigenschaft lebten, dass sie kein Opfer scheuteten, unter den milden Krummstab Wettingens zu gelangen. Dass die Strasse über den Ursenberg schon im dreizehnten Jahrhunderte die schwere Arbeit im rauen Hochgebirge so lohnte, dass deren Anwohner einen namhaften Theil zu der bedeutenden Kaufsumme von vierhundert und achtundzwanzig Mark Silber (wohl aus der Kasse der Fürleiti, einem Weggelde, das man für den Strassenunterhalt in drei „Theilen“ zu Ure bezog) beizutragen vermochten.

Die Reichsstrasse war also auch in dieser Beziehung eine Gasse der Freiheit.

Viel später, erst im 15. Jahrhunderte, lösten sich Göschenen und Wasen durch Auskauf des Kirchenzehenten „von dem pfaffensprung“ „ufhin“ von der Mutterkirche Silinen gänzlich los (Geschichtsfrd. III, 263), obwohl „die chilchoeri von Wassen“ 1287, 8. Mai, Geschichtsfr. II, 76., schon vorkommt.

51.

1291, 18. November. (Basel.)

In der bewegten Zeit, nach König Rudolfs, den 15. Juli, erfolgtem Ableben, ergaben sich auch im Verkehr auf der Strasse zwischen Basel und Lucern Störungen des Friedens, zu deren Beilegung offenbar die beiden Städte eine Conferenz hielten, die beschloss: gegenseitige Forderungen einem Schiedsgerichte von je zwei Männern aus jeder Stadt zu übertragen, die zu Brugg oder zu Aarau, den 3. December, nöthigentfalls durch Obmann, in Sachen peremptorisch, unter Busse von 40 Mark Silber für Dawiderhandelnde, entscheiden.

Dieser Sühnebrief der bischöflichen Stadt Basel und habsburg-österreichischen Stadt Lucern zeigt uns eine nach Mailands Vorbild bei uns aufblühende Emancipation in handelsgerichtlichen Sachen; denn es spricht dieses Vorkommniss weder vom Pfalz-

gerichte in Basel, noch vom österreichischen Vogte in Lucern; sondern die Burger handeln frei und ernennen sich ihre Geiseln (Bürgen) zur Ausführung der Richtung.

Welche Folgen König Rudolfs Tod bei den Anwohnern der Reichsstrasse in den Waldstätten hatte, sagt uns deren erster ewiger Bund vom 1. August 1291, indem sie des Ghibellinenbundes, den sie 50 Jahre früher beschworen, wie auch ihres Verkehrs gedenken. J. E. Kopp. Urkunden II, 143.

52.

1293, 30. März. Lucern.

Herr Otto von Ochsenstein (Habsburg-Oesterreichs) Landvogt (in den obern Landen) beurkundet, dass die Burger von Lucern den Landfrieden von künftigen St. Johannestag auf 3 Jahre, unter Vorbehalt ihres Hofrechts, s. g. geschworenen Briefs, und der Erlaubniss, während „daz urlige“ der „waltlütte“ währt, keine Landtage besuchen zu müssen und diesen (ihren Nachbarn) Speise und Hülfe gewähren zu dürfen, beschworen haben. J. E. Kopp. Urk. I, p. 42.

53.

1293, 10. April. Mailand.

Die Commune von Mailand¹⁾ erklärt und bestätigt mit ihrem Stadtsiegel, dass sie auf Bitte zweier Kaufherrn aus Monza, denen der österreichische Pfleger im Aargau der Unruhen willen, die in Uri ausgebrochen, ihre Ballen (Wolle) zu Lucern zurückgehalten, bis er, auf Bitten, sein Verbot zurücknahm, mit der Zusicherung dieser Kaufleute, dieser Sache

¹⁾ Die Stadt Mailand prätendirte laut dem Constanzer Frieden die Vogtei in der ganzen Diöcese ihres Erzbistums.

Uebrigens war Matheo Visconti damals schon Herr von Mailand, liess aber in Handelssachen der Stadt volle Freiheit. In dieser Sache um so mehr, als sie den Widersacher Adolfs von Nassau betraf, bei dem er um das Reichs-Vicariat Lombardiens sich bewarb.

wegen weder Forderungen zu stellen, noch für Schnach, Auslagen und Schaden Vergeltung üben zu wollen, auch ihrerseits den Lucernern und andern Unterthanen Oesterreichs Sicherung gebend, einverstanden sei.

J. E. Kopp. Urk. I, 45 ff. Geschichtsf. XX, 310.

54.

(1293) 30. Juli. Wien.

Herzog Albrecht I. von Oesterreich etc. erlässt an seinen Pfleger und übrige Amtleute im Aargau den Befehl, sie sollen seiner lieben, getreuen der Bürger von Lucern Rechte, Freiheiten und Gnaden nicht bloss erhalten, sondern mehren: „assistentes eisdem in nostris, ac civitati sue negotiis juxta quod oportum fuerit prosequendis“.

J. E. Kopp Urk. I, 47 ff.

Deutlicher konnte Herzog Albrecht seine von König Rudolf ererbte handelsfreundliche Politik nicht kundgeben, als es in diesem an Lucern mitgetheilten Mandate geschah, das wohl die Antwort bildete auf eine Vorstellung Lucerns bei seinem Herrn gegen das feindliche Auftreten seines Landvogts Urc gegenüber, das 1291 in seinem Bündnisse „intra valles et extra“ den Handel schirmte.

55.

1293, 16. August. Brugg.

Her Burchard Vizetuum Burgermeister und Rath zu Basel und her Walter von Hunwile Ammann, Rath und Burger von Lucerren bilden die vor zwei Jahren begonnene Sühne dahin aus, dass sie eine gesetzliche Verordnung gegen Selbsthülfe (niederwerfen und verheften) im Verkehre, auf zwanzig Jahre (also ein Surrogat für Landfrieden¹⁾), unter König Adolf, erwählt den 5. Mai 1292) für ihre Angehörigen in beiden Städten erlassen.

J. E. Kopp. Urk. II, 147.

Die Emancipation der Städte zeigt hier Fortschritt..

¹⁾ Die öffentliche Sicherheit ward bekanntlich sehr oft durch auch von geringen Bürgern sich angemasstes Fehderecht und Selbsthülfe auf der Reichs-

56.

1294, 21. März s. l.¹⁾

Adolfus rex nobilem virum Matheum Vicecomitem capitaneum tunc populi Mediolani, Cumarum, Novarie, Vercellarum, Alessandrie et Ferdone per litteras regales patentes regali sigillo munitas Vicarium suum et Imperii in Lombardia provincia statuit, committens eidem Matheo merum et mixtum imperium et jurisdictionem omnem et potestatem ejusdem nomine ibidem exercendas.

Chron. franc. Pipini ap. Murator. IX. 734. Böhmer Regest Adolphi 189.
Sickels Vicariat d. Visconti pag. 7.

57.

1295, 19. Februar. Rheinfelden.

König Adolf bestätigt den Mailändern ihre vom Reiche erworbenen Privilegien.

F. Böhmer's Regest. Nr. 246, nach einer bei Dumont Corp. dipl. Ia 292 abgedruckten Urkunde.

strasse damals geführdet, trotzdem vom Könige Adolf Anno 1292 den 1. October zu Cöln auf 10 Jahre erneuerten Landfrieden König Rudolfs.

So wenig es dem Könige gelang, dem alten Unfuge der Selbsthülfe durch den Landfrieden Einhalt zu thun, ebenso blieb auch diess Verkommis, wie wir 5 Jahre später sehen, bei uns nicht immer befolgt.

¹⁾ Ort ist keiner, im Auszuge wenigstens, genannt; Adolf hielt sich damals am Mittelrheine, früher zu Lauterach, später zu Mergentheim, auf.

Diess ist durch die Privilegien - Bestätigung vom 19. Febr. 1295 sehr in Frage gestellt; wenigstens sollte diese der Zeit nach vorgehen. Doch nennt Matheo sich z. B. 1297, 25. April (L. Osio I, 51): „Dei gracia Sere-nissimi Regis Romanorum et Imperii in Lombardia vicar. gener.“ 1295, 31. December, dauert der Krieg der Visconti und Torriani fort: „cum propter timorem guerre presentis inter homines et comune Mediolani pro parte una, et homines et Comune Laude ac illos della Torre et sequaces eorum Comuniis Mediolanij.“ L. Osio I, 47.

58. 5

Como.

1295 im October und November wurde die neue St. Abundio-Brücke zu Como, laut der von Giulini VIII, 479 publierten Brücken-Inschrift, erbaut, durch Ubertino Visconti (Bruder Matheo's) Potestá und Passino da Briasco Capitano del Populo di Como.

Diess war jedenfalls eine steinerne Brücke; sonst kommen im Mittelalter selbst in Italien, z. B. in Bellenz, auch Holzbrücken vor.

Ferd. Ughello V, 256 schreibt von Como:

„Modo Gothorum, modo Longobardorum, ut tulerat fortuna belli, jugum accepit: quandoque etiam imaginem quandam Reipublicæ induit, donec suis diffisa viribus, ad Azzonem Vicecomitem, Mediolani dominum ulti, libensque deficit“.

Dass die Visconti schon früher, nebst den Rusca und Vittani in Como sich Einfluss verschafften, weiset dieser Brückenbau; noch klarer wird es einst die Geschichte des den 24. April 1296 erwählten Ghibellinen, Bischof Leo, erweisen, der mit Franchino Ruscina vertrieben den Matheo Visconti gegen die Vittani aufrief, der sie bei Lugano schlug, später bei Como aber fliehen müsste.

59.

1295, 11. November. Basel.

Graf Herman von Homberg verkauft, als Vogt der Kinder Graf Ludwigs v. H. seines Vetters seligen, an Burgermeister und Rath der Stadt Basel um 30 Mark Silber sein und seiner Vogtkinder Var an der Birse mit dem Zugestandnisse, dass „die selben Burger jemer mere Bruggen ze machende über die Birse in unser Herschaft von Homberg swa sie went und inen füget, entzwüschent Mönchenstein und dem Rine“, der Herrschaft Homberg unbeschadet, ohne „Verschatz“ des Husgesindes von Homberg und der Burger Liestals, berechtigt sein sollen.

Urstis. Cod. d. Brucknorian. Trouillat II, 593.

Einen Collateralzweig des Handels nach Mailand von den Rheinstädten aufwärts sollte, dem Anscheine nach, damals Brugg bilden, wo die steinerne Brücke über die Aare seit der Römer Herrschaft bestand. Da aber der Zoll zu Brugg in der Blüthezeit der Habsburger, laut Urbar (Pfeiffer 338, 16)

„Item Her Cuonrat der Bochseler hat pfandes den zol ze Brugge, der (giltet) xlviij pfunt“

sehr wenig ertrug, war die Bötzberg-Linie damals keine Handelsstrasse. Der Bremgartner-Zoll (Ibid. 337) war noch geringer.

60.

1296, 8. Mai. Lucern.

Reymondo Vollin und Leona Schefanin Brüder von Valete und Galvan von Layoli Kaufleute sühnen sich, des friedlichen Verkehrs halber, mit der Stadt Lucern, welche gegenüber obgenannter Kaufleute Handelsgenossen, die Brüder Thoma und Symon Bruama und obgenannter selbst (wie es scheint, nicht unbedeutende) Ansprachen erhob, dadurch, dass sie ihrerseits auf alle Gegenforderung verzichtend für genannte Brüder Bruana und in deren Namen zweihundert und vierzig Pfund gewöhnlicher Münze freiwillig zum Baue der Stadt Lucern beitragen und geloben, dass dieselbe, resp. ihre Burger, dieser Sache wegen, in Zukunft unbehelligt bleiben.

Unter Siegel dieser Kaufleute ausgestellte Urkunde im Stadtarchive Lucerns XX. 311.

Worin Lucerns Ansprache bestand, wird aus diesem Revers nicht klar; eine Privatforderung schliesst Mangel eines Klägers und „peditione seu impeditione contra consules et universitatem oppidi Lucernensis, occasione discordie inter nos conjunctim vel divisim habite“ dieses Briefleins aus. Um so mehr deutet die nicht unbedeutende Abfindungssumme auf beträchtliche Freiheit in Handelssachen, welcher die habsburg-österreichische Stadt Lucern unter Herzog Albrecht sich erfreute.

61.**1297, 1. Mai. Lucern.**

Hartinan der Schenke von Wildegge, Ritter, tröstet die Burger Lucerns, dass ihnen Gefangennahme Johann Büllins (eines Burgers) von Brugg keine beschwerlichen Folgen zuziehen solle.

Kopp, Urk. II, 162.

62.**1298, 17. Juli. Aarau.**

Der Friede auf der Reichsstrasse zwischen Basel und Lucern wurde, trotz wohlgemeintem Verkommenisse der beiden Städte, wohl noch bei Leben König Adolfs, wieder an der Birs gestört. Ein zu Aarau gehaltenes Schiedsgericht, bestellt von beiden Städten, scheint nicht zur Vereinbarung gekommen zu sein, bis der Spruch in der Hand zweier Obmänner, des Freiherrn Ulrich von der Balme und Heinrichs von Wangen zum Frieden führte, der Freigebung der drei in Lucern gefangenen Basler gegen Urfehde und Aufhebung der Ansprachen von zehn Bürgern Lucerns, u. a. des Gaverschin Galvan von Asti, der zehn Jahre später in Zürich gefangen lag, verlangte und, wie zwei Urkunden vom 26. August weisen, auch in Basel Anerkennung fand.

J. E. Kopp Urk. II, 164—166, 176.

63.**1299, 29. März. Lucern.**

König Albrecht gibt seinen „lieben chinden den Burgern von Sursee“ Friedkreis mit ewigem „Marktesrecht“ nach der State site vnde gewonheit“ nebst der Freiheit, dass sie um Sachen, die Burg- und Marktrecht betreffen, nur vor ihrem Schultheissen Recht zu nehmen haben; auch „Lehen recht nach ander vrier Stete rechte“ und Erlaubniss „jechlichen vogtmann ze burger ze empfahen“, wenn er seinem Herrn dient. Etc.

Geschichtsfreund I, 68.

An Freiheiten liessen es die milden Habsburger bei ihren kleinen Städten des Aargaues, wie wir sehen werden, so wenig als an Beschirmung des Handels fehlen. Wir wissen nicht, wann der König in Lucern ankam: den 23. März war er noch in Zürich und den 2. April in Baden.

64.
1300.

Zu diesem Jahre verzeichnet ein Repertorium des sogen. Schatzarchivs Innsbruck, das die Schweden beraubten, einen Schultschein auf Zölle zu Flüelen (Theod. v. Liebenau's Freih. von Attinghusen pag. 144 Note 110), wozu bemerkt wird, dass dieses Repertorium sehr richtig datirt.

Schade, dass in solchem Verzeichnisse weder ein Betrag des Pfandes noch der Name des Pfandinhabers erhalten ist. Da Wernher Freiherr von Attinghusen schon unter König Adolf Landammann in Ure ist (1294, 13. August und 17. November) und es unter König Albrecht wieder wird (1301), muss man annehmen, ihm dürfte für das Geleit auf der Reichsstrasse eine Anweisung auf den Zoll zu Flüelen zunächst zugestanden haben.

Die bedeutende Zolleinnahme des Bergzolles, die laut Habsburg-Oesterreichs Urbar von ca. 1300 bis auf 1100 Pfd. Basler steigen konnte, spricht für frühen Handelsverkehr über den Ursernberg.

65.
1301, 6. Februar. Wetzlar.

König Albrecht I. freit die Bürger Cöln's von Zoll und Geleit in Andernach, Bonn, Coblenz, Lahnstein, Neuss und Berke und eröffnet ihnen Recurs für an solchen Orten erduldete Zollerpressung. Böhmer Reg. Nr. 320.

66.
1301, 7. Mai. Speier.

König Albrecht erlässt an die Städte Cöln, Mainz, Trier,

Worms, Speier, Strassburg, Basel und Constanz ein Kreisschreiben über erhöhte und neue Rheinzölle in Bacharach, Lahnstein, Coblenz, Andernach, Bonn, Neuss und Berke, die er, bis auf die von Kaiser Friederich ertheilten, verboten.

Mon. Germ. IV, 474. Böhmer Regest. Nr. 339.

67.

1302, 21. März. Speier.

König Albrecht nimmt, im Sühnebriefe, dem Erzbischof Gerhard von Mainz die ungerechten Rheinzölle, namentlich zu Lahnstein.

Böhmer Regest. Nr. 377.

68.

1302, 1. April. Zürich.

König Albrecht empfiehlt seinem Getreuen, dem Ammanne des Thales Ure, mit freundlichem Grusse, dass er Abt und Convent von Wettingen und deren in Ure wohnenden Leute ihre Rechte der Immunität geniessen lasse.

Tschudi Chron. I, 228.

Seit 1290 hatten sich die Wettingerleute an der Reichsstrasse im Reussthale bedeutend gemehrt, und die Versuchung solche zum Unterhalte und Eröffnung der Bergstrasse, die ja auch ihnen zu gute kam, in Mitleidenschaft zu ziehen, lag natürlich, besonders beim Schneebruche im Winter, für den Thalamann Ure's sehr nahe. Im Jahre 1300 sass König Albrecht fast zwei Dritttheile des Monats April in Zürich, ohne dass ihn dannals Wettingens Abt zu einem ähnlichen, wenn auch sehr gelinden Mandate veranlasst hätte.

Ob sich dieser Anlass zum Monitorium vom ersten April wirklich auf die Lawinenzeit an der Bergstrasse, von der Albrechts Auflassung für die neue Kirche zu Morschach den 25. April (J. E. Kopp Urk. I, 56) so malerisch spricht, deuten lasse, entscheide der Leser.

Jedenfalls zeigen diese zwei Documente, vorab aber der dann 1304, 7. März, auftauchende „Her Ruodolf von Oedisrit

Lantamman ze Underwalden“ (Kopp ibid. pag. 65) König Albrechts Wohlwollen für die Waldstätte.

Wie sehr Ausbau und Unterhalt der Reichsstrasse, besonders wenn Krieg oder Reichssteuer hinzukam, Ure's finanzielle Kräfte im Anspruch nahm, sehen wir 1308, 11. November (Kopp l. c. pag. 92) als „Her Wernher Frie von Attingenhusen Lant-Amman und die Lantlüt ze Uren“ bekennen, „das Wir uf der „Ebtischen Zurich guot, das dem Gotzhus gekouft wart bi Kunig Albrechtes Seligen von Rome ziten, sture leiten“. Güter kaufen Nonnen nur in Friedenszeiten und Ure's Besteuerung kam sicher nach dem Maitage 1361—1363.

69.

1302, 24. October. Vor Cöln.

König Albrecht nimmt im Frieden, den er mit Wicbold (Graf von Nassau), dem Erzbischofe von Cöln, abschliesst, Zoll und Geleite zu Andernach, soweit solches nicht als von altersher bestehend rechtlich erwiesen wird, ebenso zu Neuss, Zoll und Geleit zu Bonn und Berke fallend weg, und darauf lautende Briefe müssen ausgeliefert werden. Zur Sicherung, dass diese Zölle nicht wieder auftauchen, legt der Erzbischof vier Burgen, Aspele, Berke, Leydberg und Nüwenberg auf fünf Jahre in ihm vom Könige bezeichnete Hand und die Bürger von Berke, Bonn und Neuss sorgen für Beibehaltung dieser Zollfreiung. Auch alle anderen ursurpirten Zölle und Geleite wurden dem Erzbischofe aberkannt.

Böhmer Regest. Nr. 405.

70.

1303, 15. Februar. Esslingen.

König Albrecht weiset dem Grafen von Katzenellenbogen den Reichszoll zu Boppard zur Tilgung seines Guthabens an.

Böhmer, Regest. Nr. 425.

70 a.

1303, 17. Juli. Nürnberg.

König Albrecht lässt Papst Bonifacius VIII., welcher ihn 1303, 30. April, anerkannte, geloben, in den nächsten fünf Jahren, nach Tuscien und Lombardien keine und auch später nur mit Willen der Kirche Reichsvicare zu senden etc.

Böhmer, Regest. Nr. 441.

Dies schliesst eine 1300 den 12. Mai von Muratori gebrachte Abtretung Tuscien's von selbst aus.

71.

Circa 1303 aufgezeichnet.¹⁾

„Die Zölle, die dâ ligent von Hospelthal unz an Reide, die der hêrschaft sint²⁾), die nint man ze Lucerne, die hânt alle³⁾ mit einandren vergulten eines jâres bi dem meisten Mevijj pfunt unde vj schill. Baseler, iiiij pfunt xijj^{1/2} schill. grôsser Turnes unde iiij. guldin, bi dem minsten ccclx pfund Baseler.“⁴⁾

Dr. Frz. Pfeiffers Urbar. Bibliothek d. litt. Ver. in Stuttgart. XIX, 194.

¹⁾ So stellte J. E. Kopp die Entstehungszeit des Urbars Ibid pag. 323 fest.

²⁾ Es gab also zwischen Ospenthal und Lucern schon zur Zeit der Abfassung des Urbars auch andere Zölle, die nicht der Herrschaft Habsburg-Oesterreich zustanden.

³⁾ Selbst der Zoll von Richense wurde, wie das Urbar. pag. 196 sagt, nach Lucern verlegt: „Dâ was auch etswenne ein Zol, den leite diu hêrschaft gegen Lucerne.“

Ein solcher war der Reichszoll zu Flüelen: wer diesen damals inne hatte, wissen wir so wenig, als, ob damals schon sog. „Fürleiti“, wie sie uns später begegnet, bezahlt wurde.

⁴⁾ Die grosse Schwankung des Zollertrags, der von mehr als 1100 Pfld. Basler oder 550 Mark Silber auf 460 Pfund oder 230 Mark Silber herabsinken konnte, hing wohl vorzüglich mit politischen Bewegungen und damit verbundener Unsicherheit und Sperrung des Transits auf der Reichsstrasse des St. Gotthards zusammen. Zu Aarburg trug der Zoll 40 bis 61 Pfund. St. Gotthard, als Ortsbezeichnung der Südgrenze des Ursernthal's, finden wir zum ersten Male im gleichen Urbarbuche pag. 94: „von St. Gothart unz an die stiebende Brugge.“

Unter König Albrechts Regierung zollten also die Waldstätten auf der St. Gotthardsstrasse, für eigne Waare, die nicht bis Lucern ging, keinen Angster Zoll. Da sein Kleinsohn, Herzog Rudolf IV., Anno 1361 sagt: die Bürger Lucerns seien „von altersher“ von St. Gotthard bis Reiden zollfrei gewesen, kann man kaum zweifeln, dass auch sie dieser Wohlthat schon damals sich erfreuten.

72.

Circa. 1303.

„Ze Arburg, burg unde vorburg sint der hêrschaft (Habsburg-Oesterreich) eigen.

Dâ ist auch ein Zol, der giltet ze dem meisten 61 Pfunt, ze dem minsten 40 pfunt.“ Urbar. 126.

1327, 18. Juli, Arbon. Herzog Albrecht II. von Oesterreich versetzte Johann dem Kriech, für 100 M-S. Dienstgelt, zehn Mark Silber auf dem Zolle zu Aarburg. Nach und nach häuften sich bis ins Jahr 1377 die Sätze auf Aarburg, besonders durch die Auslösung der Burg und Stadt mit zuogehörung, um 310 M. S. 1342 von Johann von Halwyl etc., auf 30 M. S. Gelds für die Familie Kriech. Kopp, Geschichtsbl. II, 159.

73.

Circa 1303.

„Der vierteil des Zolles ze Othmarsheim giltet der hêrschaft bi dem meisten xv pfunt, bi dem minsten x (Pfund). Die andren drîe teil des selben zolles sind des von Wartenvels und anderr edel liute lêhen von der hêrschaft¹⁾ als si sprechent.“

Pfeiffers Urbarbuch pag. 6.

¹⁾ Die Landgrafen des oberen Elsasses gaben also ihren Zoll, womit sie vom Reiche belehnt waren, als rechtliches Lehen wieder aus? —

Die von Wartensels waren Kiburger Diener, so Wernher 1250, und kamen wohl mit dem Kiburger Erbe an Habsburg, z. B. Johannes, der von König Rudolf diesen Zoll empfangen mochte.

74.

Circa 1303. Baden i. A.

„Der zol uffen der brugge ze Baden hat vergulden in gemeinen jaren zem meisten xxxv pfunt, zem ministen xx pfunt. Der selbe zol hat aber niht mer vergulden danne xxi pfunt, ic diu stat ze Baden und diu stat ze Mellingen da zollent wurden, die ē des niht zolleten“.

Pfeiffer's Urbar 150.

75.

Circa 1303.

„Zur Zeit König Albrechts¹⁾) war in Schwaben, wozu man damals auch die obern Lande zählte, der Solddienst Deutscher in Italien gewöhnlich.

„Dis buoch ist von dem schachzabel spil von Latine ze tütsche gedichtet.

„Sunderlich gehört milti die an
 Die man und in siht han
 Und ritter und knechte
 Wie so von guotem geslechte
 Alle sament geboren sin
 So muos doch einer under in
 Wesen der ir banner pflege
 Und dem die andern alle wege
 Volgen und ze allen ziten
 Wan wolte ir ieklicher riten
 Als inn keme in den muot
 Der wurde schiere ze nihte guot
 Wer im alsus der andren pflicht
 Und ist er milte der gesigt
 Dester diker sicherlich,
 Wan ieder man der tröstet sich

¹⁾ Die Zeit dieser Uebersetzung zeigen die Verse: „Ich meine unser fröwen uffart, di nüwlich zuo den erren hochziten wart von Bonifacio dem babst gezelt an die zal.“ Pag. 101 m. Handschr.

Ob er werde sigehaft
 Und mit in teile den gewin
 Daz kimet allen muot vnd sin
 Daz ie der frecher sint
 An swelchen venre man empfint
 Daz er nüwen stellet dar nach
 Wie er alleine nutz emphah
 Und es wolt gerne alleine han
 Mag underwilen werden gelan
 Daz im lützel lüte werden holt
 Dis beschiht gerne do man umb solt
 Dienet als an menger stat
 Tütsches lant die gewonheit hat
 Nit so vil so welsches lant
 Daz ist dien vil wol erkant
 Die an dem solde sint gewesen
 In welschem Lande.“

Fol. 34 meiner Handschrift Ammenhusens.

„Trüwe und warheit wil zergan
 In allen stetten dunket mich
 Aber in Lamparten sunderlich
 Da beschiht sölches mordes vil
 Nieman sich da schamen wil
 Wie er mag über listen
 Sin vigende und sich gefristen
 Mit morde weler leije das si
 In wanet vil wenig trüwen bi
 Beidiu trüwe und eide
 Sint in zerbrechenne beide
 Vil ringer denne roggen strô
 Mit gifte beidiu sus vnd so
 Sind si enander gevere
 Es ist ein übel mere
 Daz iemer kein tütscher zu in kunt
 Ich fürcht das ze ettlicher stunt

Etlicher gelerne bi in da
 Das er daheime und anderswa
 Niht vil dester geträwer si
 Wer den bösen wonet bi
 Der gebessert sich nit vil. Etc. pag. 80.

Ich han mere denne zwir behöret elagen etlich man
 Dc ir frowen nit verguot went han
 Diu kleider diu si düchtin gnug Si went och han cleinode cluog
 Schappel gebende und gürtellin Stuchen vnd reidiu tüchelin
 Vingerlin und edelgesteine, grosse berlin unde cleine
 Pater noster Sekel fürspan. Wc einiu sieht die andren han
 Si gestosset ir wirt niemer abe E si semlichs oder bessers habe
 E denne der wirt ze aller zit Habe heimlichen strit
 Ze tische und och ze bette So lat menger enwette
 Wie sin selber nach gevar Und gewinnet es hat ers nit bar
 Guot er muoss es nemen an schaden Da mit wirt menger
 überladen

Mit menger hande guote gross Des ist och menger worden blos
 Alles des im sin vater lie So er danne dar von gegie
 So muost er sinen schaden han Sus ist verdorben menig man
 Der dar nach denne übel tet Wan er nit mehr ze bruchen het.

pag. 48.

So klagt Herr Konrad von Ammenhusen, Lütpriester zu Stein am Rhein, über Modesucht der Frauen seiner Zeit. Die Mode kam damals nicht aus Paris, wo er zugeschen, wie junge Ritter sich zur Waffenwacht anschickten, sondern aus Italien, mit dem unsere obern Lande damals in starkem Verkehr standen. (Siehe die Trachten, abgebildet in meinem zweiten Neujahrsblatt der Urschweiz).

76.

Circa 1304—1305.

In den alten Verordnungen Lucerns lesen wir:

„Es soll der Schuler halb eine Abtheilung syn und in der

Stadt nieman dheinen knaben oder Schuoller leeren by 10 schill. buoss von jedem. Die aber ob sieben Jaren alt sint, sullen in die Hofschulen gon“.

77.

1305. Lucern.

„Da man zahlt von der gepurt Christi unsers lieben Herren MCCCCV jar, do ward der Weg und die Straz von der fluo heruf umtz an die Senti angefangen ze buwen, den vormal nyement den selben weg z der Stadt gefaren mocht, weder Summer noch Winter. Es war auch dozemal kein Straz da, dann die rechten Strass gieng oben über dem Berg har, das man mit mit karren mocht farren, sonder als mit soumrossen must es gan.“

Russens Chron. 70.

Im Frühling des Jahres 1304 machte König Albrecht einen längern Aufenthalt in seinen Stammlanden, namentlich zu Baden im Aargau, wo das Hausarchiv und das damals in Bearbeitung befindliche Urbar lagen. Die Zölle, die Lucern eingingen, mochten zu einer, wenn auch damals sehr schwierigen Strassenbaute an der sog. Krummenfluh ermuntern.

78.

1307, 29. März. Zürich.¹⁾

König Albrecht theilt Pietro Gradonico, dem Dogen

¹⁾ Zürich war, trotz seiner früheren Verbindungen gegen Herzog Albrecht von Oesterreich, ein Lieblingsaufenthalt König Albrechts, der weit mehr, als sein Vater, an grossartiger Hofhaltung hing. Wir finden den König in Zürich: 1299, im März, wohl einige Tage; 1300 im Juni, 1302 mehrere Tage Anfangs April, dann 1303 in der Osterzeit, 1306 Anfangs des Jahres, 1307 auf Ostern. Ueberdiess bestätigte er schon 1298 den Bürgern ihre Freiheit de non evocando und belohnte fünf Tage vor seiner Ermordung Zürich's Achtissin Elisabeth mit ihren fürstlichen Regalien: kein Wunder also, dass Zürich am 1. Mai seine seit langen friedlichen Zeiten eingerosteten Thore schloss. Zum Aufenthalte von 1306 vgl. Zeller-Wermüller: Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung. (Mittheil. d. Zürcher. Antiquar. Gesellsch. Bd. XVIII).

Venedigs¹), die Klagen deutscher Kaufleute über neue Zölle und Abgaben in Venedig mit. Solche sollen durch Be- raubung eines Venetianers, den Graf Rudolf von Werdenberg niedergeworfen, veranlasst worden sein. König Albrecht hätte, wie er sich ausdrückt, dem Venetianer, wenn er geklagt, Recht verschafft. Cetera desunt in Commemoraliis Archivi Veneti.

Böhmer, Regest. Nr. 565.

79.

1308, 1. Mai.

Auf dem Königsfelde wurde der Beschirmer des Handels, König Albrecht, erschlagen.

79 a.

1308, 1. Juni. Baden im Aargau.

Königin Elisabeth, die Wittwe des römischen Königs Albrecht, verspricht den Bürgern Lucerns, dass ihr nun ältester Sohn, Herzog Friedrich von Oesterreich, bis auf künftigen Mai ihnen urkundlich alle ihre Rechte, guten Gewohnheiten (Zollfreiheit), Ehren, Freiheiten und Gnaden, wie solche gestern (J. E. Kopp Urk. I, 86) von Herzog Lupold I.²) bestätigt worden, gewährleisten werde.

Geschichtsfrd. IV, 286.

80.

1309, 24. Januar. Basel.

Mathias Rich, Ritter, Burgermeister und Rath der Stadt Basel, stellen eine sogen. Urfehde (Verzicht auf jede

¹) Direkten Handel mit Venedig unterhielt damals u. a. Zürich. Wir sehen hier den König als Beschützer des Handels, der freilich von Zürich nach Venedig eher über den Splügen als den St. Gotthard seinen Weg nahm.

²) Herzog Lüpold spricht von der Lucerner „truwe so si gegen uns hant“, und es ist kein Zweifel, dass auch sie mit ihm im Heere König Heinrichs nach Italien gezogen sind.

1310, 4. November, in Zofingen, verpfändet er 3 M. S. jährlich an Walt. von Hunwyl.

1311, 1. November, als Herzog Lüpold, vor Brescia erkrankt, durch die norischen Alpen heimritt, gab er in Busonio urkundlich Walther Kotmann die Custerci in Lucern. Geschichtsfrd. XIX, 129.

Klage und Vergeltung) an Lucern aus, um damit drei Basler und ihren Karrer (Fuhrmann)¹⁾, die in Lucern gefangen lagen, zu befreien.

J. E. Kopp Urk. II, 177.

80 a.

1309, 14. Juni. Lucern.

Heinrich von Griessenberg, Landvogt im Aargau, verkauft mit Herzog Lüpolds, seines Herrn, „gunst umbe drisig pfunt nüwer zovingen“ der Stadt Lucern das Hus Heinrichs des Vogts ze Baden bi der kapellen ze Lucerren. J. E. Kopp Urk. I, 106.

81.

1309, 22. Juni. Stans.

a. Graf Wernher von Homberg Herr zu Rapperswyl, von dem 1308, 27. November, erwählten Könige Heinrich, (dem Luxenburger) als Reichslandvogt in den drei Waldstätten aufgestellt (bei dem sich Lucern für Sicherung seiner Schiffahrt verwendet), kündet an Schultheiss und Rath Lucerns: „daz wir die knechte und die schiffunge die üwer stat anhöret, die koufschatz fuerent old die kouflüte von üwer stat uf dem sewe unz an die susten ze Fluelen, vride hant von uns und allen die uns anhören“. Etc.

Mit dem Reichslandvogte nennt sich und siegelt Chuonrat ab Yberg, Ammann der Gemeinde Schwiz.

J. E. Kopp Urk. I, 107.

¹⁾ Seit 1305 wurde, laut unserer Nr. 77, die Strasse von Basel nach Lucern, bei Krummenfuh an der Reuss, für schweres Fuhrwerk fahrbarer gemacht und es erscheint hier der erste Karrer aus weiter Ferne, urkundlich mit Werner dem „Tuchscherer von Lutro“.

Nicht an den Vogt Heinrich von Baden, der damals seine eigene Amtswohnung zu Lucern in der Stadt hatte, sondern an Schultheiss und Rätte, denen die Herrschaft, in ihrer Stadt Lucern, im Handelsverkehr mit andern Städten grosse Freiheit und Beschirmung gewährte, wandte sich Basel.

1309, 23. Juni. Ure.

b. Ure gibt den Herzogen von Oesterreich und den Städten Brugg und Lucern (die in den nach König Albrechts Ermordung entstandenen Wirren einige ihrer Landleute geheftet) Urfehdebrief für Churonrat den Mosere.

Ausführlicher unter 30. November 1309 und Ursern 1309 für 6 Gefangene.
J. E. Kopp Urk. I, 108, 120, 121.

1309, im August¹⁾. Lucern.

c. Meister Burkard von Frik, damals der verwittweten Königin Elisabeth Schreiber, nimmt (wie die Schrift keine Zweifel lässt, eigenhändig) Klagen der Lucerner Handelsleute über die Zollüberforderungen in Mailand, Como, Bellinzona und Locarno auf, die sie zurückfordern.

Es verlangen: Werner Wie (de Via) 800 Pfd. Imperialen, Rud. von Rotse 250 Pfd., Heinr. Kuringer und Cie. 300, Joh. Rösi 60, Jac. Phisicus 100, Burk. Walcher & Vater 300, Werner Roddeller & Cie. 300, Joh. v. Obernowa 150, Werner Tannenberg 60, Werner v. Knutwyl 400, Ulrich von Mure 10, Jac. Trutmann 60, Martin v. Eich 30, Joh. Wagen 300, Heinr. Hafner 60, Rud. Widmer 40, Joh. Kotman 40, A. v. Horw 10, Nicl. Bütener 40, J. Tuchscherer 30, J. Silva & Arn. Gotzmägnen 30 Pfd. Imperialen, zusammen

3370 Pfd. Imp. fordern obige 21 Bürger Lucerns an Zöllen zurück.

Item für Beraubungen auf der Reichsstrasse in Lombardien:

500 „ Peter & H. Kuringer & Cie. für 16 Vardel geraubten Schürlitz.

J. v. Obernow & W. v. Knutwyl für 3 Vardel Vergütung.

38 „ Nicl. Bütener für Raub.

60 „ Peter Rubmer für Raub.

3968 Pfd. Imperialen.

¹⁾ Nr. 82 a, b, c, ausgestellt im September, lassen sicher auf vorhergehende Verwendung der Herrschaft Oesterreich schliessen.

Diese Rückforderungen betrugten also, kleinere Posten (vide das Ganze in meiner Lebensg. d. Königin Agnes von Ungarn, pag. 417 — 420) abgerechnet, über 4000 Pfund Imperialen nur von Lucerns Handelsleuten; andere Burger des Aargaues mochten, nach König Albrechts Ermordung, nicht besser, vorab von Mailands Zöllnern behandelt werden.

1309, 11. November. Schwyz.

d. Offenbar war der freie Verkehr am See noch nicht wieder hergestellt, da Schwyz an Lucern antwortete: sie haben Lucerns Gesuch (um ein gemeinsames Uebereinkommen zur Sicherung der Reichsstrasse) denen von Ure und Unterwalden mitgetheilt, und alle drei Länder seien bereit, gegenseitige Ansprachen durch Minne oder Recht auf gemeinsamem Tage auszugleichen, wenn Lucern ihnen wieder freien Kauf und Frieden gewähre.

82.

1309, 10. Sept., 29. Sept., it. 29. Sept. Mailand; 15. October Lucern.

a. Der im neuen Palaste der Commune versammelte Senat der Neuhundert von Mailand, auf Befehl Martins de Uselleti, des Vicarius des Potestá, und Bernardo de Prato, des Statthalters des Capitaneo del Populo, ernennen eine Botschaft von drei Männern, um sich in Lucern, wo man dieses Jahr den Mailändern Ballen zurückhielt, darüber abzufinden.

J. E. Kopp, Urk. II, 193.

b. Guido de Turri, für immer erwählter Herr von Mailand, sichert den Lucernern und andern Unterthanen der Herzoge Friedrich und Lüpold von Oesterreich, in Betreff der in Lucern angehaltenen Handelswaaren, Unklagbarkeit und falls sie Jemand darum kümmert, Schadenersatz und Glauben auf ihre Klagen zu. Lebensgesch. d. Königin Agnes, pag. 420—422.

c. Aderich de Annona, Vorsteher (Abbas) und die

Handelskammer von Mailand bestätigen unter gleichem Datum (29. September) obige Zusicherung ihres Herrn wörtlich.

d. 15. October. Otto Canesius, sich in Lucern als Mandatar des Senats und der Handelskammer von Mailand ausweisend, eröffnet obige Aufträge. J. E. Kopp Urk. II, 193.

83.

1310, 4. Februar.

König Heinrich VII., die Bischöfe von Strassburg und Basel, die Landgrafen im obern und untern Elsass und Strassburgs und Basels Burger schwören einen Landfrieden von der Selse bis an die Birse, vom Ryne bis an den Wasichen, bis St. Martins-Messe und fünf Jahre darnach. Basel ist pflichtig von der Birse bis an die Sorne. Neue Zölle sind abgethan, Grundruhr als Strassenraub erklärt; Schädigung wird immert acht Tagen von dem Herrn des Gebietes ersetzt. Alle Gäste und fremden Lüte sollen den Frieden haben. Etc.

Lünig, d. Reichs-Archiv I, I, 10.

83 a.

1310, 18. Juli. Lucern.

Der Rath beschliesst:

„ez sol dehein Schiffman ein ungeladen schif von der stat das wasser ab füren bi 1 Pfd. buoss. Fol. 50 b.

„wer läri Nawen hinwegfürti (von Lucern) wird gebüsst um 1 Mark Silber.

Für ein zwölfmenschigen	4 Gl.
„ „ zehn „	3 Gl.
„ „ acht „	2 Gl.“ Fol. 52 b.

„Niederwaesser Schiffflüten-Ordnung.

Wöchentlich sollen nicht mehr als „drü schiff“ inspiciert und das Wasser hinab geführt werden dürfen.

Copiale des Rathsbuchs Fol. 75 b u. 76 a.

Es war damals die Reuss nicht nur Handels-, sondern auch Kriegsstrasse in der Fehde gegen die Eidgenossen.

1310 (Sieg bei Root an der Reuss).

„Nütw und alt rêt hand gesezt, dz man für ewiglich morn-dez nach dem nüwen jartag 10 pfd. gelts den armen geben sülle. Got ze lob und dank der gnaden so er uns widerfaren lassen in dem krieg do uns die dry waltstatt bekriegten dz wir mit inen ze sün und frid kament und gesigtend an der getat ze Root.“

Ibid. fol. 62 a.

84.**1310, 26. August. Speier.**

König Heinrich weiset dem Erzbischof Peter von Mainz, als Dienstgeld und zur Tilgung einer Schuld des sel. Königs Albrecht, den Rheinzoll zu Ehrenfels zur Abnutzung aller Auslagen als Gubernator in Böhmen an.

Böhmer, Regest. Nr. 283.

85.**1310, 30. August. Speier.**

König Heinrich empfängt auf dem Hoftage die lombardischen Gesandtschaften, sowohl die Guidos della Torre, den die Mailänder sich zum lebenslänglichen Herrn erkoren, als die Matheo Viscontis des von Mailand verbannten.

Vgl. Böhmer, Regest. zum 21. Aug. 1309.

86.**1310, 1. September. Speier.**

König Heinrich der Lützelburger gibt Heinrich dem Erzbischofe von Köln Zölle und Geleite zu Andernach, Bonn und Neuss, auf welche sein Vorfahr Wicbold, aus Furcht vor König Albrecht, verzichtet habe¹⁾), zurück. Er beruft sich

¹⁾ Siehe 1302, 24. October: Nr. 69.

1312, 22. Januar, Genua, versetzte Heinrich auf drei Jahre den Zoll zu Caub. Böhmer Nr. 449.

Der wahre Grund der Wiederherstellung usurpirter Belastung der europäischen Handelsstrasse des Rheins, die mit dem St. Gotthard-Saum-

auf Clemens V., welcher dem neuen Könige Siciliens, Robert, 19. August 1310 die Romagna und Grafschaft Bertinoro zur Verwaltung auf Widerruf übergab, behauptend, der Papst habe den Verzicht auf die Reichszölle aufgehoben.

Böhmer, Regest Nr. 288.

87.

Warum die St. Gotthardstrasse im Jahre 1310 nicht von König Heinrich zur Romfahrt gewählt wurde.

„En celluy temps l'empereur Henri de Luxembourg, nou-
nouvellement esleu, eut grand envie de prendre sa couronne à
Romme; mais il ne scavait comment il pourrait aller seurement.
Car il n'osait se fier de passer par le pays du duc d'Aultriche
pour aucunes divisions qu'il avaient ensemble¹⁾.

Lors le comte Amé² proposa à l'Empereur que si c'était
son bon plaisir de aller à Romme par son pays, qu'il le con-
duirait seurement jusqu'au fleuve du Pô, et plus loin. L'em-
pereur s'esjouit moult à ces nouvelles, et ainsy le comte Amé
vint à Berne où il rencontra l'empereur à moult noble com-
pagnie qui ja l'avait mené de Basle à Berne. Après fit le
comte Amé partir l'empereur et le mena de Berne à Morat et
ne vint point par Fribourg, pource qu'il le voulait mener tant
qu'il pourrait par sur sa terre et aussy parce que la ville était
du duc d'Austrie qui n'estoyent pas trop bons amys³.

Grande Chronique de Savoie von E. H. Gaullieur: Rapports avec l'his-
toire de l'Helvétie occidentale im Band X des Archivs f. Schw.-G.
pag. 122—123.

weg nach Italien eng verbunden war, lag eher in der Venalität und dem
Hasse gegen das Haus Habsburg.

¹⁾ Gaullieur sagt, König Albrecht habe wollen Bonifaz VIII. für seine
Nichtanerkennung bestrafen: „et pour cela il avait foulé certains priviléges
concedés aux Waldstätten par les empereurs précédants entr' autres Frédéric II.
Albert avait besoin des passages des Alpes occupés par les Waldstätten“.
Pag. 122.

Dieser Chronik zufolge sollte man glauben, König Heinrich hätte gerne seine Romfahrt über den St. Gotthardsberg gemacht, wenn er den Habsburgern besser getraut hätte.

1309, 24. Juni, sandte er von Nüremberg aus eine Botschaft nach Verona, Mantua, Padua und andern Städten Lombardiens (Böhmer, Regest. Nr. 106); er scheint also zuerst an die gewöhnliche Kaiserstrasse des Brenners gedacht zu haben.

1309, 1. September, schrieb er von Speier aus an Mantua und Ferrara, sie sollen sich gegenseitig den Venedigern gegenüber unterstützen. Er fand also, empfohlen vom Papste, schon vor seiner Romfahrt bei den Welfen Anklang. (Böhmer Reg. Nr. 154.)

1310, 5. Mai, freite er zu Zürich (Tschudi Chron. I, 254) die Schwyzer: „qui se de nobili Viro Eberhardo quondam Comite de Habsburg redemerunt et per pecuniam absolutionem et litteras testimoniales super eo obtinuerunt et exhibere potuerunt (ut proponunt), quod nobis et sacro Romano imperio pertinet“: sehr oberflächlich, was allerdings ahnen lässt, er habe sie zur Romfahrt gebrauchen wollen; aber erst im Juli und August reifte auf den Tagen zu Frankfurt und Speier der Plan zur Romfahrt und da dem „perpetuo domino“¹⁾ in Mailand nicht zu trauen war, wurde der Antrag des Grafen Amadeo von Savoyen angenommen.

88.

1310, 4. November. Zofingen.

„Herzog Lüpold (I. von Oesterreich-Habsburg) solt gelten Walthern von Hunwile umb sin dienst²⁾ xxxij M. S. Dar umb hat er im versetzt iij mark gelts uf dem Zoll zu Lutzen“.

J. E. Kopp Geschichtsbl. II, 173.

¹⁾ 1309, 29. Sept. Guido della Torre.

²⁾ Wohin dieser Dienst ging, ist leicht zu errathen, und da an diesem Tage König Heinrich schon in Asti sich befand, mochte Herzog Lüpold, der den 24. November in Asti bei König Heinrich (Doenniges Acta I, 3) erscheint, einen Theil seiner Mannschaft den kürzern Weg nach Mailand über den St. Gotthard gesandt haben. Jedenfalls ritt der Hunwyler nicht als einspänniger

88 a.

1310, 27. December. Mailand.

König Heinrich erklärt, sowohl aus eigener Vollnacht, als von den beiden Parteien, den Torrianis und Viscontis, die durch gegenseitige Feindschaft seit langer Zeit seine getreuen Burger Mailands¹⁾ in Parteigung geschieden, als im Auftrage, den ihm beide Theile übertragen²⁾, folgenden Frieden zwischen den genannten beiden Familien und ihren Parteigängern.

Aller Zwist, Hass und Feindschaft zwischen ihnen sei beigelegt und in Worten und Thaten aufgehoben, alle gegenseitige Beleidigung und Schädigung durch königliches Mandat gesühnt.

Der König setzt die Verbannten, welche laut dieser Aussöhnung in ihre Heimat zurückkehren, wieder in den Vollgenuss ihrer ihnen entwehrten Güter ein und zwar ohne irgend welchen Widerspruch.

Alle Bänne, Strafen und Urtheile gegen Verbannte sind aufgehoben und die beiden Parteien verpflichten sich eidlich, bei Verlust königlicher Huld und Busse von 1000 Pfd. Gold, diese Sühne persönlich zu gewährleisten und auch bei ihren Anhängern zu deren Durchführung sich zu verwenden. Der König behält sich Auslegung dieser Sühne vor.

Diesen Frieden beschworen mit allen Eidesformalien, in Gegenwart König Heinrichs, vom Hause der Torriani der Erz-

Knecht mit seinem Herrn; denn er war 24. Juli 1279 schon Ritter und Amtmann in Lucern. Möglicher Weise ritt Walther d. J., dessen Sohn, mit Herzog Lüpold. Dieser Jungkherre hatte aber schwerlich 33 Mark Silber Dienstgeld erhalten.

¹⁾ „Regali providentia cupientes fidelissimos... concordiam revocare“.

²⁾ „tam ex regali auctoritate, quam eorum potestate in eum per ipsas partes collocata promuntiavit“. Darauf und auf Dönniges, *Acta Heinrici I*, 20 gestützt ist sicher zu entnehmen, dass Guido de la Torre nach langem Zaudern Heinrichs Herrschaft im Palazzo Communale und später vor St. Ambrosienkirche öffentlich anerkannte, ebenso Tags darauf. Dessen Rath: „sia d'ora innanzi fedele e pacifico; questo è il solo buon partito che ti resta da prendere“ befolgte er bekanntlich nicht.

bischof Casto, M. Paganus Bischof von Padua, Guido, der auf ewig gewählte Herr von Mailand, und 20 Andere dieses Hauses, ebenso viele Anverwandte und Gesinnungsgenossen. Von der Partei der Visconti schworen nur deren Haupt Matheo, für sich und Galeazzo, Johannes und Stephan, seine abwesenden Söhne, dessen Sohn Johann der jüngere, und Ludwig Visconti für sich und seinen abwesenden Bruder Caspar.

Muratori Antiq. Ital. IV, 631. Böhmer, Regest. Nr. 349.

89.

1311, 2. Februar. Mailand.

König Heinrich, 1310 auf seiner Romfahrt über Mont Cenis den 24. October in Susa, den 30. October in Turin und den 10. November in Asti, empfing die Häupter der Guelfen. Nur Mailand war, statt durch Guido della Torre, bei der Begrüssung durch den seit 1302 verbannten Matheo Visconti vertreten, der beim Könige gute Aufnahme fand. Nach Mailand kam der König erst zwei Tage vor Weihnacht; ihm huldigten Mailand, Bergamo und Como und den 27. December sühnte er den alten Hader der Torriani und Visconti, deren Güter-Restitution er den 2. Januar befahl und vier Tage nachher sich in Mailand krönen liess. Den 12. Januar belehnte er die Capitanei von Locarno (Cod. dipl. Ed. de Muralt. pag. 14—15).

Dem Bischof Leo von Como, aus comaskischer Abkunft der Lambertenghi, einem Minoriten, den die Vitani vertrieben hatten, bestätigte König Heinrich alle Güter: „Castrum et plebem Birizone, cum comitatu et districtu et porta cum omnibus appenditiis et pertinentibus suis et cum mercatis et theloniis, servis et ancillis, alditionibus et cum ipsa quoque Porta, que publico usui hactenus deservivit et omnibus que ad illud castrum intus et foris pertinent etc., Messaucinam (vallem) etc., plebem Locarni et Scone cum omni honore, districtu et fodris“ etc. Ughelli V, 302—307.

90.

1311, 19. Februar. Mailand.

König Heinrich der Luxenburger, welcher im Januar bereits dem Jacob, Wiffrids Sohn und vielen andern Mitgliedern des Hauses de Orello u. a. die Reichslehen zu Locarno, nach König Friedrichs II. Lehensbrief (d. d. Hagenau August 1219), zur Hälfte ertheilt hatte, bestätigt dem gleichen Jacob von Orello und Petrazius, genannt Pezolus von Muralt, Sohn Lothars von Muralt von Locarno, und Agnaten den oben erwähnten Lehensbrief Friedrichs II. auf's Neue. Ed. v. Muralt Cod. d. 15—16.

Dass dabei keine Gerichtsbarkeit in Locarno und Ascona begriffen war, zeigt das vorgehende Privilegium für Bischof Leo von Como, Nr. 89.

91.

(1311), 1. Juni. Mailand.

Niccolò de Bonsegiori aus Pisa, Vicar König Heinrichs in Mailand, und diese Stadt verwenden sich bei Lucern durch einen Abgesandten für Freilassung zweier Bürger Mailands, die da Handel getrieben.

„Prudentibus viris . dominis . sculteto . sapientibus . . Consilio et Communi Lucerie — Nicolaus de Bonsegioribus de sennis— serenissimi domini Heinrici Imperatoris semper augusti Consiliarius et in Mediolano Vicarius¹⁾ . . Sapientes Consilium et Comune Mediolani Successus prosperos cum salute. Intelleximus quod dillectos cives nostros Thomasium et Petrum de Dugniano

¹⁾ 1311, 17. September, wird er bereits „olim domini regis in Mediolano et ejus districtus vicarius“ genannt.

JL. Osio Docum. diplom. I, pag. 63, Lin. 20.

Die Erhebung Matheo Viscontis, den König Heinrich den 13. Juli 1311 als Reichsvicar von Mailand aufstellte (Böhmer Regest. Nr. 410), entzog Nicolo de Bonsegioribus von seinem Amte. 1310 den 10. November wählte ihn König Heinrich zum Vicar von Asti; in Mailand war erst Jean Calcia, ein Franzose, und nach ihm Nicolo als Vicar gesetzt.

fratres tenetis lapso iam longo tempore captivatos¹⁾). Propter quod virum providum Rugerium Vinamarum ambassatorem nostrum — harum exhibitorem — ad vos fiducialiter duximus destinandum — prudentiam vestram requirentes et rogantes attentius, quatenus pro vestri honore nostrique obtentu precaminis et amoris placeat vobis ipsos cives nostros amicabiliter et libere relaxare ac super his que circa hujusmodi negotium dictus ambassator noster vobis ex parte nostra retulerit, firmiter credatis, tanquam nobis ipsis. Relationi quam ipse nobis fecerit de premissis dabimus plenam fidem. Quod si feceritis, omnino nobis gratum et speciale beneplacitum facietis. Datum Mediolani die primo Junij“.

Inscriptio Sigilli M E NUM.

Stadt-Archiv Lucern.

92.

1312, 6. Febr. Genua²⁾.

König Heinrich erlaubt dem Opicinus Spinula seine Zölle zu Serravalle und Arquate — zu besserer Sicherung des Weges — von jedem Vardel Kaufgut von 22 auf 30 denare zu erhöhen.

Böhmer, Regest. Nr. 453.

¹⁾ Diesem ohne Jahrzahl ausgefertigten Creditive, auf dessen Vor- und Rückseite Cysat 1298 schrieb, rüft die bei J. E. Kopp Urk. II, 192 abgedruckte Quittung P. de Decio 1312, 14. März, worin Thomas Dugniano noch als Gefangener erscheint. Ins Jahr 1311, welches eine andere Hand mit Blei darauf schrieb, darf man das Brieflein des Titels Imperator wegen doch stellen; da Niccolò Bonsegno schon Anfangs 1311, gleich nach der (6. Januar) erfolgten Lombarden-Krönung, als Heinrichs Reichsvogt erscheint, später aber nicht mehr, als Matheo vicarius generalis geworden.

²⁾ Das damals schon so mächtige Genua, dem Leo II. von Armenien 1288, 23. Debr. (Hist. patriae mon. VIII, 183), wie Melech El Mansor 1290, 13. Mai in Alexandria so grosse Vortheile (u. a. Consulate) für orientalischen Handel eingeräumt, hat den König 1311, 21. October bis 1312, 16. Februar gastlich aufgenommen. Dafür dankte er der Handelsstadt mit solchen Hemmnissen ihres Verkehrs, die uns unwillkürlich an Thomas Wikes Klage über die alten Rheinzölle „furiosa theutonicorum insania“ und dessen Freude über

93.

1312, 14. März, Lucern.

Pietro de Decio, ein Burger Mailands, welcher dem seit langer Zeit (Nr. 91) in Lucern gefangen liegenden Thoma Dugnano 323 Pfund Imperialien angelichen hatte, quittirt für deren Heimzahlung den Rath von Lucern.

J. E. Kopps Urk. II, 192.

94.

1313, 21. Januar. Im Lager zu Monte Imperiale vor Florenz.

Kaiser Heinrich belohnt den Dienst des ebenso tapfern, als treuen Feldhauptmanns in Lombardien, des Grafen Wernher von Homberg¹⁾), mit 1000 Mark Silber, womit er ihm und seine Nachkommen zu Reichsvasallen macht. Dieses Geld schlägt ihm der Kaiser auf seinen Reichszoll zu Fluelon: „ut in Theloneo Nostro apud Fluelon singulis annis in redditibus centum marcas argenti, si secundum legitimam et consuetam collectionem, quam propter hujusmodi obligationes augmentari vel immutari nolumus, colligi poterunt et haberi (Residuo quod ipsis centum marcis, secundum eandem collectionem supererit, Nobis et Imperio totaliter reservato)“: von dem er, nach

deren Aufhebung: „gavisa est universaliter bellicosa Germania excusso jugo diutine servitutis et omnimodorum mercimonia facilitiori pretio vendebantur“ erinnern.

Dafür hatte der ritterliche Luxemburger offenbar keinen Sinn und war des Vorfahrers Gegentheil.

¹⁾ Graf Wernher v. Homberg war, als Hauptmann in Lombardien ernannt, 1312, 13. Februar in Genua, als König Heinrich den Abfall der Ghibellinen erfahren.

Kriegsleute konnte ihm der König, der laut Villani nur noch 600 deutsche Gleven um sich hatte, keine abtreten; er musste seine Knechte also (natürlich in naher Heimath) selbst beschaffen,

Ueber Wernher von Homberg vgl. übrigens G. v. Wyss, in den Mittheil. d. Zürch. Antiquar. Gesellsch. Bd. XIII,

bisheriger Erhebungsweise, jährlich, ohne Zollerhöhung, 100 Mark Silber erheben, den Rest der Zölle der Reichskammer lassen soll.

Geschrnd. I. 14, 15.

95.

1313, 25. Juli — 1317, März. Offenburg.

König Friedrich der Schöne freit den Rhein.

Selbst nachdem König Rudolf und Albrecht für Aufhebung der Zölle auf dem Rheine sich mit grosser Mühe, letzterer selbst mit bewaffneter Hand, verwendet hatten, blieben einzelne Landesherrn, wie z. B. die Markgrafen von Baden, lange nachher auf ihren Forderungen stehen.

So z. B. Rudolf III. Markgraf von Baden, mit welchem Bischof Johann (v. Dierpheim) von Strassburg und Graf Gottfried v. Leiningen zu Gunsten der Strassburger Handelsleute thätigten (Grandidier IV, 90), bis sich endlich die Markgrafen Rudolf und Friederich von Baden durch König Friedrich den Schönen dahin bringen liessen, dass sie nur noch ein kleines Geleitgeld von jedem Schiffe forderten.

Wencker App. archiv. pg. 197.

96.

1315, 19. März, Hagenau.

Der mit getheilter Kur als König gewählte Friedrich der Schöne bestätigt alle vom seligen Kaiser Heinrich erhaltenen Reichslehen und Sätze, also auch den auf Fluelens Zoll, dem Grafen Wernher v. Homberg. Glafey Anecd. pag. 292.

97.

1315, 11. Juni. Constanz.

König Friedrich fertigt Graf Wernher von Homberg und seinem noch nicht volljährigen mütterlichen Bruder, Grafen Johannes von Habsburg - Lauffenburg, vor königlichem Hofgerichte gegenseitige Erbeszusicherung ihrer Reichslehen. „Wern-

herus the loneum in Fluelon, sive jus, quod in ipso the loneo habere dinoscitur¹), prefato Johanni et vice versa idem Johannes ipsi Wernhero comitatum suum in Kletgow, ac advo-
catiam in Rinowe, et generaliter omnia talia feuda, que a Nobis
et Imperio dicti Comites tenent²), per manus
nostras Regales unus alteri pepigit.“

P. M. Herrgott G.-H. III, 609.

98.

1315, 13. Juli. Lucern.

Es beschliessen Räthe und Burger - Gemeinde Lucerns in der fehdereichen Zeit des Morgartenkrieges:

„Sweler Burger von der Stat wil varn sines kouffes (we-
gen) ob sich (über den Sée) oder nit sich, dác der var uf sin
recht; wan wirt er uf gehebt mit sinem guote, oder gevangen,
dez wend die burger enhein schaden han. Etc. Actum dominica
ante Margarete Indict. XIII.“ Geschichtsfreund, III, 72.

Damit war der Handels-Verkehr der Lucerner für die Zeit dieses Krieges eingestellt. Ob aber diesem Beschluss lange Folge geleistet wurde, lässt schon die Procura vom 8. Juli 1318 be-
zweifeln, welche sicher durch Schädigung lombardischer Kauf-
leute, auf Lucerns Boden, im Morgarten - Kriege veranlasst wurde.

98 a.

1315, 28. October.

Johannes Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg befreit Genua vom Wasserzoll in Berg of Zoon und Antwerpen.

Monum. Hist. patriae VIII, 461.

Wiederholte Sperre des Landweges führte zur Meerfahrt.

¹) Obwohl man in Ure wohl wissen musste, dass Graf Wernher von Homberg zu König Friedrich stehe, dachte doch Niemand daran ihm seinen Reichszoll zu sequestriren. Vergl. dessen Brief Strassburg 1315, 22. Nov. J. E. Kopp. Urk. I, 125.

²) Beide Grafen waren von König Friedrich belehnt und Werner wohl

99.

1315, 22. November. Strassburg.

Graf Wernher von Homberg (Herr zu Rapperswile) macht dem Lande Ure Vorschlag, sich mit Ure um Schaden und Ansprache seines Zolles zu Flüelen wegen, vor einem einmütig erwählten Könige, zu verständigen.

J. E. Kopp Urk. I, 125.

Der Graf stellt die Urner sicher „von allem dem schaden und ansprach die si angan mohten nach recht;“ daraus folgt doch, wie mir scheint, klar, dass Ure noch damals, acht Tage nach dem Siege von Morgarten, ihm seinen Reichszoll nicht mit Beschlagnahme belegt hatte: sonst würde er von seinem Schaden sprechen.

100.

1315, 19. December. Brunnen.

Wie natürlich im ersten mündlichen Bunde (*antiqua confederationis forma juramento vallata*), kamen auch 1291, den 1. August, die Verhältnisse zum Verbindungswege mit dem nahen Italien, von dem die drei Waldstätte nur durch die Vogtei Ursen getrennt waren, wenn auch nur implicite, im Bundbriefe zur Sprache:

„invicem sibi assistere . . personis et rebus, infra valles et extra . . contra omnes ac singulos qui eos vel alicui de ipsis, aliquam intulerint violentiam, molestiam aut injuriam, in personis et rebus malum quodlibet machinando.“

Deutlicher sagt der zu Brunnen abgefasste deutsche Bundbrief der drei Länder:

Sie haben sich verbunden: „einandern ze helfenne und ze ratenne mit libe und mit guete in unsere koste inrent landes

nur mit Wiederloesungsrecht und Geding der Ablieferung des Mehrertrages 100 Mark Silber vom Flüelerzolle.

und uzerhalb, wider alle die und wider einen ieklichen, der uns oder enkeinem gewalt oder unrecht tete older tuon wolde an libe oder an guote, und beschehe dar über unser dekeinem dekein schade an sinem libe older an sinem guote, deme sulen wir behulfen sin . . . daz es ime gebezzert oder widertan werde, ze minnen oder ze rechte“.

Deutlicher könnten Handelsverhältnisse nach aussen, namentlich auf der Reichsstrasse nach Italien, wo so oft Störung des Friedens vorfiel, nicht erscheinen.

J. E. Kopp. Abschd. I. IV.

